

ABSCHLIESSENDER UVP-STANDPUNKT DES STRATEGIEDOKUMENTS FÜR DIE ENERGIEPOLITIK DER SR MIT GESAMTSTAATLICHER WIRKUNG

Bezeichnung

Entwurf der Energiepolitik der Slowakischen Republik

Hauptziele des Strategiedokuments

Die Energiepolitik der SR (weiter nur „EP SR“) ist ein Strategiedokument mit gesamtstaatlicher Wirkung, welches die wichtigsten Ziele und Prioritäten im Bereich der Energiewirtschaft bis 2035 mit einem Ausblick bis 2050 definiert.

Das strategische Ziel und die Säulen der Energiepolitik der SR beruhen auf drei Säulen der EU-Energiepolitik. Es handelt sich um: Energiesicherheit, Konkurrenzfähigkeit, Nachhaltigkeit.

Das Hauptziel der Energiepolitik der SR ist eine wettbewerbsfähige, CO₂-arme Energiewirtschaft, damit eine verlässliche und effiziente Versorgung mit allen Energiearten zu akzeptablen Preisen mit Berücksichtigung des Konsumentenschutzes und der nachhaltigen Entwicklung sichergestellt werden kann.

Die Prioritäten der EP SR sind: ein optimaler Energiemix, Entwicklung der Energieinfrastruktur, Diversifizierung der Energiequellen und Übertragungsstrassen, Energieeffizienz und Verringerung der Energieintensität, ein funktionierender Energiemarkt mit funktionierendem Wettbewerb, eine angemessene Exportbilanz der Stromwirtschaft, Nutzung der Kernenergie als CO₂-freie Energiequelle, Erhöhung der Sicherheit und Verlässlichkeit der Kernkraftwerke, Förderung der hocheffektiven Kogeneration von Wärme und Strom, Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren bei der Strom- und vor allem Wärmeerzeugung, Nachhaltigkeit der Energiewirtschaft.

Bezug zu anderen Strategiedokumenten

Die EP SR wurde auf der Basis des Regierungsprogramms der SR für die Jahre 2012-2016 vorgelegt, dem Energiegesetz 251/2012 Slg. über die Energiewirtschaft und den Regierungsbeschluss der Regierung der SR Nr. 892/2010. Die EP SR wurde mit dem Regierungsbeschluss Nr. 548 vom 5. November 2014 beschlossen.

Die Energiepolitik der SR knüpft an eine Reihe von Strategiedokumenten auf internationaler und nationaler Ebene an, z.B. dem Lissaboner Vertrag (2009), Energiepolitik der EU, Energy Roadmap bis 2050 (2011), Energiepolitik der SR (2006), Nationaler Aktionsplan für Erneuerbare, Aktionsplan für die Energieeffizienz für die Jahre 2011-2013, Strategie zur höheren Nutzung von Erneuerbaren in der SR, Konzept für die Energieeffizienz in der SR, Strategie für das Back-end der Kernenergienutzung in der SR (2014), Strategie für die Energieversorgungssicherheit der SR (2008), Nationales Reformprogramm der SR (2013), geltende Legislative der EU und SR im Bereich der Energiewirtschaft und weitere.

Vorbereitung und UVP

Die UVP für das Strategiedokument mit gesamtstaatlicher Wirkung wurde vom Wirtschaftsministerium der SR in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium der SR, UVP-Abteilung durchgeführt. Die UVP wurde gemäß dem UVP-Gesetz Nr. 24/2006 Slg.

durchgeführt. Aufgrund der Forderung der Republik Österreich an der UVP teilzunehmen, wurde auch eine grenzüberschreitende UVP vorbereitet.

Inhaltlicher und zeitlicher Plan für die Vorbereitung und UVP des Strategiedokuments

Vorbereitung und UVP des Strategiedokuments

Den Entwurf der EP SR arbeitete das Wirtschaftsministerium der SR in den Jahren 2012 – 2014 in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium der SR, der Behörde für die Regulation der netzgebundenen Branchen (weiter nur „URSO“), der Nuklearen Aufsichtsbehörde (UJD SR), der Betreibergesellschaft des slowakischen Stromnetzes SEPS, dem Betreiber der Kraftwerke Slovenske elektrárne AG (SE), JESS AG (Nuklearenergieunternehmen der SR), JAVYS AG (Dekommissionierungsunternehmen), SPP-Distribution, Eustream AG, NAFTA AG, Transpetrol AG, Slovnaft AG, Slowakische Innovations- und Energieagentur AG (weiter nur SIEA AG), Kohlenabbau Hornonitrianske bane Prievidza AG (HNB Prievidza), Kohleabbau Baňa Čáry AG und Baňa Dolina AG, Westslowakischen Energieversorger Západoslovenská energetika AG (ZSE AG), Mittelslowakischer Energieversorger Stredoslovenská energetika AG (SSE AG), Ostslowakischer Energieversorger Východoslovenská energetika AG (VSE AG), Slowakische Technische Universität (STU) sowie Experten im Bereich der Erneuerbaren Energien aus.

UVP zum Strategiedokument

- Das Wirtschaftsministerium, Abt. Energie – und Rohstoffpolitik war für die Ausarbeitung der Anzeige des Strategiedokuments mit gesamtstaatlicher Wirkung (weiter nur „Anzeige“) gemäß § 5 Abs. 5 und Beilage Nr. 2 des UVP-Gesetzes verantwortlich. Die Anzeige wurde gemäß § 17 Abs. 3 UVP-Gesetz dem Umweltministerium zugestellt, am 24. 06. 2013 in Massenmedien mit nationaler Verbreitung (Hospodárske noviny) und auf den Internetseiten <http://www.mhsr.sk/posudzovanie-vplyvov-na-zp-energeticcka-politka-sr/140762s> a <http://www.enviroportal.sk/sk/eia/detail/navrh-energetickej-politiky-sr> gemäß § 6 Abs. 1 und § 17 Abs. 3 UVP-Gesetz veröffentlicht.
- Innerhalb der Frist für die Übermittlung von Stellungnahmen zur Anzeige wurden dem Wirtschaftsministerium der SR 30 Stellungnahmen gemäß § 6 Abs. 4 UVP-Gesetz übermittelt.
- Das Wirtschaftsministerium legte in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium unter Berücksichtigung der übermittelten Stellungnahmen gemäß § 17 Abs. 5 des UVP-Gesetzes den Umfang der Prüfung (Scoping) fest. Der Scopingbescheid wurde auf den Internetseiten www.economy.gov.sk und www.enviroportal.sk veröffentlicht. Die Anzeige des Scoping wurde am 23.7.2013 in Massenmedien mit nationaler Verbreitung (Hospodárske noviny) bekannt gemacht.
- Die UVP der EP SR und der Umweltbericht wurden von ENPRO Consult GmbH Bratislava im 2. und 3. Quartal 2013 durchgeführt.
- Das Wirtschaftsministerium legte dem Umweltministerium den UVP-Bericht zu EP SR gemäß § 17 des UVP-Gesetzes vor.
- Das Umweltministerium teilte mit Schreiben Nr. 6161/2013-3.4/hp den betroffenen Behörden der staatlichen Verwaltung und Selbstverwaltungsterritorien mit, dass die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen zum UVP-Bericht und Entwurf des Strategiedokuments besteht.
- UVP-Bericht und Entwurf des Strategiedokuments wurden auf den Internetseiten www.mhsr.sk (in der Sektion Energie) und www.enviroportal.sk veröffentlicht, zusammen mit der Bekanntgabe des Termins und Orts der öffentlichen Anhörung.

- Information über die Ausarbeitung eines Entwurfs für das Strategiedokument und den UVP-Bericht veröffentlichte das Wirtschaftsministerium in Massenmedien mit nationaler Verbreitung (Hospodárske noviny), unter Angabe von Termin und Adresse zur Übermittlung von Stellungnahmen und mit Termin und Ort der öffentlichen Anhörung.
- Das Wirtschaftsministerium stellte innerhalb von 21 Tagen aber Veröffentlichung des UVP-Berichts zum Entwurf des Strategiedokuments in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium die öffentliche Anhörung sicher.
- Die öffentliche Anhörung des UVP-Berichts und Entwurfs der EP SR fand am 25. 10. 2013 ab 10:00 in den Räumen des Wirtschaftsministeriums statt.
- Am 25.10.2013 wurde ein Protokoll der öffentlichen Anhörung zum Umweltbericht ausgearbeitet und dem Umweltministerium übermittelt.
- Das Umweltministerium legte gemäß § 17 Abs. 11 UVP-Gesetz mit Schreiben Nr. 6161/2013-3.4/hp vom 10. 2. 2014 als Gutachter Ing. Marián Štubňa, eingetragener Gutachter 80/96-OPV, fest.
- Das Wirtschaftsministerium und das Umweltministerium erhielten innerhalb der gesetzlichen Frist zum Entwurf des Strategiedokuments und zum Umweltbericht 62 schriftliche Stellungnahmen (47 Stellungnahmen aus der SR, 15 aus dem Ausland).

Grenzüberschreitende UVP

Gemäß § 42 Abs. UVP-Gesetz sind Gegenstand einer grenzüberschreitenden UVP auf dem Gebiet der SR ausgearbeiteten Strategiedokumente, bei denen das Umweltministerium der SR auf der Grundlage des Umweltberichts feststellt, dass das Strategiedokument wahrscheinlich bedeutende grenzüberschreitende Auswirkungen haben wird.

- Das Umweltministerium informierte über den Umweltbericht und den Entwurf der EP SR mit dem Schreiben Nr. 6161/2013-3.4 vom 03. 10. 2013 und 07. 10. 2013 alle betroffenen Parteien (Tschechische Republik, Ungarn, Österreich, Polen, Ukraine).
- Das Umweltministerium als Ursprungsland legte allen betroffenen Parteien den Umweltbericht und den Entwurf des Strategiedokuments auf der Grundlage von Art. 7 der RL 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 über die UVP für bestimmte Pläne und Programme (weiter nur SUP RL) und Art. 10 des Protokolls über die SUP zum Abkommen über die grenzüberschreitende UVP (weiter nur SUP) zur Stellungnahme vor. Gleichzeitig ersuchte das Umweltministerium die betroffenen Parteien um Auskunft, ob sie beabsichtigen sich an der öffentlichen Anhörung im Wirtschaftsministerium am 25.10.2013 und Konsultationen zu beteiligen, die nach gemeinsamer Absprache abgehalten würden.
- Das Umweltministerium der SR ersuchte mit Schreiben Nr. 6161/2013-3.4 vom 03. 10. 2013 a 07. 10. 2013 die betroffenen Parteien um die Einhaltung des Zeitplans bei der Abgabe von Stellungnahmen zur Dokumentation.

Die jeweiligen betroffenen Parteien reagierten auf die Anzeige des Umweltministeriums wie folgt:

Republik Österreich

- Die Republik Österreich forderte mit Schreiben Nr. BMLFUW-UW 1.4.3/00030-V/1/2014 des Bundesministeriums für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Republik Österreich Konsultation gemäß Art. 10 des SUP Protokolls und des Art. 7 der SUP RL.
- Betreffend des Konsultationsgegenstandes verwies die österreichische Seite auf das Schreiben vom 20. 12. 2013 Nr. BMLFUW-UW 1.4.3/00030-V/1/2013, worin der

slowakischen Seite die Einwendungen der Öffentlichkeit und der Behörden, wie auch die Fachstellungnahme vorgelegt wurden. Das Fachgutachten umfasst einige Fragen und vorläufige Empfehlungen. Die österreichische Seite ersucht um die Behandlung der vorliegenden Fragen während dieser Konsultationen.

Ungarn

- Die ungarische Seite teilte mit dem Schreiben Nr. KmF/32 – 9/2014 z 10. 2. 2014 des Regionalentwicklungsministerium der Republik Ungarn mit, dass auf der Grundlage der übermittelten Dokumente nicht davon auszugehen ist, dass es durch den Entwurf des Strategiedokuments zu signifikant negativen Auswirkungen kommen würde und daher keine Absicht besteht, sich an den grenzüberschreitenden Konsultationen im Rahmen des SUP-Protokolls zu beteiligen.

Polen

- Die polnische Seite hielt mit Schreiben der Generaldirektion Umwelt der Republik Polen Nr. DOOS-tos.442.2.6.2013.wn.2 vom 21. 11. 2013 fest, dass sie sich im Zusammenhang mit Art. 10 Abs. 3 des SUP-Protokolls und gemäß § 3 der ESPOO-Konvention an der grenzüberschreitenden SUP der gegenständlichen Politik nicht beteiligen wird. Gleichzeitig forderte sie, dass die polnische Seite über die weiteren Etappen des Verfahrens informiert wird und das verabschiedete EP SR Dokument übermittelt wird.

Ukraine

Die ukrainische Seite informierte mit Schreiben des Ministeriums für Ökologie und natürliche Ressourcen Nr. 15593/13/10-13 z 30. 10. 2013, dass:

- es ist die Absicht hat sich an der grenzüberschreitenden UVP zu beteiligen;
- keine Absicht hat, sich an der öffentlichen Anhörung zu beteiligen, die am 25. Oktober 2013 stattfindet;
- sie grenzüberschreitende Konsultationen über die UVP des genehmigten Projektes abhalten möchte;
- sie vorschlägt, die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen zu verlängern, da das Projekt und der Umweltbericht in die ukrainische Sprache übersetzt werden müssen, da sonst keine geeigneten Bedingungen für die Beteiligung der ukrainischen Öffentlichkeit an der Genehmigung des Projekts geschaffen würden.

Obwohl die ukrainische Seite die Absicht hatte sich im Rahmen von Konsultationen an dem Verfahren zu beteiligen, reagierte sich nicht auf die Termine des Zeitplans und übermittelte keine Stellungnahmen.

Tschechische Republik

- Die tschechische Seite teilte im Schreiben des Umweltministeriums der CR Nr. 91993/ENV/13 z 17. 12. 2013 mit, dass sie innerhalb der festgelegten Frist 34 Stellungnahmen erhielt, 24 davon waren ohne Einwendungen, 8 Stellungnahmen enthielten Einwendungen und Empfehlungen. Die tschechische Seite schlug vor die grenzüberschreitenden Konsultationen in der ersten Phase als Korrespondenz abzuhalten, unter der Voraussetzung, dass die Einwendung schriftlich ausgewertet werden. Nach Erhalt der Antworten auf die Einwendungen teilte die tschechische Seite mit Schreiben Nr. 21415/ENV/14 vom 03. 04. 2014 dem Umweltministerium der SR mit, dass sie keine mündlichen Konsultationen fordert.

Ausarbeitung des Umweltberichts

Den Umweltbericht arbeitete *ENPRO Consult GmbH, Martinengová 4, 811 02 Bratislava* gemäß dem festgelegten Scopingumfang gemäß § 9 und Beilage Nr. 4 des UVP-Gesetzes aus.

Umweltbericht

Gemäß § 17 Abs. 11 des UVP-Gesetzes legte das Umweltministerium SR als Gutachter für die Ausarbeitung des Fachgutachtens (Schreiben Nr. 6161/2013-3.4/hp, vom 10. 02. 2014) *Ing. Marián Štubňa, CSc.*, eingetragen unter der Nr. 80/96-OPV im Verzeichnis der fachlich geeigneten Personen für UVP-Gutachten fest (weiter nur „Gutachter“).

Der Gutachter stellte fest, dass unter dem Aspekt der Vollständigkeit des Umweltberichts wie auch des formalen und inhaltlichen Aspekts, die Struktur eines Umweltberichts gemäß Beilage Nr. 4 des UVP-Gesetzes eingehalten wurde. Im Umweltbericht wurden die Bedingungen gemäß Scoping eingearbeitet, auch der Vergleich der Vor- und Nachteile des Strategiedokuments im Vergleich zur Nullvariante wurde geklärt. Im Umweltbericht wurden Maßnahmen empfohlen, deren Realisierung die Beeinträchtigung der Umwelt abmildert oder verhindert.

Unter dem Aspekt der Vollständigkeit der Dokumentation gelangte der Gutachter zu der Schlussfolgerung, dass die Dokumentation gemäß dem UVP-Bericht ausgearbeitet wurde und die wesentlichen Aspekte erfüllt. Die Dokumentation ist übersichtlich gestaltet, die Abfolge der einzelnen Teile, Kapitel und Unterkapitel wurde entsprechend der zitierten Vorlage eingehalten. Alle in Beilage Nr. 4 des UVP-Gesetzes angeführten Punkte wurden auf eine angemessene Art ausgearbeitet. Der Inhalt wurde mit der Ausnahme einiger kleiner Mängel, die im Gutachten kommentiert sind, gesetzeskonform beantwortet. Er hielt fest, dass der Umweltbericht inhaltlich adäquat und mit hoher fachlicher Kompetenz erstellt wurde.

Unter dem Aspekt der Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 12 des UVP-Gesetzes, berücksichtigte der Gutachter alle Stellungnahmen, die während des UVP-Verfahrens übermittelt wurden, begründete Einwendungen berücksichtigte der Gutachter im Entwurf für den Abschließenden Standpunkt.

Bei der Feststellung der positiven und negativen Umweltauswirkungen des Strategiedokuments einschließlich von deren Wechselwirkungen führte der Gutachter an, dass die Auswirkungen vor allem unter dem Aspekt der tragbaren Belastung des Gebiets komplex bewertet wurden; der Auswirkungen auf die Bevölkerung, deren Gesundheit und Aktivitäten; Gesteinumfeld und Boden; Auswirkungen auf die Luft und die klimatischen Verhältnisse des betroffenen Gebiets; Auswirkungen auf die Wasserverhältnisse; Auswirkungen auf Fauna, Flora, deren Biotop und Schutzgebiete.

Die angenommenen Umweltauswirkungen der EP SR sind bei der weiteren Ausarbeitung des Strategiedokuments auf der regionalen und lokalen Ebene und der geplanten Tätigkeiten bei der Erfüllung der Ziele des Strategiedokuments zu berücksichtigen.

Bei der Auswertung der verwendeten Prüfmethode und Vollständigkeit der Eingangsinformation hielt der Gutachter fest, dass die Prüfung eines Strategiedokuments ganz andere Merkmale aufweist als die Prüfung einer konkret geplanten Tätigkeit. Das Strategiedokument prüft auf einer allgemeineren Ebene und eine Analyse der Details der einzelnen technischen Lösungen ist nicht möglich. Weder die Strategie noch die UVP für die EP SR befassen sich mit der konkreten technischen Ausarbeitung der einzelnen Punkte.

Unter dem Aspekt der Prüfung der Lösungsvarianten des Strategiedokuments führte der Gutachter an, dass Umweltministerium und das Wirtschaftsministerium beim Scopingbescheid neben der Nullvariante auch eine Variante festlegten, die in der Anzeige zum Strategiedokument vorgelegt worden war.

Im Entwurf für den Abschließenden Standpunkt führte der Gutachter an, dass er aufgrund des Resultats des UVP-Verfahrens gemäß den Bestimmungen des UVP-Gesetzes, bei dem die Bedeutung der erwarteten Auswirkungen der Strategie auf die einzelnen Bereiche der Umwelt, auf die Gesundheit der Bevölkerung und auf die Schutzgebiete unter dem Aspekt von deren Wahrscheinlichkeit, Umfang und Dauer betrachtet wurden, mit der Ausrichtung vor allem auf die Übereinstimmung mit den übrigen Strategiedokumenten, das Niveau der Ausarbeitung der Anzeige, auf das Niveau der Ausarbeitung des Umweltberichts und des Entwurfs der EP SR, auf die Stellungnahmen zur Anzeige und zum Umweltbericht, auf die Resultate der öffentlichen Anhörung und unter aktuellem Kenntnisstand **er die Verabschiedung des Strategiedokuments** mit gesamtstaatlicher Wirkung „Entwurf der Energiepolitik der SR“ und den Entwurf des Strategiedokuments mit gesamtstaatlicher Wirkung „EP SR“ unter Einhaltung der Bedingungen laut Kapitel VI „SCHLUSSFOLGERUNGEN“, Teil 3 „Empfehlungen zur Umarbeitung, Ergänzung, Verbesserung des Entwurfs für das Strategiedokument“ des Abschließenden Standpunkts **empfahl**.

Stellungnahmen, die zum UVP-Bericht eingereicht wurden

Zum gesetzlich festgelegten Termin wurden dem Wirtschaftsministerium SR und Umweltministerium SR zum UVP-Bericht für den Entwurf des Strategiedokuments folgende schriftlichen Stellungnahmen eingereicht:

Stellungnahmen ohne Einwendungen (14 Stellungnahmen)

Umweltministerium, Sektion UVP, Abt. Luftgüte (Schreiben Nr. 3420/2013-3.1 vom 25. 10. 2013)

Ohne Einwendung.

Umweltministerium, Sektion Geologie und Ressourcen (Schreiben Nr. 53769/2013 vom 22.10.2013)

Ohne Einwendung.

Umweltministerium, Abt. Abfallwirtschaft, Sektion UVP (E-mail, vom 25. 10. 2013)

Keine wesentlichen Anmerkungen.

Ministerium für Verkehr, Bauten und Regionalentwicklung SR, Abt. Krisensteuerung (Schreiben Nr. 10404/2013/A410-OKR/65097 vom 22. 10. 2013)

Ohne Einwendung.

Justizministerium SR, Sektion Legislative (Schreiben Nr. 43686/2013-110 vom 25. 10. 2013)

Machte zum gegenständlichen Dokument keine Einwendungen.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie SR, Abt. Verwaltung und Betrieb (Schreiben Nr. 16780/2013-M_ODSMAP 46125/2013f vom 18. 10. 2013)

Ohne Einwendung.

Finanzministerium SR, Sektion Budgetpolitik (Schreiben Nr. MF/23767/2013-411, vom 22. 10. 2013)

Ohne Einwendung.

Bezirksamt Prešov, Abt. Umweltschutz, (Schreiben Nr. OU-PO-OSZP1-2013/00319-2/SA vom 17. 10. 2013)
Ohne Einwendung.

Bezirksamt Žilina, Abt. Umweltschutz, Staatl. Verwaltung von Gewässern und Elementen der Umwelt (Schreiben Nr. OU-ZA-OSZP2/Z/2013/00296/Gr vom 18. 10. 2013)
Ohne Einwendung.

Bezirksamt Nitra, Abt. Umweltschutz, Staatl. Verwaltung von Gewässern und Elementen der Umwelt (Schreiben Nr. 2013/3138 Z/2013/00167 vom 17. 10. 2013)
Ohne Einwendung.

Bezirksamt Trnava, Abt. Umweltschutz, Staatl. Verwaltung von Gewässern und Elementen der Umwelt (Schreiben Nr. OU-TT-OSZP2-2013/00336/Pu vom 23. 10. 2013)
Ohne Einwendung.

Selbstverwaltungsgebiet Prešov, Abt. Regionalentwicklung (Schreiben Nr. 5006/2013/ODDUPZP-002 vom 21. 10. 2013)
Ohne Einwendung.

Selbstverwaltungsgebiet Banskobystrický, Abt. Regionalentwicklung (Schreiben Nr. 7973/2013/ODDUPZP-002 40454/2013 vom 30.10.2013)
Ohne Einwendung.

Amt des Selbstverwaltungsgebiets Nitra (Schreiben Nr. ČZ-28537/2013, ČS-5785/2013 vom 18. 10. 2013)
Ohne Einwendung.

Bezirksamt Košice, Abt. Umweltschutz, Staatl. Verwaltung von Gewässern und Elementen der Umwelt (Schreiben Nr. U-KE-OSZPI-2013/00089, vom 24. 10. 2013)

Abt. Natur – und Landschaftsschutz – unter der Bedingung der Einhaltung der geplanten Maßnahmen zur Prävention, Beseitigung, Minimierung und Kompensation der Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit, worunter auch die Respektierung von Schutzgebieten fällt (einschließlich der NATURA 2000-Gebiete) und geschützte Arten von Fauna, Flora und deren Biotope gemäß Gesetz Nr. 543/2002 Slg. über Schutz von Natur und Landschaft fallen, wird dem vorgelegten Umweltbericht zum Strategiedokument „Entwurf EP SR“ und Entwurf des EP SR“ zugestimmt. Ohne Einwendung.

Abt. Staatl. Verwaltung von Gewässern – Keine Einwendungen.

Abt. Abfallwirtschaft - Keine Einwendungen.

Abt. Luftgüte - formale Einwendung.

Stellungnahmen mit Einwendungen

Umweltministerium, Sektion Naturschutz und Landschaftsgestaltung (Schreiben Nr. 7927/2013-2.1, vom 07.11.2013) Schloss sich der Stellungnahmen der Fachorganisation des Umweltministeriums SR, dem Staatlichen Naturschutz SR (weiter nur „ŠOP SR“) an.

Umweltministerium, Sektion Wasser, (Schreiben Nr. 3552/2013-6.1, vom 24. 10. 2013)

fordert, dass die vorgelegten Dokumente gemäß Art. 4.7 der RL 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) ausgearbeitet werden, sodass die Einhaltung folgender Bedingungen im Rahmen der geplanten Aktivitäten nachgewiesen wird:

- alle realisierbaren Schritte zur Beschränkung der ungünstigen Auswirkungen auf Gewässerkörper werden umgesetzt,
- Gründe für diese Anpassungen oder Veränderungen sind Gründe übergeordneten öffentlichen Interesses oder ein Beitrag zur Erreichung der Ziele in Abschnitt 1 für die Umwelt und Gesellschaft, Veränderungen für die Gesundheit des Menschen, Erhalt der Sicherheit für den Menschen oder die nachhaltige Entwicklung,
- erwartete Beiträge dieser Anpassungen oder Veränderungen des Gewässerkörpers können aufgrund der technischen Machbarkeit oder unangemessenen Kosten nicht mit anderen Mitteln erzielt werden, obwohl sie die ökologisch bessere Wahl wären.

Der gegenständliche Artikel der RL 2000/60/EG wurde mit dem Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Regionalentwicklung der SR Nr. 2/2010 in die Legislative der SR übernommen. Darin wird in Anknüpfung an die Tatsache vorgegangen, dass in die Pläne für das Gewässermanagement nur solche Aktivitäten, bzw. Infrastrukturpläne aufgenommen werden können, die die genannten Bedingungen erfüllen und somit auch nur solche Bauten realisiert werden können, die in den Managementplänen für die Gewässer enthalten sind.

Stellungnahme

Bei der Erstellung der EP SR werden alle internationalen Dokumente (Abkommen, Verträge...) akzeptiert, denen die SR beigetreten ist, sowie auch alle verbindlichen Rechtsvorschriften auf der nationalen und europäischen Ebene, nicht nur die RL 2000/60/EG. In Hinblick auf die Menge an damit zusammenhängenden Vorschriften ist es nicht möglich, diese in der EP SR im Detail zu analysieren und anzuführen.

Ministerium für Unterricht, Wissenschaft, Forschung und Sport SR, Abt. Umsetzung der staatlichen Förderung von Forschung und Entwicklung, Sektion Wissenschaft und Technik (E-mail, vom 23. 10. 2013)

Fordert in beiden Dokumenten die Ziele für Forschung und Entwicklung im Energiebereich, die in den Dokumenten deklariert wurden, mit denen des Dokuments „Strategie für Forschung und Innovation für intelligente Spezialisierung SR“ zu vereinheitlichen, die für den Ministerrat der SR vorbereitet wurden, insbesondere mit dem Kapitel 2.6.2 *Effektiv nutzbare Energiequellen* und mit Kapitel 4.3 *Bereiche für die Spezialisierung unter dem Aspekt verfügbarer Forschungskapazitäten* so, dass alle drei Dokumente in Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich Energiewirtschaft kompatibel sind.

Die Vorhaben in Forschung und Entwicklung sind sehr kurz und allgemein dargestellt, wenig konkret.

Stellungnahme Wird zur Kenntnis genommen und im Entwurf für EP SR berücksichtigt.

Kulturministerium SR (Schreiben Nr. MK2968/2013-221/18158, z 16. 10. 2013)

- Macht darauf aufmerksam, dass gemäß Bestimmung § 30 Abs. 4 des Gesetzes Nr. 49/2002 Slg. über den Denkmalschutz, eine verbindliche Stellungnahme des lokal zuständigen Denkmalamtes bei allen Entscheidungen anderer Behörden der staatlichen Verwaltung und Behörden der regionalen Selbstverwaltung nötig sind, durch die die Interessen betroffen sein könnten, die durch dieses Gesetz geschützt sind.

Stellungnahme

- Betont den Zusammenhang mit der Notwendigkeit, als geschütztes Gebiet auch Gebiete zu bezeichnen, die gemäß Gesetz Nr. 49/2002 Slg. über den Denkmalschutz geschützt sind (städtische Denkmalschutzgebiete, Denkmalschutzgebiete für Volksarchitektur, Denkmalschutzzonen, Schutzzonen nationaler Kulturdenkmäler, geschützte archäologische Fundstätten) und immobile nationale Kulturdenkmäler.

Stellungnahme

Der Umweltbericht enthält das Kapitel A/III/2 Information in Bezug auf das Strategiedokument zu ökologisch besonders wichtigen Gebieten...In diesem Kapitel werden

Informationen über Schutzgebiete angeführt, die sich aus dem Gesetz über den Naturschutz ergeben (Natur, Wasser).

Information über kulturelle und historische Denkmäler und Beachtenswertes (z.B. urbane Denkmalreservate, Denkmalzonen) und archäologische Fundstätten werden in den Umweltberichten in eigenständigen Kapiteln angeführt (A/III/1.11i, A/III/12, IV/1.3 und in Beilage Nr. 10)

Verteidigungsministerium der SR, Wirtschaftssektion (Schreiben Nr. SEEK/NRpl-8-81/2013 vom 21. 10. 2013)

Im Entwurf EP SR wurde in Zusammenhang mit dem im Umweltbericht angeführten Text in Artikel X. *Information über die wirtschaftliche Aufwendung* (S. 138), im Kontext mit der Realisierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und Verringerung der Energieintensität angeführt:

- im Abschnitt Gebäude: „Gemäß der neuen RL über die Energieeffizienz wird es notwendig werden, ein Verzeichnis der öffentlichen Gebäude zu erstellen, ab 2014 wird es notwendig werden die Erneuerung von Gebäuden der Zentralbehörden der Staatsverwaltung in der Höhe von 3% der Fußbodenfläche über 500 m² und später über 250 m² durchzuführen, wie auch eine langfristige Strategie zur Mobilisierung von finanziellen Mitteln für die Erneuerung des Gebäudefonds auszuarbeiten,“
- auf S. 24 im Abschnitt Finanzierung der Energieeffizienz wird angeführt: „Zugewiesene Mittel aus den EU-Fonds für die Projekte der Energieeffizienz sind nicht ausreichend, was sich bei der schnellen Ausschöpfung des OP KaHR zeigte. In Zukunft wäre es daher günstig, so viel Mittel aus EU-Fonds sicherzustellen, dass damit die Projekte für die Energieeffizienz während der gesamten Finanzierungsperiode abgedeckt werden können und gleichzeitig die Erfüllung der geforderten Einsparungsziele unterstützt wird.“

Im Rahmen des neuen Projektzeitraums ist es bei der Vorbereitung der neuen operativen Programme notwendig, Bedingungen für die künftigen Calls für die Einreichung von Anträgen auf nicht rückerstattbarer Beiträge so zu formulieren, dass diese Mittel auch im Verteidigungsressort in einem wesentlich höheren Umfang verwendet werden können, weil die Realisierung von Energieeffizienzprojekten langfristig am Hindernis mangelnder eigener Finanzmittel des Ressorts scheitert.

Stellungnahme

Forderung wird zur Kenntnis genommen und wurde bei der Vorbereitung der operativen Programme berücksichtigt.

Behörde für öffentliche Gesundheit SR (Schreiben Nr. OHŽP - 5570/2013, vom 24. 10. 2013)

Stimmt dem Umweltbericht zu. Erinnert daran, dass der sehr allgemein formulierte Indikator für die „Entwicklung des Gesundheitszustands der betroffenen Bevölkerung“ nicht LA geeignet betrachtet werden, um die Auswirkungen der neuen Energiepolitik auf die Gesundheit der Bevölkerung zu bewerten.

Stellungnahme

Die Indikatoren wurden im Umweltbericht als Beispiel angeführt und wurden im Monitoringprogramm präzisiert.

Nuklearaufsichtsbehörde SR (Schreiben Nr. 1853/340-155/2007, vom 21. 10. 2013)

- Vorschlag die Formulierung von *Punkt 9 „Empfehlung zur Umarbeitung, Fertigstellung, Anpassung des Entwurfs des Strategiedokuments mit gesamtstaatlicher Wirkung“* betreffend die österreichischen Empfehlungen in Bezug auf die Durchführung einer Standard-UVP für die KKW Mochovce 3. und 4. Block (MO34) zu ändern und sie in Einklang mit dem Abschließenden Standpunkt MŽP SR Nr. 395/2010-3.4/hp, vom 28. 4. 2010 zu bringen.

- Die Stellungnahme besagt, dass die UVP in den Jahren 2009-2020 durchgeführt worden war, unter anderem auch in Bezug auf die UVP der gesamten vorgeschlagenen Tätigkeit, welche das „Atomkraftwerk“ ist. Aus materieller Sicht wurde daher bereits den interessierten Parteien die Möglichkeit gewährt, ihre Einwendungen anzubringen, wobei das Umweltministerium zu diesen bereits Stellung bezogen hat und sie in seiner Stellungnahme berücksichtigt hat.
- Schlägt weiters vor, dass das Dokument EP SR aktualisiert wird, bevor es der Regierung der SR vorgelegt wird (z.B. Kap. 2.2,3.5.3, Beilage IV).

Stellungnahme

Die Bedingungen wurden im Entwurf EP SR berücksichtigt.

Bezirksamt Bratislava, Abt. Umweltschutz, Abt. Naturschutz und ausgewählte Landschaftselemente (Schreiben Nr. OU-BA-OSZP 1/2013/895-svl vom 07. 11. 2013)

Im Falle der Fortsetzung der Atomenergiepolitik wird empfohlen, die Maßnahmen zur nuklearen Sicherheit zu erhöhen. Im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen wird vorgeschlagen, die eine Regelung der Energiepreispolitik zum Vorteil der Bürger der SR zu unternehmen.

Stellungnahme

Die Frage der nuklearen Sicherheit wird im Atomgesetz und den damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften behandelt. Sie liegt in der Kompetenz der UJD SR. Die Preispolitik für die Haushalte ist Sache der Regulationspolitik, ausgearbeitet von URSO, die auch für die Regierung der SR das Dokument über die Energiearmut und Vorschläge zur Bewältigung ausgearbeitet hat.

Bezirksamt Banská Bystrica, Abt. Umweltschutz (Schreiben Nr. OU-BB-OSZP1-2013/004070-PE) vom 7. 11. 2013)

Es wird empfohlen im Umweltbericht dieselben Bedingungen aufzunehmen, wie sie in der Stellungnahme ŠOP SR angeführt sind.

Stellungnahme

S. Stellungnahme zur Stellungnahme ŠOP SR.

Nuklearenergie-Gesellschaft SR AG (E-mail 22. 10. 2013)

Macht darauf aufmerksam, dass auf den Seiten 135-136 eine falsche Information über das neue KKW angeführt wird. Die richtige Formulierung sollte lauten: *Errichtung eines neuen KKW am Standort Jaslovské Bohunice mit gesamter installierter Leistung bis 2400 MW für die Leistungsvarianten 1 x 1 200 MW, 1 x 1 700 MW oder 2 x 1200 MW (ca. 55 km von den Grenzen der SR...).*

Stellungnahme

Die uneinheitlichen Angaben über die geplante installierte Leistung, wie sie im ersten Entwurf der EP SR angeführt wurde, wurden im finalen Entwurf EP SR korrigiert.

Stadtamt MČ Bratislava-Devín (Schreiben Nr. 1636/2013star. vom 30. 9. 2013)

Fordert einige Erwägungen zur Nutzung des Wasserkraftpotentials der Donau über Bratislava aus dem Strategiedokument EP SR auszulassen.

Stellungnahme

In der EP SR wird nur festgehalten, dass es „möglich ist, die Machbarkeit einer Nutzung des Wasserkraftpotentials der Donau über Bratislava zu prüfen“. Diese Möglichkeit bedeutet noch keine Errichtung, die negative Umweltauswirkungen auf das betroffene Gebiet hätte. Im Rahmen dieser Prüfung werden im Gegenteil fachliche Argumente gewonnen, die bei einer komplexen Lösung der Probleme (die sicherlich bestehen) im Zusammenhang mit dem

Hochwasserschutz, Umweltschutz, Schiffbarkeit und realen Möglichkeit einer Nutzung zur Energiegewinnung im Abschnitt zwischen Donau und Bratislava genutzt werden können. Darüber hinaus muss jedes in diesem Abschnitt der Donau vorbereitete Projekt einer UVP laut UVP-Gesetz unterzogen werden und im Falle einer negativen Prüfung wird das Projekt nicht realisiert werden.

Stadtteil Bratislava Karlova Ves (Schreiben Nr. KV/EKO/2495/2013/14724/DK vom 7. 10. 2013)

Grundsätzlicher Einspruch gegen die Errichtung des Wasserkraftwerks Pečniansky les - Sihot' im Katastergebiet von Karlova Ves.

Stellungnahme

Gegenstand der UVP für die EP SR ist nicht die Bewertung der Umweltauswirkungen konkreter Projekte, sondern die Prüfung der Ziele und Prioritäten der EP SR.

Die Forderung ist vorzeitig und erfolgt ohne fachlich begründete Argumente. Falls je mit der Realisierung dieses Projekts gerechnet wird, so müsste es gemäß dem UVP-Gesetz einer UVP unter Beteiligung aller betroffenen Subjekte und der Öffentlichkeit im breitesten Sinne des Wortes unterzogen werden. Im Falle eines negativen Resultats wäre es unmöglich, dieses Projekt zu realisieren.

Selbstverwaltungsbehörde der Region Košice (Schreiben Nr. 3135/2013/ORRPaIP-28888 vom 23. 10. 2013)

Hat folgende Einwendungen zur UVP:

- unnötig ausführlich sind die Teile mit den Basisdaten (III. und IV.) ausgearbeitet, die allerdings nur allgemeine Information bieten, die mit der EP SR nicht zusammenhängen
- Tab. Nr. 31, S. 88 - nicht aktuelle Daten
- Im Dokument EP SR werden konkrete Energieprojekte angeführt. Warum werden im Umweltbericht nicht die Gebiete bewertet, in denen diese Projekte geplant sind?
- Warum bewertet der Umweltbericht die Gebiete der SR nicht unter dem Aspekt der Eignung/Nicht-Eignung für ein bestimmtes Projekt?
- Warum berücksichtigt der Umweltbericht nicht die Regionalen Energiedokumente, die z.B. die Region Košice ab 2007 ausgearbeitet hat, unter fachlicher Aufsicht von Mitarbeitern der ehemaligen Slowakischen Energieagentur. Es handelt sich um „Konzept für die Nutzung von Erneuerbaren in der Region Košice“ und „Energiepolitik der Region Košice“
- Beilage Nr. 3 – in der Region Košice gibt es nur 51 Gebiete Europäischer Bedeutung, nicht 52, Čičarovský les“ wird in der Beilage 2x genannt;
- Beilagen Nr. 2, 4 und 7 – Karten in kleinem Maßstab ohne Legende und Benennung der jeweiligen Naturschutzgebiete;
- Luftverschmutzer im Jahre 2011 – wonach erfolgte die Reihung? es fehlen Zahlenangaben;
- Beilagen Nr. 13 und 14 - Karten in kleinem Maßstab, deren Text unleserlich ist;
- Beilage Nr. 15 - nicht aktuelles Verzeichnis von Biogasanlagen (angeführt sind nur Anlagen in der Westslowakei);

Stellungnahme

✓ *EP SR ist ein Strategiedokument für die gesamte SR und daher betrifft das Kapitel III. über die aktuelle Umweltsituation die gesamte SR – es wäre schwierig festzulegen, was in der SR mit der EP SR zusammenhängt und was nicht (überall wird Strom verbraucht, überall geheizt). Außerdem schadet ein Mehr an Informationen nie. Es wäre schlechter, wenn zu wenig Information geboten würde. Im Kapitel IV. Basisdaten über die erwarteten Umweltauswirkungen des Strategiedokuments, werden die Ergebnisse des gesamten UVP*

Verfahrens beschrieben. Das Kapitel hat einen Umfang von 44 Seiten und angesichts der Tragweite des Strategiedokuments somit einen angemessenen Umfang.

- ✓ Die Angaben in Tabelle Nr. 31 des UVP-Berichts stammen aus der „Strategie für eine erhöhte Nutzung von Erneuerbaren in der SR“
- ✓ Gegenstand der UVP sind nicht konkrete Projekte, diese werden in der EP SR nur als Beispiel genannt und in der Phase der UVP für ein Strategiedokument sind die Gebietsparameter nicht ausreichend bekannt. Die konkreten Projekte, die in der nächsten Phase vorgeschlagen werden, sind gemäß dem dritten Teil des UVP-Gesetzes zu prüfen.
- ✓ Im Umweltbericht werden die erwarteten Auswirkungen angeführt, von jeder Energiequelle. Über den Standort dafür kann man erst dann diskutieren und entscheiden, wenn dessen Parameter und ein Standortvorschlag bekannt sind.
- ✓ Die Regionalpolitik sollte in der Regel von der EP SR ausgehen und nicht umgekehrt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach der Verabschiedung der EP SR die Regionalpolitiken aktualisiert werden müssen.
- ✓ Unter der Bezeichnung „Čičarovský les“ sind im geltenden Verzeichnis von Gebieten Europäischer Bedeutung zwei Gebiete SKUEV0007 mit einer Fläche von 26,9 ha und SKUEV1007 mit einer Fläche von 65,43 ha evidiert – d.h. gibt es in der Region Košice 52 und nicht 51 Gebiete Europäischer Bedeutung.
- ✓ Die Karten in den Beilagen 2,4 und 7 stammen von ŠOP SR. Sie sollen nicht zeigen, um welche Gebiete es sich handelt, sondern welchen Flächenanteil der SR die Schutzgebiete haben, und das erfüllen die Karten im vollen Umfang.
- ✓ Die Angaben in Beilage Nr. 11 haben nur informativen Charakter, sie stammen vom SHMÚ (Hydrometeorologisches Institut der SR) und es handelt sich um ein Verzeichnis der großen Luftverschmutzer der SR im Jahre 2011 ohne Reihung. Die Zahl stellt nur die Anzahl der großen Luftverschmutzer dar.
- ✓ Die Karten in den Beilagen Nr. 15 und 16 stammen vom Umweltministerium der SR. Sie sollen eine graphische Information über die Gebiete geben, die Möglichkeiten für die Untersuchung von geologischen Lagerstätten um die Bedingungen für die Einrichtung von CO₂ – Lagerstätten bieten, sowie auch für Erdöl und verfeuerbares Erdgas. Der nicht lesbare Text sind die Bezeichnungen der Bezirke.
- ✓ In Beilage Nr. 15 findet sich ein Verzeichnis ausgewählter Anlagen für die Erzeugung von Erneuerbarer Energie in der gesamten Republik, wie sie im Erneuerbaren-Atlas für die SR angeführt sind. Im Teil „Biogasanlagen“ sind 13 Biogasanlagen in 5 Regionen, einschließlich der Region Košice angeführt.

Selbstverwaltungsregion Bratislava (Schreiben Nr. 13407/2013 vom 25. 10. 2013)

Legte auf der Grundlage der neuen Raumplanungsdokumentation für die Selbstverwaltungsregion Bratislava folgte Stellungnahme vor:

- nicht bewertet wurde die Auswirkung auf Boden und Wasserquellen für:
 - Pipeline Bratislava - Schwechat, vor allem bei Unfällen
 - Transport von CO₂ über Leitungen aus großen Luftverschmutzungsquellen in Speicher;
- es fehlt die Lösung für die Lagerung von abgebrannten Brennstäben, die Zwischenlager werden er nach dem Jahr 2020 behandelt werden, der Entwurf für die Energiepolitik ist bis 2035 und behandelt diese Lagerung nicht;
- es fehlt die Prüfung der Auswirkungen von Hochspannungsleitungen auf die Gesundheit der Bevölkerung;
- auf S. 125 ist der Schutz der besten Böden falsch angeführt. Das Gesetz 220/2004 Slg, welches novelliert wurde (Nr. 57 und 58/2013) – schützt die besten Böden in den Katastergebieten (nicht in den Gruppen 1.- 4. BPEJ);

- auf Seite 135 wird eine mögliche grenzüberschreitende UVP für das Wasserkraftwerk Wolfsthal –Bratislava genannt, doch weder bei den Vorschlägen noch im Teil der Umweltauswirkungen wird das Wasserkraftwerk genannt. Wir fordern das Wasserkraftwerk Wolfsthal –Bratislava aus dem Dokument zu streichen;
- Forderung im Strategiedokument den Teil „Maßnahmen zur Erreichung der Ziele“ Punkta die Wortverbindung Bratislava – Schwechat auf „Anbindung der Pipeline Družba an die Raffinerie Schwechat (im Sinne der verbindlichen Regulative der ÚPN RBSK (Raumplanung), verabschiedet durch BSK (Selbstverwaltungsregion Bratislava) Nr. 1/2013 vom 20.09.2013) zu ändern;
- Fordern die Ergänzung, dass die Pipelinetrasse mit der Hauptstadt der SR, den betroffenen Stadtbezirken und Gemeinden, ZMOS (Vereinigung der Städte und Gemeinden), der BSK (Selbstverwaltungsregion Bratislava) und dem Umweltministerium SR verhandelt wird. Die genannten Fakten sind in dem Umweltbericht aufzunehmen.

Stellungnahme

- ✓ *Gegenstand der UVP EP SR ist nicht die Prüfung der Umweltauswirkungen konkreter Projekte, sondern der Ziele und Prioritäten der EP SR. Die Forderung wird im Rahmen der UVP für die konkreten Projekte berücksichtigt werden.*
- ✓ *Die Frage der Lagerung von abgebranntem Nuklearbrennstoff ist Gegenstand der „Strategie für das Back-end der friedlichen Kernenergienutzung in der SR“ (ÚV SR Nr. 26/2014).*
- ✓ *Auswirkungen von Übertragungs – und Distributionsnetzen auf die Umwelt einschließlich der Auswirkungen auf die Gesundheit sind auf den Seiten 106-108 des Umweltberichts zu finden.*
- ✓ *Die Anmerkung zur Bodengüte in Bezug auf das Gesetz 220/2004 Slg. wird akzeptiert, doch werden im Gegensatz zur Gesetzesnovelle die landwirtschaftlichen Böden auch weiterhin in 9 Qualitätsgruppen eingeteilt.*
- ✓ *Konkrete Bauten werden in der EP SR nur als Möglichkeit angeführt. Diese Bauten müssen zunächst einer UVP gemäß des dritten Teils des UVP-Gesetzes unterzogen werden und deren Realisierung ist nur dann möglich, wenn nachgewiesen wird, dass sie keine signifikanten Umweltauswirkungen haben werden. Ohne vorhergehende UVP ist die Forderung in der Phase der UVP für das Strategiedokument unbegründet.*
- ✓ *Die Verhandlungen jedes Projekts mit den Behörden müssen gemäß den relevanten verbindlichen Vorschriften verlaufen.*

Hauptstadt SR Bratislava (Schreiben Nr. MAGS 36345/2013/57029 2013 vom 24. 10. 2013)

Macht darauf aufmerksam, dass das Wasserkraftwerk Wolfsthal–Bratislava unter dem Aspekt der funktionalen Nutzung des Gebiets in den einzelnen Segmenten betrachtet werden muss. Das gegenständliche Vorhaben ist nicht Teil der aktuellen Raumplanung der Region Selbstverwaltungsgebiet Bratislava, auch nicht Teil der Vorhaben der Raumplanung der Hauptstadt Bratislava.

Fordert die Information über das Wasserkraftwerk mit dem Verkehrsweg Donau zu ergänzen, wie auch durch die wasserwirtschaftliche Funktion der Donau und ihrer angrenzenden Gebiete und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Volkswirtschaft im Falle der Realisierung oder Nicht-Realisierung. Da keine Studien vorliegen, die sich mit den Auswirkungen auf dieses Gebiet befassen, gibt die Stadt eine negative Stellungnahme ab.

Stellungnahme

Siehe Stellungnahme der Stadteile Devín und Karlová Ves.

Staatliche Naturschutzbehörde (ŠOP SR / 4061/2013 (Schreiben vom 25. 10. 2013)

Hat folgende Anmerkungen:

- Weder das Strategiedokument noch der Umweltbericht nennen die Anteile der einzelnen Erneuerbaren, alarmierend ist der Anstieg der Wasserkraft in der Prognose für die Stromerzeugung aus Erneuerbaren, bei denen ein stetiger gleichmäßiger Anstieg gesehen wird (im Gegensatz zu Solarenergie, Windkraft und Biomasse), von der Gegenwart bis 2030. Dabei wird diese Quelle bereits heute wesentlich stärker genutzt als z.B. Solarenergie und das bei wesentlich stärkeren negativen Auswirkungen auf den Naturschutz.

Stellungnahme

Der Anteil der einzelnen Erneuerbaren ist ein Teil der „Strategie zur verstärkten Nutzung der Erneuerbaren in der SR“, nicht der EP SR. Zur Wasserkraft ist zu sagen, dass das „Konzept zur Nutzung des Wasserkraftpotentials der SR bis 2030“ vom Umweltministerium zur Vorlage für den Ministerrat ausgearbeitet wird, d.h. jenem Ressort, in das auch die Staatliche Naturschutzbehörde (ŠOP SR) fällt.

- Der Umweltbericht führt an, dass der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments im Jahre 2020 den Anteil der Erneuerbaren in den Treibstoffen auf 5,5% ändern möchte (aufgrund jüngster Erkenntnisse), was das aktuelle Niveau darstellt, aber bei den Zielen der Energiepolitik wird noch immer der Anteil der Erneuerbaren in den Treibstoffen mit 10 % angeführt. Der Vorschlag zur Erhöhung der Erneuerbaren auf das Doppelte (Jahr 2020) bis zum Dreifachen (Jahr 2030) ohne Kenntnis über deren Nutzungspotential ohne nennenswerte Umweltauswirkungen und somit auch auf den Naturschutz, betrachten wir als unseriös.

Stellungnahme

Im Entwurf EP SR wird angeführt, was aktuell gilt, d.h. 10 %. Im Umweltbericht wird nur auf die Möglichkeit hingewiesen, was nach 2020 gelten könnte. Wenn das Tatsache wird, so wird die EP SR das berücksichtigen. Im Umweltbericht wird auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass das Potential für EE in der SR unzureichend definiert ist, was in den vorgeschlagenen Maßnahmen reflektiert wird.

- In der Auswertung der Einwendungen berufen sich die Autoren wiederholt auf das Scoping des Strategiedokuments. Obwohl die konkreten Bedingungen im Rahmen der einzelnen Investitionsprojekte geprüft werden, ist es notwendig, dass das Strategiedokument die Limits für die Planung dieser Projekte im Einklang mit den Zielen des Strategiedokuments und im Einklang mit den aktuellen wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen festlegt.

Stellungnahme

Die Forderung wird in den vorgeschlagenen Maßnahmen des UVP-Verfahrens berücksichtigt werden.

- Ebenso sollte ein Strategiedokument die Limits und den gesetzlichen Rahmen für die Gestaltung der künftigen Gesetzgebung festlegen (s. Beantwortung der Anmerkungen von ŠOP SR auf Seite 11, Beilage Nr. 17) und mit Maßnahmen eine Umbewertung weiterer damit zusammenhängender Dokumente begründen, wie in etwa den Generalplan zu Schutz und Nutzung von Gewässern, Wasserplan SR, Konzept zur Nutzung des Wasserkraftpotentials der SR u. ä.

Stellungnahme

Limits und gesetzliche Rahmen legt in den Fragen des Umweltschutzes das Umweltministerium fest, was im Entwurf der Maßnahmen der UVP berücksichtigt wird. Ein Strategiedokument legt die Limits und den gesetzlichen Rahmen in Fragen der Energiewirtschaft fest. Die vorbereitete Gesetzgebung im Energiebereich ist in der Beilage des Strategiedokuments zu finden.

- Die wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse sollten vor allem in Bezug auf die Klimaänderungen, den Anbau von Pflanzen für die Biotreibstoffe, zur Verwendung der Biotreibstoffe wie auch der Umweltauswirkungen von EE herangezogen werden (z. B auf

S. 22 - Marečková, 1997). Sich auf Arbeiten zu berufen, die im vergangenen Jahrzehnt (Jahrzehnten) publiziert wurde, wird als irrelevant angesehen.

Stellungnahme

Bestimmte wissenschaftliche Erkenntnisse gelten auch in der Gegenwart, ohne Rücksicht darauf, wann sie festgestellt wurden, und daher können sie nicht als irrelevant eingeschätzt werden. Das gilt auch im Fall der Erkenntnisse von Frau Marečková. Diese ŠOP SR gemäß „irrelevanten“ Informationen wurde der aktuellen Webseite des SHMÚ (Hydrometeorologisches Institut der SR) entnommen. Wenn das ŠOP SR aktuellere Informationen betreffend der Verschiebung von Vegetationszonen in Folge des Klimawandels hat, wäre es gut, diese in der Stellungnahme anzuführen und das SHMÚ (Hydrometeorologisches Institut der SR) darüber zu informieren.

- Ebenso ist ein aktuellerer Zugang in der Strategie wie auch in den Dokumenten der EU bzw. EK einzunehmen, wie etwa bei den verpflichtenden Anteilen der Bioanteile in den Biotreibstoffen.

Stellungnahme

Im Entwurf EP SR wird angeführt, was aktuell gilt, d.h. 10 %. Im Umweltbericht wird nur auf die Möglichkeit hingewiesen, was nach 2020 gelten könnte. Wenn das Tatsache wird, so wird die EP SR das berücksichtigen.

- als widersprüchlich bzw. unklar angesehen wird, dass in Tab. 30 unter ökologische Ziele angeführt wird „Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten, des Naturschutzes u. ä.“, gleichzeitig heißt es allerdings auch, dass „im Entwurf die Fragen der Beseitigung möglicher Auswirkungen auf die Schutzgebiete“ nicht berücksichtigt werden. Ähnlich „energiewirtschaftliche Anlagen sollten nicht in Gebieten mit der höchsten Schutzstufe (4 und 5) und in Natura 2000-Gebieten errichtet werden“, demgegenüber steht in Kap. V.1. Maßnahmen, dass „Grundsätze und Regeln für Standorte für energiewirtschaftliche Anlagen in Schutzgebieten, einschließlich Natura 2000“ ausgearbeitet werden sollen.

Stellungnahme

Bei den angeführten Zitaten ist nichts widersprüchlich. Die Grundsätze für die Standorte von energiewirtschaftlichen Anlagen in geschützten Gebieten sind in der SR nicht eindeutig festgelegt, daher wurden Maßnahmen vorgeschlagen, wie solche Grundsätze in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium ausgearbeitet und anschließend gesetzlich verankert werden könnten. Negative Auswirkungen auf Schutzgebiete haben nicht nur energiewirtschaftliche Anlagen, deren Standort direkt im Schutzgebiet liegt, sondern sie können auch Auswirkungen auf diese Gebiete haben.

- Bei den Maßnahmen für die EE sollten solche Maßnahmen hinzugefügt werden, die einen Rahmen für die Unterstützung der Endverbraucher, bzw. Abnehmer darstellen. Die Förderung der Stromerzeuger, auch wenn es sich um EE handelt, ist kontraproduktiv, da ein Umfeld für eine höhere Erzeugung geschaffen wird, deren Profit darauf beruht, jedoch keine Motivation zur Erfüllung des deklarierten Zieles der Energieeinsparung führt.

Stellungnahme

Wird akzeptiert. Die EU bereitet zurzeit eine Richtlinie vor, die die Mängel des aktuellen Systems der Subventionierung der Erneuerbaren beseitigen soll (enormes Wachstum des Bereichs und dessen Folgen).

- Im Kap. Umweltauswirkungen der Energiepolitik der SR werden die kumulativen Auswirkungen nicht bewertet.
- Nicht bewertet werden die Auswirkungen auf die Schutzgebiete und die USES (Gebiete ökologischer Stabilität) so, wie es bei den anderen Elementen (Boden, Flora und Fauna, Bevölkerung u.a.) der Fall ist.

Stellungnahme

die kumulativen Auswirkungen wurden entsprechend dem Charakter eines Strategiedokuments ausgewertet. Kapitel wurde ergänzt.

Die Auswirkungen auf die Schutzgebiete und USES (Gebiete ökologischer Stabilität) wurden entsprechend dem Charakter eines Strategiedokuments ausgewertet und werden im Umweltbericht angeführt. Gegenstand der Prüfung ist die Politik, Gegenstand sind die Ziele und Prioritäten, keine konkreten Projekte.

- Der Vorschlag für das Monitoring ist allgemein, es fehlen die Konkretisierung seiner Systeme, die Methodik für das Monitoring und dessen Auswertung. Bei den Indikatoren fehlen die wichtigen Biotope (nationaler und europäischer Bedeutung) wie auch die Biotope wichtiger Arten.

Stellungnahme

Für die Überwachung der Umweltauswirkungen von Strategiedokumenten für Umweltpolitiken existiert bisher keine einheitliche Methodik oder Ausrichtung. Die Ausarbeitung einer Methode sollte das Umweltministerium sicherstellen. Die Überwachung der Gesamtauswirkung des Strategiedokuments auf die Umwelt stellt der Projektwerber sicher, das Monitoring der Umweltauswirkungen wird ein Teil davon sein. Die in diesem Kapitel angeführten Beispiele können je nach Bedarf ergänzt werden.

Zur Erfüllung der spezifischen Anforderungen des Scoping folgende Anmerkungen:

- 2.2.4. Die Beschreibung der Merkmale der Umwelt in diesem Gebiet und der Gesundheitsfragen der Bevölkerung, die wahrscheinlich durch den Beschluss und die anschließende Realisierung des Strategiedokuments verursacht werden. Beschreibung der Umweltcharakteristika

Stellungnahme

In Hinblick auf den Charakter des Strategiedokuments (eine Politik, die Ziele und Prioritäten zum Gegenstand hat) kann nicht eindeutig ein Bereich identifiziert werden, der wahrscheinlich signifikant beeinflusst werden wird. Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben keine eindeutige Projektion für dieses Gebiet. Diese Auswirkungen wird man erst nach der Ausarbeitung konkreterer Strategiedokumente identifizieren können, wie etwa auch der „Konzeption für die Nutzung des Wasserkraftpotentials der Flüsse der SR bis 2030“, Raumpläne und weitere, die ebenso wie die EP SR ein SUP unterliegen. Die sensibelsten sind unter dem Aspekt der Realisierung die Energiepolitik vor allem die Bereiche, die zurzeit als gefährdet bezeichnet werden und im Umweltbericht beschrieben sind.

- 2.2.5. Auswertung aller bestehenden Umweltprobleme und Auswirkungen, die relevant sind und vor allem jene, die sich auf ökologisch besonders bedeutende Bereiche beziehen, wie die Gebiete und Arten laut Gesetz Nr. 543/2002 Slg. über den Schutz von Natur und Landschaft im Wortlaut späterer Vorschriften, wie auch die Auswirkungen auf die Integrität der „Gebiete des Schutzgebietesystems“ unter dem Aspekt der Schutzziele.

Stellungnahme

Die Umweltprobleme, die unter dem Aspekt des Strategiedokuments relevant, führt der Umweltbericht auf den Seiten 63-71 an.

- 2.2.7. Bewertung der wahrscheinlich signifikanten Umweltauswirkungen des geplanten Strategiedokuments einschließlich der Wahrscheinlichkeit, Dauer und Frequenz der Auswirkungen, kumulativer und synergetischer Merkmale der Auswirkungen, des grenzüberschreitenden Charakters der Auswirkungen, Risiken für die Gesundheit der Menschen und die Umwelt, Auswirkungen auf die Biodiversität, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Eigentum, kulturelles Erbe, einschließlich Architektur und Archäologie, Auswirkungen auf die Landschaft und besonders geschützte Gebiete und die wechselseitigen Wirkungen der genannten Faktoren. Genauere Ausarbeitung der Auswirkungen des Strategiedokuments auf die Schutzgebiete.

- 2.2.12. Prüfung der Auswirkungen des Strategiedokuments auf Bedeutende Gebietseinheiten der ökologischen Stabilität.

Stellungnahme

Die UVP für die EP SR wurde ihrem Charakter gemäß durchgeführt. Die Erläuterung des Umweltberichts in der Beilage ist für alle Strategiedokumente gültig und bei der UVP ist gemäß dem Charakter des Strategiedokuments vorzugehen. Es ist ein Unterschied, ob das geprüfte Strategiedokument eine Politik ist, ein Konzept, Raumplan oder ein Abfallwirtschaftsplan. Die Politik ist das Strategiedokument ist das am wenigsten konkrete Dokument unter dem Aspekt der Auswirkungen und diese Tatsache macht sich auch bei der UVP bemerkbar. Die SUP-Richtlinie fordert die Prüfung einer Politik nicht – der UVP laut SEA Richtlinie unterliegen nur „Pläne und Programme“.

Macht darauf aufmerksam, dass das Wasserkraftpotential der Flüsse nicht gleich dem ökologischen Potential der Flüsse ist und dass die Nutzung der Flüsse bereits ihren Höhepunkt erreicht hat.

Daher empfehlen wir keine weitere Errichtung von Wasserkraftwerken, denn diese haben viele negative Eigenschaften, insbesondere stellen sie biologische Barrieren dar, wobei die Fischtreppe nur einen minimal verbessernden Einfluss haben, weiters kommt es durch die Veränderung der Fließgewässer zur Veränderung von Ökosystemen der Stehgewässer (diese negative Auswirkung können praktisch nicht beseitigt werden).

Stellungnahme

Die Anforderung ist z.B. im Rahmen der UVP der „Konzeption für die Nutzung des Wasserkraftpotentials der Flüsse der SR bis 2030“ zu erheben, für die das Umweltministerium zuständig ist. Gegenstand der EP SR ist nicht die Behandlung der geforderten Details.

Stellungnahme der Wasserwerke Bratislava

- Das Wasserkraftwerk Wolfsthal – Bratislava, bzw. die Alternative „Wasserkraftwerk Bratislava (Pečniansky les)“ würden sich im Falle ihrer Errichtung auf drei Wasserquellen der Wasserwerke Bratislava negativ auswirken – die Wasserquellen Sihot', Pečniansky les und Sedláčkov ostrov.
- Zur Errichtung der Pipeline Bratislava-Schwechat kann die Hauptstadt zurzeit – in Hinblick auf den Charakter und die Bedeutung möglicher Folgen der Trassenführung der Pipeline über das Stadtgebiet und die zu geringen Informationen über das Vorhaben keine Stellungnahme zur Eignung und Akzeptabilität dieses Vorhabens abgeben.

Stellungnahme

Siehe Stellungnahme der Stadtteile Devín und Karlová Ves.

Arbeitgeberverband, Bratislava (Email vom 25. 10. 2013)

- Schlägt vor, dass für alle vorgeschlagenen Szenarien eine ökonomische Begründung in der Form von Basisdaten vorgelegt wird – Struktur von Verbrauch und Energiepreisen, Höhe und Struktur des BIP, grundlegende Elemente des Verbrauchs von Haushalten und Industrie, so dass danach die Folgen der einzelnen Maßnahmen oder Maßnahmenbündel auf die Energiepreise berechnet werden.
- Die Maßnahmen umfassen nicht einmal die zeitlichen Rahmenangaben über deren Realisierung, daher wird die Realisierung der Aufgaben und Erreichung der Ziele der EP SR als unkontrollierbar betrachtet. Es werden die Projektwerber für die einzelnen Maßnahmen nicht angeführt, aus dem Dokument ist allerdings ersichtlich, dass auf der Ebene von Regierung und Zentralverwaltungsbehörden noch weitere Ministerien neben dem Wirtschaftsministerium der SR für die Realisierung der Maßnahmen verantwortlich sind.
- zu Teil 1.7. Marktregulation ist im Text „Erdgas“ folgendes einzufügen: „Erdölpreise, Erdölprodukte wie auch die Emissionen an der internationalen Kommoditätenbörsen hängen mit den Preisen für Strom und Erdgas zusammen. Das bedeutet, dass ein Anstieg

der Erdölpreise sich mit zeitlicher Verzögerung auch im Anstieg der Strompreise (des Erdgases) und umgekehrt niederschlägt.“

- bei Teil 2.2. Maßnahmen zur Unterstützung der Säulen der EP SR ist folgender neuer Abschnitt einzufügen: „Im Bereich der Gesetzgebung wird in der nächsten Zukunft z.B. die Novelle des Energieeffizienzgesetzes vorgelegt werden, die Novelle des Gesetzes über die Wärmewirtschaft, die Novelle des Baugesetzes, die Novelle des Erneuerbaren-Gesetzes und die Kogeneration und weitere, deren Aufgabe es sein wird, die genannten Prioritäten und Säulen der EP SR zu einem fixen Bestandteil der aktuellen und künftigen Gesetzgebung zu machen.“ Im finanziellen Bereich wird es darum gehen, die Ziele vor allem mit Hilfe von EU-Fonds und staatlicher Hilfe zu erreichen. Im Bereich der Energiepreisregelung bedeutet dies die Förderung eines stabilen und vorhersehbaren Regulationsrahmens.
- zu Teil 2.6 Nachhaltige Entwicklung, Teil Maßnahmen zur Sicherstellung der ökologischen Nachhaltigkeit, ist der Text folgendermaßen zu ergänzen: „Teil Maßnahmen zur Sicherstellung der ökologischen Nachhaltigkeit ist wie folgt zu ergänzen:“die Errichtung neuer Quellen zur Energietransformation ist in Hinblick auf die Auswirkungen zur Verringerung der Effektivität der bestehenden Einrichtungen für die Erzeugung und Distribution von Wärme, einschließlich der Fernwärmesysteme, wie auch der negativen Umweltauswirkungen am jeweiligen Standort zu prüfen“
- zum Teil 3.6 Wärmeversorgung – Teil Maßnahmen zur Erreichung der Ziele ist ein neuer Absatz mit folgendem Text einzufügen: „Schaffung eines langfristig stabilen und berechenbaren Regulationsrahmen“.

Stellungnahme

Berechtigte Forderungen zum Entwurf der EP SR wurden bei der Nachbearbeitung berücksichtigt.

Assoziation der Arbeitgeberverbände der SR (Schreiben Nr. 078/2013, z 24. 10. 2013)

legte Anmerkungen und Anregungen zur EP SR im Bereich der Gaswirtschaft vor (Punkt 3.3 Versorgung mit Erdgas, Punkt 5.3.1 Aktueller Zustand - Marktliberalisierung) zu folgenden Punkten vor:

- Reservierung der Tageskapazität in kWh anstelle der bisherigen m³, was für die Beobachtung des stündlichen, täglichen Verbrauchs von Gas, die Optimierung des Verbrauchs für die Abnehmer ungeeignet und inakzeptabel ist.
- der kontinuierliche Anstieg bei den regulierten Tarifen von Transport und Distribution hat negative Auswirkungen auf die Profitabilität der verarbeitenden Industrie und ihre Konkurrenzfähigkeit beim Preis.

Der Entwurf der EP SR definiert in seinen Prioritäten den grundlegenden Rahmen der Ziele. Offen bleibt aber auf welche Art und wie effizient diese umgesetzt und zugunsten des Endverbrauchers ausgearbeitet und übertragen werden, als auch zugunsten der Stärkung der Leistung und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaft der SR.

Stellungnahme

Die regulierten Preise liegen in der Kompetenz von URSO. Die Prinzipien sind Inhalt der Regulationspolitik in der Kompetenz von URSO.

Union der Städte der Slowakei, Bratislava (Schreiben Nr. UMS 1708/13, vom 25. 10. 2013)

- Hält fest, dass der Entwurf EP SR ein Entwurf ist, der in keiner Weise ein Bemühen in Richtung einer nachhaltigen Energiewirtschaft aufweisen würde, oder die Einhaltung der verschiedenen europäischen Verordnungen, Dokumente und Verpflichtungen, obwohl er sich auf diese beruft.
- Der Entwurf der Politik enthält kein einziges Szenario, welches das Bestreben nach einer effektiven Energienutzung und Energieeinsparungen unterstreichen würde.

- Der Entwurf der Politik enthält kein einziges Szenario, dessen Basis vom Bedarf nach der Errichtung neuer Wasserkraftwerke ausgeht, die im Umweltbericht auf Seite 120 (Laufkraftwerk Ipel', Wasserkraftwerk Sered') angeführt sind.
- Es ist nicht ersichtlich, auf welchen Grundvoraussetzungen bei der genannten Notwendigkeit ausgegangen wird, wonach die neuen Wasserkraftwerke notwendig sind, die im Umweltbericht auf Seite 120 (Laufkraftwerk Ipel', Wasserkraftwerk Sered') angeführt sind.
- Hat Vorbehalte gegen die Errichtung von Wasserkraftwerken und weiteren energiewirtschaftlichen Anlagen in Schutzgebieten, insbesondere Natura 2000.
- Die Wasserkraftwerke Wolfsthal – Bratislava, bzw. das alternative Wasserkraftwerke „Bratislava (Pečniansky les)“ sind eine ernste Gefahr für bis zu drei bedeutende Wasserquellen – Wasserquelle Sihot', Pečniansky les und Sedláčkov ostrov.
- Ist grundsätzlich gegen die Errichtung der Pipeline Bratislava – Schwechat, die für die Slowakei keine prinzipielle strategische oder wirtschaftliche Bedeutung hat, sowie auch gegen das Wasserkraftwerk Wolfsthal
- Auf Seite 27 des Umweltberichts finden sich Angaben zum Potential der Geothermie. „Zurzeit gibt es in der SR 27 Gebieten der Strukturen, wo Quellen geothermaler Energie vorkommen, die für die Energieproduktion geeignet sind.“ In der EP SR oder im Umweltbericht wird diese außergewöhnliche nachhaltige erneuerbare Energieform bei zwei Bohrlöchern praktisch ohne negativen Umweltauswirkungen, nicht betont.
- Macht darauf aufmerksam, dass die EP SR die sehr effektiven und der Umwelt nützlichen Instrumente zur Reduktion des Energieverbrauchs und gleichzeitig zweckmäßigen Anpassung an den Klimawandel nicht erwähnt: die grüne und blaue Infrastruktur.

Stellungnahme

- ✓ *Die Energieeffizienz ist eine der grundlegenden Säulen der EP SR. Die Ausarbeitung der Grundsätze der Einsparungen ist die Sache des Energieeffizienz – Aktionsplans, des Gesetzes über die Energieeffizienz und die damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften.*
- ✓ *Im Umweltbericht wird unter anderem angeführt, dass im EP SR der Bedarf, neue Energiequellen zu errichten begründet werden muss, da die SR zu fast 90% vom Import von Energieressourcen abhängig ist.*
- ✓ *Die Anforderungen an die Errichtung von energiewirtschaftlichen Anlagen in geschützten Gebieten wird im Entwurf der Maßnahmen aus der UVP berücksichtigt werden. Die Grundsätze und Regeln für die Standortwahl für energiewirtschaftliche Anlagen in geschützten Gebieten muss das Umweltministerium einarbeiten und in den relevanten Rechtsvorschriften fixieren.*
- ✓ *Details der Nutzung von EE einschließlich der Geothermie werden in der „Strategie für eine verstärkte Nutzung von EE in der SR“ behandelt.*
- ✓ *Die Energieeffizienz ist eine der Säulen der EP SR. Der Entwurf der EP SR umfasst ein ganzes Kapitel zu diesem Thema mit Zielen und Maßnahmen. Die Ausarbeitung der Grundsätze der Energieeinsparungen ist Gegenstand des Aktionsplans für die Energieeffizienz, des Energieeffizienz-Gesetzes und der relevanten Rechtsvorschriften.*

Ausschuss des Slowakischen Verbandes der Natur – und Landschaftsschützer, Bratislava (Schreiben vom 25. 10. 2013)

Fordert, dass die EP SR auf folgende Art klare Prioritäten festlegt:

- Gesamtverringerung des Energieverbrauchs (Verringerung der Energieverlust, Trend zur Reduktion von energieintensiver Produktion)
- Erhöhung der Energieeffektivität
- Erhöhung des Anteils der EE auf eine rationale, sensible, effektive und regional differenzierte Art, im Einklang mit den Anforderungen an den Schutz der Ökosysteme.

Stellungnahme

Die Energieeffizienz ist eine der Säulen der EP SR und umfasst auch Ziele und Maßnahmen. Die Ausarbeitung der Grundsätze der Einsparungen ist die Sache des Energieeffizienz – Aktionsplans, des Gesetzes über die Energieeffizienz und die damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften. Der Entwurf EP SR bevorzugt die Verbrauchsreduktion gegenüber einer erhöhten Nutzung von Erzeugungskapazitäten. Bei den EE werden jene bevorzugt, die eine geringere Auswirkung auf den Endenergiepreis und die Umwelt haben.

Auswirkungen der Biomassenutzung auf die Energieerzeugung

- im Teil positive Auswirkungen wird behauptet, dass Biomasse neutral bei der Emission von Treibhausgasen ist, was aber unrichtig ist
- fordert, dass EP SR eine richtige und komplexe Berechnung der Kohlenstoffbilanz der Biomassenutzung umfasst,
- Verwendung von Biomasse, die gegenüber den fossilen Treibstoffen keine Einsparung der Treibhausgase erzielt, wird kein staatlichen Subventionen im Rahmen der Klimaschutzmaßnahmen erhalten;
- im Teil negative Auswirkungen ist zu ergänzen: Konkurrenz in den Anforderungen an die Biomasse für andere Sektoren. Diese negativen Auswirkungen kann durch die Festlegung einer maximalen nachhaltig nutzbaren Menge an Biomasse eingeschränkt werden, wobei alle relevanten Sektoren bei der Betrachtung einzubeziehen sind.

Auswirkung der Verwendung von Biomasse als Biotreibstoff

- Im Zusammenhang mit dem Ziel einen „mindestens 10%-igen Anteil an EE beim Verbrauch im Verkehr zu erzielen“, ist mit „unter Einschränkung der Biotreibstoffe aus Pflanzen auf 5%“ zu ergänzen.
- fordert, dass die EP SR ein Limit enthalten soll, damit die Nutzung von Biotreibstoffen der ersten Generation eingeschränkt und bei der Produktion von Biotreibstoffen von einer komplexen Berechnung der produzierten Emission über den gesamten Lebenszyklus ausgegangen wird, einschließlich der indirekten Auswirkungen.

Auswirkungen von Windkraftwerken

- im Teil Negative Auswirkungen ist einzufügen:
durch die „Entwicklung dieses Erneuerbaren Energieträgers würde die Slowakei beim Tourismus ihren komparativen Vorteil bei der Entwicklung des Tourismus“ verlieren
- Auswirkungen auf die Fauna sind so aufzuteilen, dass die Auswirkungen auf die Zugvögel und die migrierenden Fledermäuse getrennt angeführt werden;
- In den Massnahmen ist anzuführen: „Bei den weiteren Schritten für Vorbereitung und Implementierung der EP SR ist maximale Vorsicht bei der Nutzung der Windkraft anzuwenden und stattdessen in EE zu investieren, die unter den Bedingungen der SR nicht so schädlich sind und an einem geeigneten Standort sich auch für die Natur als günstig erweisen, wie etwa die Photovoltaik“.

Auswirkungen von Wasserkraftwerken- bei Negative Auswirkungen ist zu ergänzen:

- bei der Planung neuer Wasserkraftwerke ist der Aspekt zu berücksichtigen, dass an Flüssen, die heute einfrieren, keine Absenz des Einfrierens an den Abschnitten des Flüsse und den Folgen auf die Ichthyozönose kommt, die heute noch unberührt sind (diese sollte Teil des Entwurfs der Maßnahmen auf Seite 131 werden, bzw. der Kriterien auf S. 99)

Stellungnahme

Diesen Anmerkungen zu den Erneuerbaren kann man überwiegend zustimmen, doch sind diese Forderungen auch an die Europäische Kommission zu richten, die einen kontinuierlichen Druck zu einer erhöhten Nutzung des Prozentanteils an EE ausübte, ohne die Forderung nach der Überprüfung des nachhaltig nutzbaren Potentials und der Umweltauswirkungen an EE zu stellen. Es ist unmöglich zu sagen, dass die Photovoltaik die akzeptablere Lösung wäre – auf keinen Fall gilt dies für großflächige Photovoltaikkraftwerke, die sich auf dem Gebiet der SR stark ausbreiten.

BirdLife Slovakia, Bratislava (Email vom 25. 10. 2013)

Die Stellungnahme ist dieselbe wie die Stellungnahme des Ausschuss des Slowakischen Verbandes der Natur – und Landschaftsschützer, Bratislava

Stellungnahme

S. Stellungnahme zur Einwendung des Ausschuss des Slowakischen Verbandes der Natur – und Landschaftsschützer, Bratislava

Vereinigung Slatinka, Zvolen (Email vom 24. 10. 2013)

Folgende Einwendungen wurden übermittelt:

- Weder der Umweltbericht noch das Dokument EP SR selbst berücksichtigen die existierenden verbindlichen Forderungen an den Gewässerschutz, wie er in der Wasserrahmenrichtlinie der EU und weiteren Strategiepapieren zu den Gewässern Europas zu finden ist (Blueprint - com(2012) 673 final). Diese Dokumente sind im Umweltbericht nicht angeführt oder wurden bei der Prüfung der Umweltauswirkungen der Energiepolitik auf die Gewässer nicht berücksichtigt.
- Im Entwurf EP SR und im Umweltbericht ist das Programm zur Nutzung von Wasserkraft als EE unklar dargestellt. Die angeführten Angaben über den aktuellen Wasserkraftanteil bei den Erneuerbaren im Rahmen der Gesamtproduktion und dem Gesamtverbrauch sind unübersichtlich und es nicht eindeutig mit Quellen belegt. Daher ist es sehr problematisch sich zu den präsentieren Vorhaben zur Errichtung von neuen Wasserkraftwerken zur Erfüllung der Ziele (Wasserkraftwerk Sereď, Pumpkraftwerk Ipel', Wasserkraftwerk an der Donau, Kleinwasserkraftwerke) zu äußern. Das größte Problem ist das Fehlen von Information über die Errichtung von Kleinwasserkraftwerken.
- Die Bewertung des Wasserzustands wird mit ungültigen Methoden durchgeführt (Prüfung nach Qualitätsklassen). Die Wasserrahmen-Richtlinie fordert die Prüfung des Wasserzustandes (ökologisch, chemischer Zustand des Oberflächenwassers und chemischer Zustand des Grundwassers).
- Als Mangel an Dokumenten ist das Fehlen der Information über die Eingangsdaten in Verbindung mit der Realisierung der Energiepolitik in Bezug auf die nachhaltige Wasserbewirtschaftung zu bezeichnen (Wasserverbrauch, Ableitung von Abwässern).
- unterstützt auch die Einwendung der Organisation Greenpeace Slowakei.

Stellungnahme

Die Details der Nutzung von Erneuerbaren behandelt die „Strategie zur erhöhten Nutzung von Erneuerbaren in der SR“. Die Details zur Nutzung der Wasserkraft finden sich im „Konzept zur Nutzung des Wasserkraftpotentials der SR bis 2030“, welches vom Umweltministerium ausgearbeitet wurde.

Bei der EP SR wurden alle internationalen Dokumente akzeptiert (Abkommen, Verträge,...), denen die SR beigetreten ist, wie auch alle verbindlichen Rechtsvorschriften auf nationaler und europäischer Ebene, nicht nur die RL 2000/60/EG. In Hinblick auf die Menge an damit zusammenhängenden Vorschriften ist es nicht möglich, diese im Detail zu analysieren und anzuführen.

Die UVP für das Strategiedokument wurde seinem Charakter angemessenen durchgeführt. Die Politik ist ein Strategiedokument, es das am wenigsten konkrete Dokument unter dem Aspekt der Auswirkungen und diese Tatsache macht sich auch bei der UVP bemerkbar. Die SUP-Richtlinie fordert nicht die Prüfung einer Politik– der SUP unterliegen laut SEA-Richtlinie nur „Pläne und Programme“.

Greenpeace Slowakei, Bratislava (Email vom 25. 10. 2013)

Bennt folgende Einwendungen:

- kritisierten den Prozess, den das Wirtschaftsministerium der SR als „*öffentliche Diskussion zum Entwurf der EP SR*“ bezeichnet“;
- der Entwurf der EP SR enthält kein einziges Szenario, welches zumindest ein Bemühen um eine effektive Nutzung von Energie und Energieeinsparungen andeuten würde;
- fordert die Ausarbeitung eines Referenzszenarios, bei dem ein 1% BIP-Rückgang und ein Einsparscenario mit einem 2%- Energieverbrauchsrückgang betrachtet wird;
- der Entwurf EP SR im Bereich der Atomenergie wird als unreal und übertrieben bezeichnet. Die Atomenergie ist keine „kohlenstoff-freie Energieform“, fordert eine schrittweise Beendigung des Trends zur Entwicklung der Atomenergie, dem EP fehlt die Lösung der Haftungsfrage für Atomschäden, bzw. die Lösung des Defizits im Nationalen Atomfonds;
- die gemeinsame Verfeuerung von Biomasse und Kohle ist eine ökonomisch und ökologisch inakzeptable Verwendung von Biomasse und sollte gesetzlich verboten werden;
- Die EP SR erhöht unreal das geplante Potential an Biomasse und Wasserkraft, was zu Eingriffen in die Schutzgebiete der SR und Gefährdung der Lebensmittelsicherheit des Landes führen kann, die nicht wiedergut zu machen sind;
- der Anteil der Erneuerbaren ist bis 2020 auf mindestens 25 % des Stromendverbrauchs der SR und bis 2030 auf 50 % zu erhöhen;
- ist gegen die Plänen zur Untersuchung von Uranlagerstätten und der Errichtung der Pipeline Bratislava – Schwechat;
- fordert das Zurückziehen der EP SR und eine Umarbeitung unter ernsthafter Beteiligung unabhängiger Fachleute und NGO.

Stellungnahme

Diese Einwendung sind ident mit den Einwendung von Greenpeace ČR, s. Stellungnahme zu dieser Einwendung.

Die UVP des Strategiedokuments einschließlich der Informationen für die Öffentlichkeit über den Entwurf des Strategiedokuments, die Möglichkeiten für Konsultationen und Beteiligung an der Anhörung entsprachen vollständig den gesetzlichen Vorgaben.

Nicht angeführt wurde auf der Basis eines nachweisbaren Potentials welche Erneuerbaren in der SR einen Anteil von mindestens 50% bis 2030 erreichen sollen. Die Forderung ist diametral im Gegensatz z.B. zur Forderung des Stadtausschusses der Slowakischen Natur- und Landschaftsschutzvereins, Bratislava – S. auch die Stellungnahme zu SSOPak.

Slowakischer Rat für Energiegebäude (SKGBC), Bratislava (Email vom 25. 10. 2013)

- die EP beschreibt den aktuellen Zustand der einzelnen Bereiche ohne Bewertung;
- Entwürfe und Maßnahmen werden ohne Argumente und Vergleich mit Alternativlösungen präsentiert;
- EP bietet keine Information darüber, ob die geplanten Maßnahmen ökonomisch sinnvoll und tragbar sind;
- der Entwurf des EP ist nicht realisierbar, wenn den Maßnahmen keine verantwortliche Behörde und Termin zur Erfüllung zugeordnet wird;
- den Maßnahmen fehlt darüber hinaus auch die Quantifizierung – dem Entwurf des EP fehlen konkrete Ziele für die einzelnen Bereiche und Sektoren;
- die EP unterschätzt das Thema der Energieeffizienz und die Tatsache, dass die günstigste und umweltfreundlichste Energie die Energie ist, die gar nicht verbraucht wird und auch nicht erzeugen werden muss, und bewertet unberechtigt positiv die Entwicklung im Bereich der Energieeffizienz;

- Im Teil 2.3 Energiesicherheit wird gefordert zu den Prioritäten zur Erhöhung der Energiesicherheit auch die „Erhöhung der Energieeffizienz und die Verringerung des Endenergieverbrauchs“ zu reihen;
- im Teil 2.4 Energieeffektivität wird gefordert die Beschreibung im Teil „Gebäude“ zu ergänzen;
- Ausarbeitung eines Aktionsplans für die geregelte Implementierung der Forderung nach einem Energiepass und der Zertifizierung von Gebäuden, Energieaudits in Industrieunternehmen, Kontrollen der Heizsysteme und Kontrollen der Klimaanlageanlagen;
- im Teil 2.4 Energieeffektivität wird gefordert folgende Maßnahmen zu ergänzen: Erhöhung der Allokation von Finanzmittel aus EU-Fonds für die Projekte im Bereich der Energieeffizienz einschließlich der Modernisierung der Wärmeverteilung, Förderung bei der Einführung von innovativen Technologien und Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung.

Stellungnahme

Die Energieeffizienz ist eine der Säulen der EP SR, einschließlich der Ziele und Maßnahmen. Die Ausarbeitung der Grundlagen der Energieeinsparungen ist Gegenstand des Aktionsplans für die Energieeffizienz, des Gesetzes über die Energieeffizienz und der damit zusammenhängenden Vorschriften. In der EP SR wird die Verringerung des Verbrauchs gegenüber einer erhöhten Nutzung der Kapazitäten bevorzugt.

Bürgerinitiative Hoffnung für den Garten Janka Kráľa, Bratislava (Email vom 25. 10. 2013)

Übermittelte folgende Bedingungen:

- Der Bericht bewertet die Auswirkungen der schlecht ausgerichteten Förderpolitik für die Stromerzeugung aus Holzschnitzel nicht, enthält keine Analysen der Umweltauswirkungen und führt keine Lehren aus den negativen Folgen des Umgangs mit Biomasse an, die Plünderung der Wälder, die Verbrennung von hochwertigem Holz in Wärmekraftwerken – nicht zur Energiegewinnung, sondern um an die Subventionen zu kommen. Die Auswirkungen der aktuellen Biomassekraftwerke auf die Verringerung der Fähigkeit der Landschaft Wasser zurückzuhalten und auch die Auswirkungen auf das Grundwasser, die Verschwendung von natürlichen Ressourcen werden nicht angeführt.
- Die Energiepolitik gefährdet die Zukunft der Slowakei und kann zu einer Erschöpfung der natürlichen Ressourcen zu einem Zeitpunkt führen, zu dem die Energie-Ressourcen erschöpft sein werden.

Stellungnahme

Die Details zur Nutzung der Erneuerbaren, einschließlich der Biomasse, auf die in dieser Stellungnahme aufmerksam gemacht wird, sind Gegenstand der „Strategie für eine erhöhte Nutzung der Erneuerbaren in der SR“.

- Im vollen Umfang stimmen sie mit den Einwendung dreier Organisationen überein – BI Slatinka, Greenpeace Slowakei und Slowakischer Rat für grüne Gebäude

Stellungnahme

S. Stellungnahme zu den Einwendungen dieser drei Organisationen.

RIEKA – Vereinigung zum Schutz der Fließgewässer, Čadca (Schreiben vom 24. 10. 2013)

- der in Kapitel III.1 beschriebene aktuelle Zustand der betroffenen Umwelt der SR wird ohne irgendeine existierende Energieinfrastruktur dargestellt, auch die „erwartete“ Entwicklung wird nicht beschrieben
- In Kap. III. Abs. 2 ist der Zusammenhang des geprüften Strategiedokuments zu ökologisch besonders bedeutenden Gebieten nicht ersichtlich, im Umweltbericht wird nur deren Existenz festgehalten. Nicht zugestimmt wird der Behauptung: „In Hinblick auf den Charakter des Strategiedokuments und dessen Bindung an eine ganze Reihe weiterer

existierender und in Vorbereitung befindlicher Strategiedokumente ist es nicht möglich, in der Phase der UVP die Entwicklung der Umwelt zu quantifizieren, wenn das geprüfte Dokument nicht realisiert werden sollte.“

- in Kap. III. Abs. 4 und 5 werden, wie im gesamten Dokument nicht, bei der UVP die Energiekapazitäten einschließlich der Erneuerbaren unter Applikation der Wasserrahmen-Richtlinie (2000/60/EG) betrachtet, was unter dem Aspekt des Schutzes von Gewässern und Flüssen das umfassendste und wichtigste Dokument darstellt.
- In Kap. III. Abs. 4. auf S. 71 ersetzt das UVP – Verfahren das SUP –Verfahren nicht, was auch umgekehrt gilt.
- In Kap. III. Abs. 5. in Tabelle Nr. 30 auf S. 83 wird in der Spalte Wasser mit keinen weiteren Faktoren gerechnet, die sich auch auf den Zustand des Wassers auswirken (z.B. morphologische Veränderung)
- in Kap. V. werden die relevanten Richtlinien der EU nicht angeführt, die über den Gesetzen der SR stehen (z.B 2000/60/EG, 2009/28/EG u. ä.). Die Missachtung und unrichtige Auslegung dieser Rechtsvorschriften führt auch in der Gegenwart zur Entstehung von Konflikten bei der Realisierung von Energieprojekten und dem potentiellen Risiko einer finanziellen Strafe durch die Europäische Kommission für die Slowakei,
- in Kap. VI. ist nicht klar „wie die Prüfung des Strategiedokuments durchgeführt“ wurde
- in Kap. VII. fehlen in Hinblick auf die Vielfältigkeit des Energiemix mehrere verpflichtende Überwachungen. Als Beispiel führen wir das für die Wasserrahmen-Richtlinie notwendig Monitoring an, oder auch die methodischen Anleitung des Wasserwirtschafts-Forschungsinstituts VÚVH an
- In Kapitel VIII. wird die Möglichkeit grenzüberschreitender Auswirkungen der einzelnen Projekte der EP SR, z.B. der Wasserkraftwerke und Atomkraftwerke auf die Nachbarstaaten nicht geprüft und somit auch nicht, wie ihre Realisierung blockiert werden könnte.

Stellungnahme

- ✓ *Gegenstand des Kapitel III.1 des Umweltberichts ist die „Information über den aktuellen Zustand der Umwelt...“ und nicht die Information über die Energieinfrastruktur. Ausgewählte Energieanlagen in der SR sind in Beilage 15 des Umweltberichts zu finden. Die erwartete Entwicklung der Umwelt für den Fall, dass das Strategiedokument nicht realisiert werden sollte, ist auf S. 58 und 59 im Umweltbericht angeführt.*
- ✓ *In Hinblick auf den Charakter des Strategiedokuments (Politik, deren Gegenstand die Ziele und Prioritäten sind) kann man nicht eindeutig die Bereiche identifizieren, die wahrscheinlich durch dessen Realisierung signifikant betroffen sein werden, da das Gebiet nicht klar definiert ist. Der Bezug des Strategiedokuments zu konkreten Bereichen kann erst nach der Ausarbeitung der konkreteren Strategiedokumente erfolgen, wie in etwa des „Konzept für die Nutzung des Wasserkraftpotentials der Flüsse der SR bis 2030“, der Raumpläne und weiterer, die ebenso wie die EP SR auch einer SEA unterzogen werden. Die sensibelsten Bereiche, die von der Realisierung der EP SR betroffen wären, sind im Umweltbericht beschrieben.*
- ✓ *Bei der EP SR wurden alle internationalen Dokumente berücksichtigt (Abkommen, Verträge...), denen die SR beigetreten ist, sowie auch alle allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften auf nationaler und europäischer Ebene, nicht nur die EU -Richtlinie 2000/60/EG. Aufgrund der hohen Anzahl an damit zusammenhängenden Vorschriften ist es nicht möglich, diese in der EP SR detailliert zu analysieren und anzuführen.*
- ✓ *Die Aussage, dass der UVP-Prozess den SUP-Prozess nicht ersetzt, bedeutet, dass es nicht ausreicht, eine Prüfung der Projekte durchzuführen, die die Anforderungen der UVP-Richtlinie erfüllen, sondern es sind auch die Strategiedokumente zu prüfen, wenn diese in den Mitgliedstaaten ausgearbeitet werden und d.h. , dass es notwendig ist, beide*

Prozesse durchzuführen, die SUP und die UVP. Die SUP von Strategiedokumenten und konkreten Projekten ist daher stets an die Dokumente angepasst, für die sie durchgeführt werden. Es ist ein Unterschied, ob eine Politik geprüft wird, deren Gegenstand Ziele und Prioritäten einer bestimmten Branche sind, operative Programme, Raumpläne oder die Auswirkungen eines Projekts geprüft werden, welches bereits in der Phase der UVP konkrete Parameter hat, technische und technologische und das Gebiet betreffend. Daher ist es in der Phase der Politik nicht möglich die Auswirkungen genau zu identifizieren und zu quantifizieren, wie die Auswirkungen z.B. auf konkrete Schutzgebiete sein werden.

- ✓ *Es ist unklar, was die Einwendung zu Kapitel III. Abs. 4 zum Bezug von UVP/SUP ausdrückt. Auf S. 71 führt der Umweltbericht an, dass die Umweltprobleme, die in der Phase der UVP des Strategiedokuments angenommen werden, in den anschließenden Phasen der UVP genau geprüft und in den einzelnen Genehmigungsprozessen für die geplanten Tätigkeiten präzisiert werden. Die Aussage, wonach die UVP die SUP nicht ersetzt, bedeutet, dass es nicht ausreicht, eine UVP für Projekte durchzuführen, die die UVP-Anforderungen der UVP-RL erfüllen, sondern dass auch Strategiedokumente zu prüfen sind,*
- ✓ *Die Umweltziele in Tabelle Nr. 30 sind aus einer Reihe geltender Dokumente entnommen worden, die für die SR verabschiedet wurden und sich in mehreren Dokumenten sogar wiederholen.*
- ✓ *Bei der Ausarbeitung der EP SR wurden alle internationalen Dokumente (Abkommen, Verträge,...) akzeptiert, denen die SR beigetreten ist, wie auch alle allgemein geltenden Rechtsvorschriften auf nationaler und europäischer Ebene, nicht nur die RL 2000/60/EG. Aufgrund der hohen Anzahl an damit zusammenhängenden Vorschriften ist es nicht möglich in der EP SR diese im Detail zu analysieren und anzuführen. In Kapitel V. Umweltbericht sind die Maßnahmen zur Prävention, Beseitigung, Minimierung und Kompensation der Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit angeführt.*
- ✓ *Es gibt keine verbindliche und eindeutige Methodik zur Bestimmung der Auswirkungen der Strategiedokumente auf die Umwelt und daher führt jedes Subjekt die Prüfung nach eigenen Erfahrungen und Möglichkeiten und dem Charakter des Strategiedokuments durch. Die Prüfung wurde entsprechend den Elementen, Zielfaktoren und Prioritäten der Umwelt durchgeführt.*
- ✓ *Im Kapitel VII. wird unter anderem angeführt, dass es möglich ist, für die Überwachung und Auswertung der Umweltfolgen des Strategiedokuments auch die Ergebnisse des existierenden Monitorings zu verwenden, um eine Verdopplung des Monitorings zu verhindern. Als Beispiel wird das Monitoring von SHMU angeführt, die Verwendung eines weiteren existierenden Monitorings ist nicht ausgeschlossen und es ist weder möglich noch notwendig, alles im Umweltbericht anzuführen.*
- ✓ *Betreffend der grenzüberschreitenden UVP wurden alle Nachbarstaaten informiert und erhielten die Möglichkeit, sich zum Entwurf EP SR und zum Umweltbericht zu äußern, einschließlich der Möglichkeit Stellungnahmen vorzulegen, oder Konsultationen abzuhalten.*

Die vorliegenden Dokumente besagen nicht klar:

- *ob die SR bei der Nutzung des technischen Wasserkraftpotentials für Fließgewässer die RL 2000/60/EG einhalten wird und Kleinwasserwerke bzw. große Wasserkraftwerke nur auf der Grundlage von Ausnahmegenehmigungen der EU realisieren wird;*
- *es ist nicht möglich aus den Andeutungen herauszulesen, welche tatsächlichen Umweltauswirkungen die Realisierung der EP SR haben wird. Die Versicherung des Autors des Umweltberichts über die gesamt nur positiven Umweltauswirkungen sind nicht glaubwürdig und durch nichts belegt;*
- *es ist unklar, ob der Gutachter die Fragen, wie sie das Scoping vorgibt (Punkt 2.2), ausgearbeitet hat.*

Stellungnahme

- ✓ in Art. 5 Punkt 3 der RL 2009/28/EG wird angeführt, dass der Bruttostromverbrauch aus Erneuerbaren als die Strommenge berechnet, die ein Mitgliedstaat aus Erneuerbaren herstellt, mit der Ausnahme der Stromerzeugung aus Pumpspeicherkraftwerken, die vorher in ein höheres Becken umpumpen. Es kommt zu keiner Verletzung der Richtlinie.
- ✓ Bei der EP SR wurden alle internationalen Dokumente berücksichtigt (Abkommen, Verträge...), denen die SR beigetreten ist, sowie auch alle allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften auf nationaler und europäischer Ebene, nicht nur die EU -Richtlinie 2000/60/EG. Aufgrund der hohen Anzahl an damit zusammenhängenden Vorschriften ist es nicht möglich, diese in der EP SR detailliert zu analysieren und anzuführen.
- ✓ Die Einwendungen betreffend Prüfung der Auswirkungen und Behandlung der Einwendungen im Umfang des Scopings wurden im Rahmen des Gutachtens beantwortet und ausgearbeitet.

Fordert:

- Implementierung der Wasserrahmenrichtlinie im Programm der EP SR
- die einzelnen Tätigkeiten der Vorhaben im Energiebereich sollen in die Hochwasser - Managementpläne kommen und somit auch die UVP im Rahmen der Hochwasser im SUP-Verfahren.

Stellungnahme

Die Wasserrahmenrichtlinie ist im EP SR ergänzt worden. Mit der Nutzung des Wasserkraftpotentials befasst sich die Konzeption, die in der Kompetenz des Umweltministeriums liegt. Einer SUP werden alle Pläne und Programme unterzogen, die die Anforderungen des UPV/SUP-Gesetzes erfüllen, nicht nur die Hochwasser-Managementpläne. Die Forderungen können bei der Ausarbeitung und Prüfung der Hochwasser-Managementpläne erhoben werden.

Umweltschutzverein der nordöstlichen SR - Pčola, Stará Lubovaňa (Email vom 25. 10. 2013)

Stellungnahme ist diesselbe wie von Greenpeace.

Stellungnahme

Siehe Stellungnahme zur Stellungnahme von Greenpeace.

CEPTA, Zvolen (Email vom 25. 10. 2013)

- Die EP SR stellt sich gegen die Prinzipien der Nachhaltigkeit und erhält, bzw. vertieft, die Abhängigkeit der SR von nicht ökologischen Energiequellen (Braunkohle) oder importierten Ressourcen (Erdöl, Erdgas, Atom) und somit gegen die öffentlichen Interessen der Bürger der SR, steuert die SR weg von den gemeinsamen EU-Zielen der 20/20/20 Strategie wie auch von einer der Prioritäten der Strukturfonds der Planungspriorität 2014-2020, der kohlenstoffarmen Wirtschaft, welche in der SR ein klares und nicht genutztes Potential im Bereich der Solarenergie, Geothermie, Windenergie und Wärmepumpen hat. Prioritär müssen allerdings die Einsparungen und die erhöhte Effektivität der Energienutzung werden, nicht die Produktionserhöhung.

Fordert:

- Ausarbeitung eines BAT-Szenario, aufgebaut auf den besten verfügbaren und dezentralisierten Technologien, bei der Produktion wie auch den Energieeinsparungen und der Effektivitätserhöhung;
- Die Atomenergie, die vom Import von Brennstoff und Technologie abhängig ist, sollte eine sinkende Tendenz bekommen. Es wird gefordert, dass für jede Energiequelle eine Cost-Benefit-Analyse erstellt wird, inklusive der Berechnung der heute bekannten negativen externen Kosten für die Nutzung jeder Energiequelle;

- Bei der Cost-Benefit-Analyse für die Atomenergie fordern wir in voller Höhe auch das Back-end einzuberechnen, d.h. die vollständige Entsorgung der abgebrannten Brennstäbe und die Dekommissionierung der alten Blöcke der AKW, in realen und zurzeit kommerziellen Preisen unter Berücksichtigung des Anstiegs in der Zukunft;
- Die Ergebnisse der Cost-Benefit-Analyse mit der Internalisierung der externen Kosten für die einzelnen Energieformen sind in einer vergleichenden Tabelle zu präsentieren;
- die Atomenergie kann bei Berücksichtigung des gesamten Brennstoffzyklus nicht als kohlenstoffarme Energiequelle betrachtet werden;
- aus der EP SR ist der Begriff des „ökologischen Braunkohleabbaus“ zu streichen, weil dieser im Rahmen der allgemein bekannten Standards, z.B. ISO, EN nicht existiert; Beendigung von Abbau und Nutzung von Braunkohle und Konversion der Abbaugelände in kohlenstoffarme Wirtschaft bis 2020, z.B. unter Nutzung der EU-Fonds 2014-2020;
- klare Definition der Grenzwerte bei den Mengen der verarbeiteten Biomasse;
- Die Förderung der EE geht weder von den aktuellen Erkenntnissen noch den Möglichkeiten für die Verwendung z.B. von EU-Mitteln für diesen Bereich aus, daher ist dies umzuarbeiten, so dass die Förderung für solche Erneuerbaren erhalten bleibt, die minimale negative Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit haben;
- Anstieg der Energieformen aus Erneuerbaren sollten bis 2020 mindestens 20% der erzeugten Gesamtenergiemenge ohne die bestehende Wasserkraft betragen, und im Jahre 2030 auf 30% und im Jahr 2040 auf 40% steigen.

Stellungnahme

Die Energieeffektivität ist eine der Säulen der EP SR einschließlich der Ziele und Maßnahmen. Die Ausarbeitung der Grundsätze der Energieeinsparungen ist Gegenstand des Aktionsplans für die Energieeffizienz, des Energieeffizienz-Gesetzes und damit zusammenhängender Vorschriften. In der EP SR wird der Verringerung des Verbrauchs vor einer höheren Nutzung der Energiekapazitäten der Vorzug gegeben. Die Limits für die Biomasse sollen Gegenstand der Politik für die Verarbeitung der Biomasse aus Forst- und Landwirtschaft sein, die in der Kompetenz des Landwirtschaftsministeriums liegt. In der EP SR werden als ergänzende Quelle Erneuerbare bevorzugt, die eine geringere Auswirkung auf den Endenergiepreis und die Umwelt haben.

Slowakischer Wanderklub (Schreiben vom 25. 10. 2013)

Die Stellungnahme ist dieselbe wie bei RIEKA.

Stellungnahme

Siehe Stellungnahme zur Stellungnahme von RIEKA.

Slowakischer Wanderklub, Sektion Wassersport (Schreiben vom 25.10.2013)

- dem Entwurf fehlt eine korrekte Vision – die Vision der EP SR als kontinuierlicher Anstieg der Kapazitäten und anschließender Export des in der SR unnötig hergestellten Stroms ins Ausland, ist eine Sicherung von Profiten für einen engen Kreis von Stromerzeugern;
- als prioritäres Ziel sind auch die Interessen der Bürger zu ergänzen, nämlich: Zufriedenheit der Bürger mit der Umwelt, mit den Energiepreisen, den Subventionen für die Bürger, Einhaltung der 20% Verpflichtung zu Energieeinsparungen bis 2020 laut EU-Regeln, Verdrängung der energieintensiven Produktionen, Förderung der Produktionen mit geringem Energieverbrauch und Verringerung des Stromverbrauchs der Einwohner;
- Energiepreise – statt eine Preiserhöhung durch Subventionen für ausgewählte Unternehmergruppen, empfehlen wir die Einführung einer grünen Steuer;
- absichtliche Manipulation der Zahlen – EP führt an verschiedenen Stellen verschiedene Angaben für den Energieverbrauch an, alle Zahlen sind zu überprüfen, mit der Realität in

Einklang zu bringen und vor allem sind die Verpflichtungen der SR gegenüber der EU von 20% Einsparungen einzuhalten;

- Missbrauch der Verpflichtung der SR ihren Erneuerbarenanteil auf 14% bis 2020 zu erhöhen, die Verpflichtung der SR gegenüber der EU ist für europäische Verhältnisse hoch. Er wird für die Verlautbarung und anschließende Gewährung von Förderungen aus den Eurofonds und anderen Quellen aus den Steuereinnahmen ausgenutzt;
- die Überproduktion von Strom in der SR – der Entwurf der EP erwähnt, dass heute bereits die SR bei Strom autark ist. Das bedeutet, dass kein Platz für die Produktion aus Mochovce in der SR mehr ist und somit die gesamte Strommenge exportiert werden muss. Es ist allerdings unklar, ob die Verstärkung der Leitungen für den Export aus den Steuern oder von den Herstellern des überschüssigen Stroms bezahlt werden;
- der Absatz der Stromüberproduktion im Ausland ist nicht gesichert;
- Biogas und Kogeneration – stimmt dem Ziel der EP zu, die lokalen Heizwerke gegen Kogeneration auszutauschen und dafür Förderungen zu vergeben. Es fehlt die Einschätzung der Jahresstrom – Produktion aus diesen Erneuerbaren und die Förderung für die Kogeneration in Einfamilienhäusern;
- Einführung der Gleichberechtigung der Abnehmer und Bezieher von Wärme – Bürger, die Wärme aus Kogeneration beziehen, sollte bei der Einführung von Kogeneration bevorzugt werden;
- Die Regulierungsbehörde URSO ist unter öffentliche Kontrolle zu bringen, der Posten des Vorsitzenden ist öffentlich auszuschreiben, wieso legt die Höhe der Zahlungen für die Verwendung der Oberflächengewässer und das Wasserkraftpotential URSO fest und nicht ein spezielle Behörde zur Verwaltung der Flüsse;
- Rechte der Verbraucher und Energieabnehmer – die Bewohner sind in die Effizienz der Produktion von Wärme und Strom einzubinden, mit der Möglichkeit den Einkauf zu regulieren, die tägliche Abnahme gemäß den aktuell geltenden Auktionspreisen, Erhöhung der Rechte der Konsumenten. Die Verbraucher sollten mehr objektive Informationen bekommen und mehr Möglichkeit sich zu entscheiden. Die Installation von Revers-Strommessern und Smart Metering auch für die Bevölkerung, mit der Möglichkeit die Abnahme von teurem Spitzenstrom zu verringern.
- Windstrom – einerseits wird systematisch die Energieproduktion aus Erneuerbaren von Seiten des Umweltministeriums betont, auf der anderen wird die Herstellung von Windkraft von Seiten des Umweltministeriums verhindert;
- Förderungen für die Errichtung von neuen Stromerzeugungskapazitäten – neue Kraftwerke, deren Stromproduktion für den Export bestimmt ist, darf nicht auf Kosten der Steuerzahler der SR erfolgen;
- Kleinwasserkraftwerke
 - die installierte Leistung der Wasserkraftwerke beträgt laut EP SR für 2012 30,1%, Anteil am produzierten Strom allerdings nur 15,3%,
 - die Wasserkraftwerke haben langfristige Auswirkungen auf die Gestalt der Landschaft, die Sedimentation der toxischen Feststoffe in den Becken. Deren Beseitigung bleibt für mehrere Generationen eine ökologische Belastung und im Entwurf werden die Sedimente, die eine enorme Menge an Methan erzeugen, welches eine 20-fach höhere Treibhausgaswirkung hat als CO₂, absichtlich nicht erwähnt.
 - die Wasserkraftwerke verdrängen wegen ihrer toxisch verfaulenden Sediment Arbeitsplätze aus der Landschaft,
 - Stilllegung und Rekultivierung der extrem negativ den Lokaltourismus beeinträchtigenden Wasserkraftwerke: Okoličné, Uhorská Ves, Beňadiková, Ružbašská Miľava, Zvolen, Hronská Dúbrava und einige begonnene sinnlose Wasserkraftprojekte einstellen;

- Die Konzept zur Nutzung des Wasserkraftpotentials der Flüsse der SR, Beschluss der Regierung Nr. 178/2011 Slg. ist das Resultat von Lobbyinggruppen. Dieses Konzept, auf das sich die EP beruft, ist sofort als schädlich zurückzunehmen, sein Hintergrund ist zu überprüfen. Es sind die schädlichen Folgen für die Bürger der SR zu berechnen (Erhöhung der Strompreise für die Bewohner, Vernichtung von Arbeitsplätzen).
 - Geothermie
 - 19 Jahre wurde die enorme Leistung des außerordentlich geologischen Bohrlochs europäischer Bedeutung in Košice nicht genutzt. Die EP SR betrachtet dieses Thema nicht.
 - in der EP sind die Ergebnisse der Erfüllung des Konzepts zur Nutzung der Geothermie in der SR nicht enthalten, welches die Regierung der SR bereits in den Jahren 1996 genehmigt hat. Das Umweltministerium der SR erhielt den Auftrag, die regionale Untersuchung der möglichen geothermischen Regionen sicherzustellen;
 - Pumpkraftwerke – vergessen wurde auf die Pumpkraftwerke Polom pri Strečne, das Kraftwerk Devínsky lom kann im Kriegsfall oder bei einem Erdbeben eine Katastrophe für zehntausende Bewohner von Bratislava bedeuten;
 - Transportverluste – es ist notwendig die elektrischen Übertragungsverluste (bis 10 %) zu verringern, indem die Stromerzeugung direkt beim Verbraucher bevorzugt wird und keine Verluste aus dem Export des überschüssigen Stroms ins Ausland über die Stromrechnungen der einheimischen Bezieher abgedeckt werden. Stilllegung von ineffizienten, für Gesellschaft und Natur schädlichen Kraftwerken, auch von Wasserkraftwerken, vor allem vom Typ mit querliegenden Stauwehren.
 - Verkehr – die EP erwähnt Elektroautos gar nicht, der Verkaufsanstieg bei Autos mit hoher Leistung (unnötig hoher Leistung) wird nicht thematisiert;
 - Kühlung – die Problematik wird in der EP vollkommen vernachlässigt;
 - Effiziente Beleuchtung – fehlt in der EP vollständig;
- Weitere Anmerkungen:
- die Erzeugung aus Wasserkraft darf statistisch nicht um die Produktion des Wasserkraftwerks Gabčíkovo und andere Großwasserkraftwerke verringert werden – Gesetz Nr. 309/2009 Slg. über die Förderung der Erneuerbaren ist für die Öffentlichkeit eigentlich zu einem großen Teil schädlich,
 - Die Pro-Export Bilanz in der Stromwirtschaft sollte durch die Formulierung exportorientiert ersetzt werden;
 - für die Photovoltaik wurde aus dem Entwurf die Förderung gestrichen, die Stromerzeugung mit der Photovoltaik ist positiv, jedoch vor allem auf Dächern und vor allem auf Dächern von privaten Einfamilienhäusern (im Unterschied zu Photovoltaikanlagen auf Ackerboden),
 - es fehlt die Gewährung einer höheren Unterstützung von Wärmepumpen für Heizzwecke.

Stellungnahme

Begründete Anmerkungen zum Entwurf des EP SR im Zusammenhang mit diesem Dokument wurden im Rahmen der Nachbearbeitung berücksichtigt. Die übrigen begründeten Anmerkungen werden bei der weiteren Ausarbeitung berücksichtigt werden.

RNDR. Elena Fatulová, Repná 1, 821 04 Bratislava (persönlich übergeben am 23. 10. 2013)

- der grundlegende Rechtsrahmen für den umfassenden Schutz stellt die Wasserrahmen-Richtlinie dar, das zugrundliegende Strategiedokument ist der „Plan zum Schutz der Wasserressourcen Europas.“

- die angeführten Daten über den aktuellen Anteil der Wasserkraft an den Erneuerbaren im Rahmen der Gesamtproduktion und dem Stromverbrauch sind unübersichtlich und nicht eindeutig mit Quellen belegt;
- es fehlt Information über die Errichtung von Wasserkraftwerken. Es ist nicht ausreichend, sich auf den Beschluss der Regierung Nr. 78/2011 zu berufen, der das „Konzept zur Nutzung des Wasserkraftpotentials der Flüsse der SR“ verabschiedet hat. Im Rahmen der laufenden Novellierung des Wassergesetzes wurde die unrichtige Transposition des Art. 4.7 der Wasserrahmen-Richtlinie nachgewiesen, die die Vorgangsweise bei der Bewilligung neuer wasserwirtschaftlicher Bauten regelt;
- im Umweltbericht wurde die Bewertung der Wasserqualität nach ungültigen Methoden (nach Qualitätsklassen) vorgenommen. Die Wasserrahmen-Richtlinie fordert die Prüfung der Wasserqualität (ökologisch, chemischer Zustand der Oberflächengewässer, quantitativer und chemischer Zustand des Grundwassers).
- Als Mangel im EP SR wird das Fehlen der Information über die Eingangsdaten betreffend die Realisierung der Energiepolitik im Verhältnis zur nachhaltigen Wasserwirtschaft betrachtet (Wasserverbrauch, Ableitung von Abwasser). Es handelt sich um Daten, die für die Planung notwendig sind.

Stellungnahme

- ✓ *Bei der Erstellung der EP SR werden alle internationalen Dokumente (Abkommen, Verträge...) akzeptiert, denen die SR beigetreten ist, sowie auch alle verbindlichen Rechtsvorschriften auf der nationalen und europäischen Ebene, nicht nur die RL 2000/60/EG. In Hinblick auf die Menge an damit zusammenhängenden Vorschriften ist es nicht möglich, diese in der EP SR im Detail zu analysieren und anzuführen.*
- ✓ *Details über die Anteile der einzelnen Erneuerbaren sind Gegenstand der „Strategie zu erhöhten Nutzung der Erneuerbaren“ und von dem „Konzept zur Nutzung des Wasserkraftpotentials der Flüsse der SR“. Die richtige Transposition der Wasserrahmen-Richtlinie liegt in der Kompetenz des Umweltministeriums.*
- ✓ *Im Umweltbericht wird nicht der Zustand des Wassers geprüft, die Klassen sind richtig und die Bewertung wird nur auch der Staatlichen Umweltpolitik der SR zitiert.*
- ✓ *Die Wasserwirtschaft liegt in der Kompetenz des Umweltministeriums. Es hat seine strategischen und konzeptuellen Unterlagen wie auch die Rechtsvorschriften für die Planung, die Rahmen des EP SR übernommen werden müssen.*

Ing. Vladimír Novák (Schreiben vom 20. 8. 2013)

übermittelte seine Stellungnahme zum Entwurf der technischen Maßnahmen zur Sicherstellung der geforderten Parameter für die Schifffsweg Donau nach Bratislava

- Die Donau als Wasserweg internationaler Bedeutung sollte laut der internationalen Klassifizierung der nationalen Wasserwege eine bestimmte Leistungsfähigkeit aufrecht erhalten, was bei den aktuellen Verhältnissen unmöglich ist, weil die notwendigen Parameter für die Schiffbarkeit während des ganzen Jahres nicht sichergestellt werden können. Es ist notwendig, die einzelnen technischen Maßnahmen so zu entwerfen, dass sie einen sicheren Schifffsweg bieten, wie auch eine ausreichende Kapazität für den Schifffverkehr. Gleichzeitig sollten sie an die bisher realisierten Projekte am Standort anknüpfen. Eine der technischen Maßnahmen für die Sicherstellung der benötigten Parameter für den Schifffsweg ist daher die Errichtung eines Mehrzweck-Wasserdammes. Das würde auch eine Nutzung des Wasserkraftpotentials bringen, als eine nachhaltige Energiequelle, als Hochwasserschutz und als Voraussetzung für den Wassersport und somit eine damit verbundene Entwicklung der gesamten Region.
- das findet seine Unterstützung in multilateralen und bilateralen Abkommen und Verträgen, sowie in weiteren relevanten Konzepten und Politiken. Dazu zählen vor allem:

- Weißbuch (Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum), Transeuropäisches Verkehrsnetz, das Donauschiffahrtsabkommen (Belgrader Abkommen), Europäisches Übereinkommen über die Hauptbinnenwasserstraßen von internationaler Bedeutung, EU-Strategie für die Donauregion.
- Die Problematik des Abschnitts über Bratislava sollte mit dem Projekt „Implementierung der technischen Maßnahmen zur Beseitigung der Hindernisse und Sicherung der Schiffbarkeit an der Donau bei den km 1880,260 - 1862,000 (Klassifizierung der Bauten Nr. 2151 a 2152)“, die Teil des Entwurf der Verzeichnisses der Projekte eines Strategieplans für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur der SR bis 2020 sind.

Stellungnahme

S. Stellungnahme zur Stellungnahme der Stadteile Bratislava-Devín und Bratislava-Karlova Ves.

Stellungnahmen der betroffenen Länder

Tschechische Republik

Verwaltung des Landschaftsschutzgebietes CHKO Labské pískovce (Elbsand) und Regionalzentrum Ústí nad Labem

schließt lokale direkte Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet Elbsand aus, sieht jedoch Risiken in den geplanten einseitigen Energieexporten der SR. Exporte von Kommoditäten, die nicht wechselseitig sind, belasten die lokalen Elemente der Umwelt und führen zur Umweltverschlechterung. Die erhöhte Belastung des Energiesystems auf dem Gebiet der CR kann den Bedarf nach einer Verdichtung der Stromleitungen hervorrufen und in Folge die Schaffung von Migrationsbarrieren und die Fragmentierung des Gebiets.

Stellungnahme

Zum Zweck des Stromüberschuss-Exports aus neuen Anlagen wird es auch notwendig werden, neue Leitungen zu errichten. Mittelfristig wird mit neuen Stromanschlüssen an die CR und dadurch einer Verdichtung der Netze der CR nicht gerechnet. Eine Belastung der CR durch die Entstehung neuer Stromkapazitäten wird nicht angenommen.

Verwaltung des Landschaftsschutzgebietes Orlické hory und Regionalzentrum Hradec Králove

teilt mit, dass die Konzeption negative Auswirkungen auf die Umwelt der CR haben kann, da eine Aufstellung von Projekten mit grenzüberschreitenden Auswirkungen darin enthalten ist (neues KKW am Standort Jaslovské Bohunice, Fertigstellung der Blöcke KKW 3 und 4 Mochovce, Projekt Allegro). Die Konzeption wird keine direkten Auswirkungen auf die Natur und Landschaft des Landschaftsschutzgebiets Orlické hory haben.

Stellungnahme

Jedes bedeutende Projekt, wie etwa ein KKW, bzw. grenzüberschreitende Hochspannungsleitungen, werden einer grenzüberschreitenden UVP unter Beteiligung der betroffenen Parteien unterzogen werden.

Verwaltung des Landschaftsschutzgebietes Žďárské vrchy

hält fest, dass potentiell signifikante Auswirkungen auf die Umwelt und den Gesundheitszustand der Bevölkerung der CR nicht ausgeschlossen werden können. Das Ausmaß der Auswirkungen wird von den Standorten für die einzelnen Projekte abhängen, die im Rahmen des Entwurfs für die Energiekonzeption realisiert werden. Bei den einzelnen Projekten ist es notwendig, die unerwünschten grenzüberschreitenden Auswirkungen zu prüfen, neben der Auswirkungen der Vorhaben in Grenznähe ist es notwendig, auch die entfernteren Auswirkungen zu prüfen (z.B. den Transport von Emissionen), wie auch

mögliche Auswirkungen auf die ökologischen Strukturen im weiteren Kontext Mitteleuropas (z.B. Durchlässigkeit der Fernmigrationswege von Wild u. ä.).

Stellungnahme

Aktuell rechnet die EP SR kurz – oder mittelfristig nicht mit der Errichtung von Strom-, Gas-, oder Erdölleitungen zwischen der SR und CR. Jedes bedeutende Projekt, wie etwa ein KKW, bzw. grenzüberschreitende Hochspannungsleitungen, werden einer grenzüberschreitenden UVP unter Beteiligung der betroffenen Seiten unterzogen werden. Für das neue KKW Jaslovské Bohunice wurde soeben eine nationale und eine grenzüberschreitende UVP laut UVP-Gesetz eröffnet, im Rahmen derer das „Vorhaben für die geplante Tätigkeit“ im Internet veröffentlicht wurde.

Region Olomouc

Führt an, dass es nicht möglich ist, signifikante Auswirkungen der EP SR auf die Umwelt und die öffentliche Gesundheit in der CR auszuschließen. Das Konzept führt einige in Planung befindliche Projekte an, die auch die CR betreffen können, vor allem im Bereich der Atomenergie. Gleichzeitig sind auch eventuelle Auswirkungen durch die Errichtung und Entwicklung eines Transitenergiesystems zu betrachten, nämlich für Strom, Erdöl – und Erdgas. In allen diesen Bereichen hätte die Konzeption die Auswirkungen auf die CR betrachten müssen und geeignete Maßnahmen vorbereiten sollen.

Stellungnahme

Siehe Stellungnahme zur Stellung der Verwaltung des Landschaftsschutzgebietes Orlické hory

Region Südmähren

teilt mit, dass es nicht möglich ist, die Folgen der Konzeption auf die Entwicklung der Region zu prüfen, daher fordert sie die Einbindung Südmährens in die weiteren Phasen der UVP.

Stellungnahme

Wird akzeptiert.

Region Liberec

macht keinerlei verbindlichen Einwendungen geltend. Führt allerdings an, dass die Errichtung eines neuen KKW am Standort Jaslovské Bohunice als mögliche signifikante Umweltauswirkung betrachtet wird, wobei die Bewertung selbst SUJB und dem Hygieneamt der CR überlassen wird.

Stellungnahme

Siehe Stellungnahme zur Stellung der Verwaltung des Landschaftsschutzgebietes Orlické hory

Calla - Umweltschutzorganisation

führt folgende Anmerkungen an:

- in Entwurf der Konzeption fehlt ein Szenario, welches eine tatsächlich effiziente Energienutzung vorsieht und das bestehende Energieeinsparungspotential nutzt. Fordert, dass ein weiteres Szenario ausgearbeitet wird, welches mit einem mindestens 2% Rückgang des Endenergieverbrauchs rechnet;
- der Energiemix der SR ist unausgeglichen – im Falle der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Blöcke 3 und 4 des KKW Mochovce würde der Atomstromanteil in der SR bei über 70% liegen. Bei einer eventuellen Errichtung des KKW Jaslovské Bohunice steigt dann das Risiko eines Nuklearunfalls mit Folgen auf das Gebiet der CR. Fordert, dass das Konzept auch andere Varianten berücksichtigt und Varianten zur Schließung der slowakischen Atomkraftwerke anführt. Das Dokument führt keine Information über die Haftung für Nuklearschäden an, wie z.B. die Lösung des Defizits im Nationalen Atomfonds;

- ist gegen die Pläne zur Exploration von Uranlagerstätten, die zur einem möglichen Abbautätigkeit in der SR führen könnten, denn die Problematik des Abbaus wurde nicht ausreichend geprüft;
- das Konzept rechnet mit einem weiteren Kohlenabbau, bis alle Vorkommen an Braunkohle und Lignit bis 2030 erschöpft sind. Dies steht im Widerspruch zu den Aussagen über die Notwendigkeit der Niederemissions-Energiewirtschaft. Fordert, dass das Konzept die schnellstmögliche Einstellung von Abbau und Kohleverfeuerung, nämlich bis 2020, festlegt;
- Problematik der gemeinsamen Verfeuerung von Biomasse und Kohle in Kesseln von Kraftwerken, was als „Ökologisierung“ der Kohlekraftwerke bezeichnet wird. Ineffektive Verfeuerung der Biomasse, Mangel an Biomasse für den lokalen Verbrauch und Zerstörung großer Flächen nach Kahlschlag. Fordert ein gesetzliches Verbot für die gemeinsame Verfeuerung von Biomasse und Kohle in Kesseln von Kraftwerken oder auch in großen Heizkraftwerken;
- Mängel der Konzeption im Bereich der Nutzung des bestehenden Erneuerbaren-Potentials. Die Konzeption geht davon aus, dass der Anteil der Erneuerbaren im Jahre 2040 nur 26% betragen wird. Fordert, dass die Konzeption einen Anteil der Erneuerbaren für 2020 von mindestens 20% festlegt und rechtlich verbindliche 45% am Bruttonationalverbrauch der SR.

Stellungnahme

Der Großteil der Anmerkungen dieses Vereins geht über den Rahmen der grenzüberschreitenden UVP hinaus und die Forderungen hängen nicht direkt mit der UVP des Strategiedokuments zusammen. Zum neuen KKW in Jaslovské Bohunice ist zu sagen, dass gerade die nationale und grenzüberschreitende UVP begonnen hat. Das Vorhaben ist auf www.enviropotral.sk veröffentlicht, daher kann man sich darüber informieren und dazu Stellung beziehen.

Die EU –Staaten dürfen ihren Energiemix selbst bestimmen.

Die Haftung für Nuklearschäden regelt das Gesetz Nr. 541/2004 Slg. im Wortlaut späterer Vorschriften.

Die Untersuchung von Uranlagerstätten wurde auch dem Entwurf der EP SR ausgelassen, dies wird die in Vorbereitung befindliche „Rohstoffpolitik SR“ behandeln.

Die Verstromung von heimischer Kohle bis 2030 steht im Einklang mit den Allgemeinen Wirtschaftsinteressen der SR.

Die gemeinsame Verbrennung von Biomasse und Kohle verringert die CO₂ – Emissionen, was auch für die CR eine positive Auswirkung darstellt.

Die Festlegung von neuen Zielen für die Erneuerbaren basiert auf der Richtlinie der EU. Die SR hat laut der Richtlinie 2009/28/EG das Ziel von 14 % Erneuerbarenanteil am Bruttoendenergieverbrauch. Dieses Ziel möchte die SR erfüllen.

Greenpeace

- fordert die Rücknahme des Entwurfs EP SR aus der interministeriellen Begutachtung wie auch dem UVP-Verfahren;
- der neue Entwurf muss nach einer seriösen öffentlichen und fachlichen Diskussion folgen. Fordert, dass die Anmerkungen und Vorschläge der Fachleute, der Nichtregierungsorganisationen, Firmen, aber auch der breiten Öffentlichkeit mit einer begründeten Erklärung beantwortet werden, was und was nicht in den Entwurf eingearbeitet wurde. Fordert, dass ein Referenzszenario in das Konzept aufgenommen wird, welches mit einem Rückgang der heimischen Bruttoenergieverbrauch um 1 % jährlich rechnet, und ein „Sparszenario“, welches mit einem Energieverbrauchsrückgang um 2 % jährlich rechnet;

- fordert, dass das Konzept den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergienutzung festlegt, wie es in vielen EU-Staaten der Fall ist. Der Betrieb der AKW in der SR sollte bis spätestens 2030 beendet werden;
- ist gegen die Pläne zur Exploration von Uranlagerstätten, die zu potentielltem Uranabbau in der SR führen könnten;
- fordert, dass die Konzeption die schnellstmögliche Beendigung des Abbaus und der Verfeuerung von Kohle festlegt, und das bis spätestens 2020, damit die gemeinsame Verfeuerung von Biomasse und Kohle gleichzeitig gesetzlich verboten werden kann;
- fordert, dass die Energiepolitik das Ziel der Entwicklung von Erneuerbaren auf mindestens 20% im Jahre 2020 festlegt und auf gesetzlich verbindliche 45% vom Bruttoenergieverbrauch der SR bis 2030;
- ist grundsätzlich gegen die Errichtung der Erdölpipeline Bratislava–Schwechat. Das Risiko einer Verunreinigung von Wasserquellen in der Nähe von Bratislava und die Beschädigung der Ökosysteme der Donau ist zu hoch;
- in Kapitel 2.6 ist ein eigenständiges Unterkapitel mit der Bezeichnung „Gewässerpolitik“ einzufügen und ein Rechtsrahmen, Ziele und verbindliche Forderungen sind auszuarbeiten;
- Das Dokument führt keine Information über die Haftung für Nuklearschäden an, wie z.B. die Lösung des Defizits im Nationalen Atomfonds;
- bei der Prüfung der Umweltauswirkungen sind auch die Auswertungen der Auswirkungen auf das Wasser umzuarbeiten, vor allem die Auswirkungen auf den ökologischen Zustand der Oberflächengewässerkörper.

Stellungnahme

Die Anmerkungen sind ident mit den Anmerkungen von Greenpeace Slowakei, s. Stellungnahme zu Greenpeace Slowakei.

Zurzeit läuft das SUP-Verfahren einschließlich eines grenzüberschreitenden. Die Einwendungen wurden ausgewertet und die relevanten wurden in die EP SR eingearbeitet. Der Rückgang des Bruttoinlandsverbrauchs entstand durch die Restrukturalisierung der Wirtschaft zu einem höheren Mehrwert und daher war der Anstieg des BIP höher, als der sonst entsprechende Verbrauchsanstieg. Durch die Wirtschaftskrise kam es darüber hinaus zu einem weiteren Produktionsrückgang und somit auch Energieverbrauchsrückgang. Erwartet wird eine Ende der Krise und eine Belebung der Wirtschaft. Die EU als Ganze, als auch die einzelnen Staaten haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die den Rückgang der Wirtschaft beenden und eine Belebung bringen sollen. Die Szenarien für die Entwicklung des Bruttoinlandsverbrauchs in der SR sind eine Angelegenheit der slowakischen Experten im Energiebereich.

Die EP SR bevorzugt auch weiterhin einen Mix, der die Nutzung von kohlenstoffarmen Technologien garantiert, zu denen auch die Atomenergie zählt.

EP SR berücksichtigt das verabschiedete Allgemeine Wirtschaftsinteresse aus dem Jahr 2010, wie auch die Verordnung Nr. 381/2013 über den Entwurf eines Programms zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region Horna Nitra in Zusammenarbeit mit HBP AG, worin der Braunkohleabbau bis 2030 garantiert wird. Zur Abdeckung von 45% des Bruttoinlandsverbrauchs bis 2030 mit Erneuerbaren fehlt der SR das Potential. Das Windkraftpotential der SR ist niedrig, und die Errichtung von Windfarmen und Kleinwasserwerken stößt auf den Widerstand, bei der Öffentlichkeit wie auch den Naturschützern. Es bleiben somit nur die Biomasse, Solarenergie und Geothermie, die allerdings keine 360 PJ Energie liefern können. Die Pipeline Bratislava-Schwechat und die Wasserquellen in der Umgebung von Bratislava betreffen in keiner Weise die Umweltauswirkungen auf die CR.

Die Haftung für Nuklearschäden regelt das Atomgesetz aus dem Jahr 2010, die Frage des Defizits im Nuklearfonds das Gesetz Nr. 391/2012 Slg. über den Nuklearfonds.

Republik Österreich

Bundesministeriums für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Republik, Republik Österreich

Mit Schreiben Nr. BMLFUW-UW 1.4.3/00030-V/1/2013 vom 20.12.2013 wurden die Einwendung der Öffentlichkeit, der Behörden und das Fachgutachten vorgelegt. Das Fachgutachten enthielt Fragen und Empfehlungen, die Gegenstand der Konsultation waren.

Bundesland Salzburg

Lehnt die starke Ausrichtung der EP SR auf die Atomenergie als die „wichtigste kohlenstoffarme Energie unter den Bedingungen der SR“ ab. Bei den Erneuerbaren, vor allem im Bereich der Stromversorgung, hätte man eine stärkere Anstrengung erwartet, die in etwa der anderer EU-Staaten entspricht.

Stellungnahme

Siehe Schlussfolgerungen der Konsultationen mit der Republik Österreich.

Bundesland Oberösterreich

- Als Mangel der EP SR ist die starke Rolle für die Atomenergie zu betrachten, die als unersetzbar angesehen wird, und das ohne Betrachtung alternativer Szenarien, die ohne Atomenergie auskommen würden.
- Im Verkehrsbereich gibt es nur Ziele zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien und von Erdgas als Treibstoff und zur „Verstärkung des öffentlichen Verkehrs“. Es fehlen konkrete Angaben, wie dies realisiert werden soll. Das ist überraschend, denn in den anderen Sektoren wie Wärme und Strom werden konkrete Maßnahmen vorgestellt.
- Der Entwurf hat drei Szenarien. Diese unterscheiden sich allerdings nur durch verschiedene Annahmen im Anstieg des Bruttoinlandsverbrauchs. Richtig wäre es, wenn sich die angeführten Szenarien durch verschiedene Energiemixe unterscheiden würden. Daher sollte auch mindestens eine Alternative dabei sein, die mit einem Ausstieg aus der Atomenergie rechnet.
- Fordert ein Umarbeitung des Entwurfs der EP, so dass auch ein Szenario dabei ist, welches mit einem Ausstieg aus der Atomenergie rechnet, mit einer verstärkten Energieeffizienz wie auch erweiterten Zielen für Erneuerbare.

Stellungnahme

Siehe Schlussfolgerungen der Konsultationen mit der Republik Österreich.

Peter Fischer, Linz

- Da der slowakische Energiemix heute mehr oder weniger ausgeglichen ist, wäre eine der Prioritäten der Energiepolitik die Definition eines optimalen Energiemix, wie auch die Diversifizierung der Energiequellen und Nachhaltigkeit der Energiewirtschaft, die slowakischen Planer setzen noch immer auf den weiteren Ausbau der Atomkraft.
- Der Entwurf wurde in drei Szenarien vorgelegt, diese unterscheiden sich allerdings nur durch verschiedene Annahmen im Anstieg des Bruttoinlandsverbrauchs. Das reicht nicht. Echte Varianten sollten auch Szenarien mit verschiedenen Energiemixen beinhalten, einschließlich einer, die mit einem Ausstieg aus der Atomenergie rechnet. Die UVE bevorzugt natürlich das sog. Einsparszenario, weil es von einer Reduktion des Energieverbrauchs ausgeht.
- Die negativen Auswirkungen des Rohstoffabbaus (Kohle, Uran) auf die Umwelt wurden aus der SUP für die EP herausgenommen und nicht bearbeitet. Das führt zu einer verzerrenden Wahrnehmung der Energieträger in der EP.

- Fordert die Umarbeitung des Entwurfs der EP, worin auch Szenarien zur Beendigung der Atomenergienutzung enthalten sind, wobei die Energieeffizienz und Erneuerbare eine stärkere Rolle spielen sollen. Fordert das Umweltministerium dazu auf, den vorliegenden Entwurf der EP SR negativ zu beurteilen.

Stellungnahme

Siehe Schlussfolgerungen der Konsultationen mit der Republik Österreich.

Bundesland Burgund¹

Das Bundesland Burgund spricht sich gegen die EP SR aus. Das Hauptziel sollte der Ausstieg aus der Atomenergie sein und der Ersatz durch Energieträger, die Strom CO₂-frei erzeugen.

Stellungnahme

Siehe Schlussfolgerungen der Konsultationen mit der Republik Österreich.

Pulai Gerda

Im Prinzip sind die Ziele der vorgelegten Energiestrategie (leistungsfähige und wettbewerbsfähige Energiewirtschaft, kohlenstoffarm) wie auch die Erhöhung der Energieeffizienz und der Erneuerbaren positiv zu bewerten.

Die Errichtung eines weiteren KKW wird allerdings auf keinen Fall unterstützt, auch deswegen nicht, weil unter Einberechnung aller Baukosten und weitere Kosten (Endlagerung, Risiko,...) diese Technologie ohne Dotationen nicht wettbewerbsfähig ist.

Bei dieser Kette (Gewinnung, Nutzung, Entsorgung) besteht ein hoher Ressourcenbedarf, die Endlagerung der abgebrannten Brennstäbe ist bis heute ungelöst.

Stellungnahme

Siehe Schlussfolgerungen der Konsultationen mit der Republik Österreich.

Aus den **Einwendungen der betroffenen** Länder zeigte sich ein Bedarf nach dem **Monitoring** der Umweltauswirkungen in folgendem Bereich:

- *Biodiversität.*

Monitoring zum 1. Jänner 2016 unter dem Aspekt der Umweltauswirkungen:

In diesen Bereich fällt auch die Frage der Mortalität von Vögeln bei der Errichtung und Rekonstruktion der Leitungen, die auch weiterhin die Betreiber der Übertragungs – und Distributionssysteme erfüllen.

Öffentliche Anhörung zum Umweltbericht des Strategiedokuments und dessen Schlussfolgerungen

Die Öffentliche Anhörung zum Umweltbericht des Strategiedokuments fand am 25. 10. 2013 im Wirtschaftsministerium der SR statt.

An der öffentlichen Anhörung beteiligten sich die Vertreter des Ressorts, Autoren des Umweltberichts, einige staatliche Institutionen und die Öffentlichkeit. Die Anzahl der Teilnehmer betrug laut Anwesenheitsliste 47. Der Verlauf der Anhörung wurde schriftlich protokolliert und ist zusammen mit der Anwesenheitsliste die Dokumentation der Anhörung.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung präsentierte die anwesende Öffentlichkeit ihre Einwendungen zum Umweltbericht der EP SR. In der Diskussion meldeten sich zu Wort:

Fr. Kolková, Stadtteil Bratislava – Devín

¹ Anm.d.Ü.: vermutlich Burgenland gemeint

Frage, wie die Auswirkungen des Wasserkraftwerks Bratislava ausgewertet wurden, welches zwischen den zwei Wasserquellen liegt, nämlich der Insel Sihot' und Pečnianský les.

Fr. Husková antwortete, dass das Wasserkraftwerk Bratislava in der EP SR nur skizziert ist. Jedes Bauwerk muss einer UVP unterzogen werden. Bei einer negativen Stellungnahme wird es nicht errichtet werden.

Hr. Jarábek betonte, dass in der EP SR nur ein Satz steht, der besagt, dass „es möglich ist, die Machbarkeit des Wasserkraftpotentials der Donau über Bratislava zu prüfen“ und dass dieser Satz die Umwelt nicht gefährdet.

Hr. Muška - Hauptstadt Bratislava, Umweltabteilung

Präsentierte den Standpunkt der Stadtvertreter, die eine negative Haltung gegenüber dem Wasserkraftwerk Bratislava einnehmen, wie auch gegenüber der Pipeline Bratislava-Schwechat. Er sagte, dass zum Projekt keine Expertengutachten vorliegen. Es steht im Widerspruch zur Raumplanung der Höheren Gebietseinheit und der Raumplanung der Stadt. Die Stadt wurde nicht direkt befragt, es wurde auch nicht über das Wasserkraftwerk Bratislava gesprochen. Die Stadt ist wegen des Informationsmangels dagegen, da die Vorhaben nicht mit der Stadt besprochen wurden.

Fr. Staníková - Bratislava Selbstverwaltung (BSK)

Sie äußerte sich gegen das Wasserkraftwerk Bratislava und sagt, dass es nicht genug Informationen über die Trassenführung der Pipeline BSP gibt und man daher keinen Standpunkt über dessen Akzeptabilität einnehmen kann. Die Wasserquellen sind außerdem wichtiger als die Energiegewinnung durch das Wasserkraftwerk. Maßnahmen sind in enger Zusammenarbeit mit der Stadt zu suchen. Es ist auch damit zu rechnen, dass Österreich dagegen sein wird. Schlägt vor, das Wasserkraft Bratislava nicht weiter zu verfolgen.

p. Jarábek führte an, dass diese Problematik bereits eine lange Geschichte mit einer ganzen Reihe an Verhandlungen gesehen hat.

Hr. Petrovič informierte darüber, dass im Jahr 2012 im Rathaus der Hauptstadt darüber verhandelt wurde, wobei das Wasserkraftwerk Bratislava nicht abgelehnt worden war.

Ing. Husková ersuchte Prof. Mucha und eine fachliche Erläuterung zum Wasserkraftwerk Bratislava.

Prof. Mucha führte an, dass die Möglichkeit der Nutzung des Wasserkraftpotentials nicht die Errichtung bedeutet. Die 2-3 cm jährliche Eintiefung der Donau löst die österreichische Seite mit einem Projekt zur Regelung der Donau östlich von Wien nach Hainburg. Die rückwirkende Erosion der Donau schafft Probleme. Der Abschnitt der Donau über Bratislava bedarf einer komplexen Lösung (Schiffbarkeit, Hochwasserschutz, Energiewirtschaft). Eine Lösung ist die Errichtung eines Wasserkraftwerks. Die Wasserquellen auf der Insel Sihot' wären durch das Wasserkraftwerk Bratislava nicht gefährdet. Das Projekt BAUM ist unreal und dennoch genehmigt und die Vorbereitungen dafür laufen.

Fr. Zlámalová - BSK

Führte an, dass eine neue Raumplanung für BSK in Kraft getreten ist, wo das Wasserkraftwerk Bratislava überhaupt nicht vorkommt. Sie betonte, dass BSK für das Strategiedokument fordern wird, dass eine Pipeline-Trassierung laut des Regierungsbeschlusses vom Jänner 2013 in enger Zusammenarbeit mit der Stadt zu finden ist, mit den betroffenen Stadtteilen von Bratislava, dem Umweltministerium und den Vereinigungen der Städte und Gemeinden der Slowakei.

Hr. Buocik - Vizebürgermeister der Stadtteils Bratislava Ružinov

In welchem Verhältnis steht der Regierungsbeschluss der SR vom Jänner 2013 zum EP SR, wo eindeutig 2 Trassen der Pipeline über die Stadt, die sog. Stadtvariante bevorzugt wird. Die Stadtteile Ružinov und Vajnory haben keine Information über die Trassierung der Pipeline, wobei die Trasse der Pipeline über die Stadtteile führen, am längsten über Ružinov. Wer ist dafür verantwortlich?

Hr. Novák - Slowakischer Schifffahrtskongress (SPK)

Das Ressort behandelt die Donau über Bratislava. Die einzelnen Unterlagen über die Nutzung der Donau müssen aneinander anschließen. SPK hat eine positive Haltung gegenüber der Ausarbeitung einer komplexen und mehreren Zwecken dienenden Lösung für die Donau über Bratislava. Das Verkehrsressort soll auch die Schifffahrt im Abschnitt ab Bratislava lösen.

Hr. Jenčík - VÚVH

Der Satz in EP SR ist zu ergänzen, nämlich um die Untersuchung einer komplexen Lösung für die Donau über Bratislava – Schifffahrt, Hochwasserschutz für Bratislava, Energiewirtschaft.

Hr. Petrovič: In der EP SR wird die Pipeline-Trasse Bratislava – Schwechat nicht behandelt.

Hr. Dragun – Nein zur Pipeline.

In der EP SR ist der Schutz der Stadtteile und von Bratislava einzufügen. Große Wasserquellen befinden sich auch auf dem Gebiet von Bratislava, nicht nur auf dem Žitný ostrov. Es wird vorgeschlagen, in der EP SR die Trasse der Pipeline nicht über das Katastergebiet von Bratislava zu führen. In der Stadt gibt es keine Leitungen für Erdölprodukte, noch eine Raffinerie und es gibt auch keine Gebietsreserve für die Pipeline. Es sind Trassen außerhalb von Bratislava zu suchen. Ein Reversfluss aus Triest ist aus Kapazitätsgründen unmöglich.

Hr. Zlámalová, BSK

Das Projekt der Pipeline ist neben der Region Bratislava (BSK) auch mit den einzelnen betroffenen Stadtteilen zu besprechen.

Hr. Nemcsics, BSP

Führte aus, dass die Regierung, bzw. das Wirtschaftsministerium der SR, darüber entscheiden wird, ob es eine Pipeline geben wird. Es gibt auch keinen Regierungsbeschluss, der die Pipeline-Trasse bestimmen würde. Wir haben 440 km Pipeline, die über verschiedene geschützte Gebiete verläuft. Auf der Insel Žitný ostrov gibt es eine Pipeline von 17 km. In Bratislava sind 8 km Pipeline (Družba) in Betrieb, Produktleitungen von 16,5 km. Die Pipeline BSP wäre eine Alternative zur Verringerung des Risikos auf dem Žitný ostrov. Die Pipeline BSP bietet eine sehr sichere technologische Lösung der Pipeline. Es handelt sich um einen multimedialen Kollektorträger mit einem tertiären Schutz. Die Besprechungen für die Trassierung der Pipeline werden dann aktuell werden, sobald die technische Lösung fertig ist. Mehr als 70% der Pipeline sind auf dem Gebiet Österreichs, wo die Pipeline über wesentlich exponierteres Gebiet verlaufen wird, als es Bratislava ist, nämlich durch 2 Nationalparks und über 8 Trinkwasserquellen, über bewohntes Gebiet am Stadtrand und über städtische Agglomerationen und das mit nur primärem Schutz, d.h. einer einfachen in den Boden gelegten Rohrleitung. An der Trassierung der Leitung auf dem Gebiet von Bratislava wird intensiv gearbeitet. Er versicherte den betroffenen Stadtteilen und der Stadt, dass der Termin für die Verhandlungen dann festgelegt werden wird, wenn den Fachleuten ganz klar ist, ob es unter dem Aspekt der Gesetzgebung, Ökologie und Technik möglich ist, auf dem Gebiet von Bratislava eine Pipeline zu führen. Heute lässt sich das noch nicht antworten. Mit den Selbstverwaltungen wird nur auf einer allgemeinen Ebene diskutiert.

Ein Treffen mit der Öffentlichkeit ist für den November geplant, wenn die technischen Lösungen skizziert sind. Der Bau der Pipeline begann 2007 auf der Basis der geltenden Raumpläne für Bratislava und BSK. Zurzeit werden Alternativen zur Führung der Erdölpipeline über die Insel Žitný ostrov gesucht.

Hr. Dula - Vereinigung der Städte und Gemeinden der SR

Wir haben über 100 000 Schwarzbauten und der Entwurf für das neue Baugesetz garantiert die Verhandlung einer solchen Baus mit den Stadtteilen von Bratislava, wie es die Pipeline ist, nicht. Das Energiepotential der Donau über Bratislava ist unseren Experten zufolge bedeutungslos, daher ist die Untersuchung des Wasserkraftpotentials nicht notwendig. Er forderte den Autor des Umweltberichts auf, die Umweltauswirkungen einer Nutzung des Wasserkraftpotentials zu erläutern.

Hr. Petrovič: - Das Wasserkraftpotentials des betroffenen Abschnitts der Donau ist bedeutungslos, dessen Nutzung wäre Teil einer komplexen Untersuchung über die komplexe Nutzung des Flusses.

Hr. Baran - Wanderklub der SR – Sektion Wasser

Es fehlt die EU-Wasserrahmenrichtlinie. Es fehlt eine ökonomische Analyse, bzw. eine SWOT-Analyse. Warum wurde bei der Vorbereitung des Dokuments nicht die EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Anwendung gebracht? Die Grundsätze der Richtlinie wurden nicht angewendet. Laut der Richtlinie ist die Errichtung von Wasserkraftwerken an Flüssen nur in Ausnahmefällen möglich. Die Wasserpolitik der EU hängt mit unserem EU-Beitritt zusammen. Sie gilt für alle Ressorts. Wie soll das Wasser bei der Errichtung von Kleinwasserkraftwerken in der Atomenergie genutzt werden, oder bei der Wärmeerzeugung? Die EP SR rechnet mit der Errichtung von 368 Kleinwasserkraftwerken auf dem Gebiet der SR. Am Hron wird mit 38 Staudämmen in einer Entfernung von jeweils 4-5 km voneinander gerechnet. Die durchschnittliche Leistung wird bei ca. 17 MW liegen, wobei das Dampfkraftwerk Malženice mit einer Leistung von 400 MW abgeschaltet wurde. Es ist notwendig, Pumpspeicherkraftwerke zu errichten, um den Stromüberschuss in die Spitzenlast zu verschieben, was auch die EU fördert.

Fr. Husková: Im Umweltbericht wurde die EP SR geprüft, alle EU-Richtlinie, weil es aber sehr viele gibt, konnten sie nicht alle im Umweltbericht angeführt werden.

Hr. Petrovič: Die EU –Richtlinie wurde mit einem Gesetz in die slowakischen Bedingungen transponiert. Die EP SR konnte das Wassergesetz nicht behandeln.

Hr. Legény - Verband der Wärmehersteller der SR

Nach 2015, nach der Fertigstellung von EMO 3,4 wird die SR einen Stromüberschuss haben, daher braucht die SR keine fossile Stromproduktion. Die erzeugte el. Energie wird unter dem Preis ins Ausland verkauft werden. Fordert die Sicherstellung eines stabilen Regulationsregimes als Forderung in die EP SR einzuarbeiten. Kleinwasserkraftwerke haben eine schnelle Amortisierung von 4 Jahren bei einem günstigen Einkaufspreis und wenn die Produktion der Erneuerbaren verdoppelt wird, so verdoppelt sich vermutlich auch der Aufpreis für Strom. Es sollten die wirtschaftlichen Folgen berechnet werden, auf deren Grundlage dann vorhersehbar wird, welche Energiequellen überleben und welche nicht. Darin sollte auch eine Schlussfolgerung zu finden, wie die Regulationsbehörde zu lenken beginnt. Die Regulationsbehörde berücksichtigt bei der Festlegung der Strompreise nicht, wie sich die Regulation auf die Strompreise auswirken wird. Wenn die EP eine kohlenstoffarme Wirtschaft zum Ziel hat, muss man sich mit der Abwärmenutzung aus den Atomkraftwerken befassen. Die EP SR sollte eine neue kreative Lösung in dieser Richtung vorlegen. Es ist ein Regulatory impact assessment vorzulegen, um die Nachhaltigkeit der EP SR zu prüfen, denn es ist nicht klar, ob die EP SR neben einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung auch auf die ökonomische Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Auch in der SUP sollte so ein Vorschlag sein. Die Energieeffizienzpolitik wird sehr kostenintensiv gemacht, sie wird bei 2020 eine Erhöhung der Preise um 13 % bringen. Der Umweltschutz kostet etwas. Die EP SR sollte bestimmte Instrumente haben, die die Investitionen in den Umweltschutz fördern. In der Wärmewirtschaft werden ökologische Maßnahmen gefordert, doch die Investitionen dürfen nicht in die Preise übernommen werden.

Die Errichtung von Kapazitäten ist zu regulieren. Die Absorptionskapazität der Fernwärme für die hocheffiziente Kogeneration ist beschränkt, sie ist nur bis ca. 800 MW des Sommerverbrauchs an Warmwasser dimensioniert. An manchen Orten wird Biomasse mit einer 32%-Effizienz verfeuert.

Heute werden 2 Mio. t Holzschnitzel verbraucht, der jährliche Zuwachs beträgt ca. 9 Mio. t, 20% sollten bei der Gewinnung dort verbleiben. Wir haben das ökonomisch verfügbare Potential für die Verfeuerung überschritten und heute wird Holz zu Holzschnitzel verarbeitet, welches für die Produktion von Möbeln oder Zellulose verwendet werden sollte. Für den Betrieb einer 100 MW Biomethananlage müssen 800 000 ha Mais angebaut werden.

Vertreterin von Ekofórum

Unterstützt die Nutzung von Biomasse bzw. Holz zur Energieproduktion. Es wird auch Holz geschlägert, welches der Möbelproduktion dienen soll, oder Grundwasser in der Landschaft zurückhält. Eine so eingestellte Subventionspolitik ist dagegen. Bis wann wird die Förderpolitik lobbyiert werden und bis wann werden Subventionen und Ausnahmen erteilt werden. Ausnahmen und Subventionen sind illegal. Eine subventionierte Wirtschaft ist eine falsche Wirtschaft.

Fr. Husková: Subventionen sind ein Problem in ganz Europa.

Hr. Petrovič: Subventionen sind nicht nur ein slowakisches Problem. Die Frage ist, ob die Subvention angemessen ist. Der Entwurf der EP SR besagt, dass die Förderung nur für effiziente Erneuerbare vergeben werden soll.

Hr. Legény - SZVT (Verband der Wärmehersteller der SR)

Die Baubehörden genehmigen die Abmeldungen von der Fernwärmeversorgung. Wohin wird die Abwärme geliefert werden, wenn es keine Fernwärmeversorgung mehr gibt? In manchen Orten sind es 6–10 %, die sich von der Fernwärme abmelden. Es könnte sogar der Fall eintreten, dass die Fernwärme in nicht weiter Zukunft verschwindet. In der Politik sind ökonomische Anreize regional für die Beheizung zu setzen. Am ökologischsten ist die effiziente Wärmeerzeugung. Es sollte ein Prinzip eingeführt werden: Der Verursacher zahlt.

Hr. Petrovič: Die EP SR besagt, dass nur effiziente Fernwärme zu fördern ist. Es ist nicht möglich, die Abmeldung von der Fernwärme zu verbieten.

Hr. Jarábek: Die Gemeinde garantiert mit ihrer Stellungnahme den Bezug von Wärme aus hocheffizienter Kogeneration. Die EP SR kann nicht in die Kompetenz von Gemeinden im Wärmebereich eingreifen. Die EP SR kann den jeweiligen Selbstverwaltungen nicht untersagen, die Abmeldung von der Fernwärme zu genehmigen.

Hr. Baran

Wieso wird die Energieproduktion in großen Wasserkraftwerken nicht zur Produktion der Erneuerbaren gerechnet? Wieso erzeugen sie nur 18% Strom? Warum wird die Wärme aus den KKW nicht im tertiären Kreislauf verwendet? In der CR gibt es z.B. eine kleine Turbine, die zur Verringerung des Wasserdrucks im AKW verwendet wird. Die zweite Alternative der EP SR könnte auf der Abwärmenutzung aus den KKW aufbauen. Paradoxerweise soll in Levice ein Gaskraftwerk 4 km von Mochovce entfernt errichtet werden.

Nächstes Jahr findet ein Summit der Mitgliedstaaten zur Energiepolitik der EU statt, daher sollte die EP SR nicht davor beschlossen werden.

Hr. Petrovič: Die Produktion von großen Wasserkraftwerken wird zu den Erneuerbaren gerechnet. Die Vorbereitung der EP SR kann nicht auf Summits warten, denn diese finden alle 2 Jahre statt.

Hr. Šembera – EKOJET GmbH

Wie wird mit der grenzüberschreitenden UVP umgegangen? Wie wird die Auswirkung der EP SR auf die geschützten Gebiete laut Gesetz 24/2006 Slg. bewertet?

Hr. Nižňanský: Das Umweltministerium der SR hat im Rahmen der grenzüberschreitenden UVP alle betroffenen Seiten informiert, daher wird mit einer gewissen Verlängerung des Verfahrens gerechnet. Alle Einwendungen, nationale und aus dem Ausland werden gesammelt und in den Schlussfolgerungen zusammengefasst.

Fr.Husková: Die UVP enthält die Prüfung der Auswirkungen der EP SR auf die geschützten Gebiete. Die Auswirkungen konkreter Projekte können darin nicht enthalten sein, da in den Unterlagen die präzisierten Standorte bzw. Trassen nicht enthalten sind.

Hr. Robl - Rat für Grüne Gebäude SR

Die EP SR widmet sich der Frage der Energieeffizienz nicht ausreichend. Es fehlt die Quantifizierung des nutzbaren Erneuerbaren-Potentials. Es fehlt die Prüfung des Zusammenhangs zwischen der Energieeffizienz und Fernwärme. In den Einwendungen vom Mai wurde auch die Quantifizierung von Einsparungen bei Gebäuden und Wohnen genannt. Entweder ist dies nicht bekannt oder wurde nicht akzeptiert. Wir möchten eine Antwort darauf haben, ob die Einwendungen eingearbeitet wurden. Im Bericht der Energieagentur wurde die Umwelt der SR unter die 8 Länder gereiht, die die Politik für die Energieeffizienz massiv verbessern müssen.

Hr.Petrovič: Zur Energieeffizienz gibt es die Energieeffizienz-Konzeption, die Energieeffizienz-Aktionspläne. Wir begrüßen Unterlagen mit konkreten Zahlen, wie auch persönliche Gespräche zum Thema Energieeffizienz.

Hr.Jarábek: Wir können nicht jedem Einzelnen sagen, ob die Einwendung akzeptiert wurde. Wir können nicht für jede Branche Politik machen.

Hr.Nižňanský: Im „Standpunkt“ des Umweltministeriums der SR wird eine schriftliche Zusammenfassung aller Einwendungen zu finden sein, bzw. werden sie im Protokoll der öffentlichen Anhörung zu finden sein, welches auf Enviroportal veröffentlicht werden wird. Das Wirtschaftsministerium ist bei der Vorlage der EP SR verpflichtet die Schlussfolgerungen der UVP zu berücksichtigen und in einem eigenen „Nachweis der Auswirkungen“ anzuführen, der Bestandteil des Entwurfs ist. Das Wirtschaftsministerium sollte auf der Grundlage des Schwerpunkts der Einwendungen, die auf die Umarbeitung des Dokuments abzielen, die Unterlagen für die Bewilligung ergänzen bzw. umarbeiten.

Hr.Poliansky

Wo kommt der Stromüberschuss nach Fertigstellung vom EMO 3,4 hin?

Hr.Petrovič: Die Hersteller müssen ihre Absatzpläne haben. Die EP SR behandelt das nicht. Die EP SR führt ein kurzes Programm für die Entwicklung der Netze an.

Hr.Baran Die EP SR sollte auch die Fragen des Stromüberschusses behandeln.

Hr.Jarábek: Wenn der Investor beginnt ein Kraftwerk zu errichten, so muss er wissen, wohin er den erzeugten Strom verkaufen wird.

Hr.Petrovič: Heutzutage kann man keine nicht subventionierten Kapazitäten mehr errichtet. Es ist damit zu rechnen, dass vor allem nach 2015 Kapazitäten aufgrund der strengeren Emissionsgrenzwerte stillgelegt werden. Die wichtigste Aufgabe der EU und der SR ist es eine solche Entwicklung voranzutreiben, dass die Wettbewerbsfähigkeit der EU gewahrt bleibt. Daher ist die Energieeffizienz als Quermaterie zu betreiben, denn sie betrifft alle Bereiche der Wirtschaft.

Hr.Petrovič Dankte am Ende der Anhörung den Teilnehmern für die spannende Diskussion und versicherte den Anwesenden, dass alle Einwendungen bewertet werden und dass die relevanten in das Dokument eingearbeitet werden. Er machte darauf aufmerksam, dass nun der Raum auch für persönliche Verhandlungen der Themen und Einwendungen geschlossen ist.

Die öffentliche Anhörung zeigte, dass zwei Bereiche einer **Überwachung** der Umweltauswirkungen bedürfen:

- *Nutzung des Wasserkraftpotentials der Donau über Bratislava,*
- *Pipeline Bratislava -Schwechat.*

Die SR erwägt zurzeit keine Nutzung des Wasserkraftpotentials der Donau über Bratislava. Wenn dieses Projekt aktuell werden sollte, so ist es einer eigenständigen UVP zu unterziehen. Für das Projekt der Pipeline BSP bereiten zurzeit die Experten die Unterlagen vor. Diese werden, nachdem das Unternehmen BSP GmbH, bzw. Transpetrol AG sie dem Umweltministerium vorgelegt hat, die Grundlage für die Dokumente über den aktuellen Stand der Pipeline-Projekts BSP darstellen. Auf dieser Grundlage wird die Regierung der SR über die weitere Realisierung entscheiden, bzw. über eine andere Vorgangsweise, einerseits in Hinblick auf die bisherige Haltung der Selbstverwaltung gegenüber diesem Projekt, wie auch in Bezug auf die internationalen Abkommen und Verpflichtungen der EU und SR in diesem Bereich. Das Projekt wird auch einer eigenständigen UVP unterliegen.

Grenzüberschreitende Verhandlung zum Umweltbericht über die Prüfung des Strategiedokuments und dessen Schlussfolgerungen

Verlauf und Abschluss der Konsultationen mit der Republik Österreich

Die Konsultationen fanden gemäß Art. 7 SUP der RL und Art. 10 SUP-Protokoll und gemäß § 42 Abs. 5 des UVP-Gesetzes auf der Basis der Einladung des Umweltministeriums SR (Schreiben Nr. 2924/2014-3.4/hp vom 24.03.2014) am 23.4.2014 im Wirtschaftsministerium der SR statt.

Verlauf der Konsultation:

- Einleitung und Begrüßung der Teilnehmer
- Kurzpräsentation des Strategiedokuments
- Präsentation der Antworten der SR auf die von Österreich erhobenen Anmerkungen mit einer Diskussion
- Abschluss

Einleitung und Begrüßung der Teilnehmer

Dr. Gabriel Nižňanský, Leiter der UVP-Abteilung des Umweltministeriums MŽP SR, begrüßte die Anwesenden, schilderte kurz den Verlauf der UVP, nannte den Zweck der Konsultation, den Umweltbericht und das Strategiedokument und stellte den Anwesenden den Zeitplan und das Programm der grenzüberschreitenden Konsultation vor.

Im Anschluss bedankte sich Dr. Ursula Platzer-Schneider, Leiterin der Delegation des Bundesministeriums für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, als Kontaktperson und Koordinatorin im Rahmen des SUP-Protokolls, für die Möglichkeit die Konsultationen abzuhalten und hielt fest, dass sie alle Unterlagen zur SUP erhalten hat, an der man sich aufgrund der möglichen Auswirkungen der EP SR auf das Gebiet Österreichs beteiligt. Sie bedankte sich für das Entgegenkommen der slowakischen Seite bei der Terminfindung für die Konsultationen und hielt fest, dass die SR das Recht hat, mit den eigenen Energiekapazitäten gemäß eigenen Vorstellungen zu verfahren.

Herr DI Andreas Molin, Leiter der Sektion Nuklearkoordination des Bundesministeriums für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, verwies auf die langjährige Zusammenarbeit zwischen der SR und der Republik Österreich und ersuchte um Entgegenkommen bei den Antworten auf die gestellten Fragen, die eine weites Spektrum

abdecken, weil die österreichische Seite so viel wie möglich über die Auswirkungen der Strategie EP SR auf die Umwelt unter einem globalen Gesichtspunkt erfahren möchte. Er betonte, dass die Atomenergie für die Republik Österreich ein wichtiges Thema ist.

Im Rahmen des Einleitungsteils der Konsultation stellten sich alle Teilnehmer vor.

Kurzpräsentation des Strategiedokuments EP SR

Ein Vertreter des Strategiedokuments vorlegenden Ressorts, der Leiter der Abteilung für Energie – und Rohstoffpolitik des Wirtschaftsministeriums der SR, Ing. Miroslav Jarábek, informierte kurz über Ziele und Inhalt der EP SR.

Die Präsentation der Antworten der SR auf die Anmerkungen der österreichischen Seite wurde mit einer durchgehenden Diskussion verbunden.

Ing. Miroslav Jarábek beantwortete umfassend und detailliert die schriftlichen Fragen der österreichischen Seite, die sich aus dem UVP-Verfahren ergaben.

Die Fragen betrafen die einzelnen Kapitel der EP SR. Ein wesentlicher Teil der Fragen, für die sich die österreichische Seite interessierte, hing nicht mit dem vorliegenden Strategiedokument zusammen.

Im Rahmen der Diskussion wurden Antworten auf die ergänzenden Fragen der Mitglieder der österreichischen Delegation vor allem im Bereich der nuklearen Sicherheit gewährt.

Alle von der österreichischen Seite gestellten Fragen wurden adäquat beantwortet.

Fragen zu den einzelnen Kapiteln des Entwurfs der EP SR:

Zu Kapitel III.1 „Ausgangspunkte der Energiepolitik“

- Welche Methode wurde für die Entwicklung der Szenarien des Bruttoinlandsverbrauchs verwendet?

Antwort: Das Referenzszenario für den Bruttoinlandsverbrauch wurde auf der Basis des erwarteten Verbrauchs der einzelnen Primärenergiequellen ausgearbeitet – Kohle, Erdöl, Erdgas, Nuklearbrennstoff und Erneuerbare. Die übrigen Szenarien wurden vom Referenzszenario des Bruttoinlandsverbrauchs abgeleitet.

- Welche konkrete Entwicklung der Wirtschaft wurde den drei Szenarien zugeordnet?

Antwort: Es wurde damit gerechnet, dass es ab 2014 zu einer wirtschaftlichen Belebung kommt. Das Hohe Szenario – intensive Entwicklung der Industrie, neue Fabriken. Das niedrige Szenario sieht eine Anwendung von maximalen Einsparungen und Prinzipien der Energieeffizienz vor.

- Wie entwickelt sich die Energieintensität bei diesen drei Szenarien?

Antwort: Die Energieintensität wird im Falle des Referenzszenarios für den Bruttoinlandsverbrauch eine sinkende Tendenz haben.

- Wie entwickeln sich die Anteile der wesentlichen Energieträger am Bruttoinlandsverbrauch (Fossil fest/flüssig/gasförmig, Kernenergie, Stromimporte, Erneuerbare)?

- Antwort: erwartet wird ein langsamer Anstieg des Bruttoinlandsverbrauchs,

- Anstieg beim Verbrauch von Nuklearbrennstoff (EMO 3,4)

- Anstieg beim Verbrauch von Erneuerbaren,

- der Erdgasverbrauch auf in etwa aktuellem Niveau mit leicht sinkender Tendenz,

- leichter Anstieg des heimischen Erdölproduktverbrauchs – aktuell ein vorübergehender Rückgang

- Kohleverbrauch wird eine sinkende Tendenz haben.

- Welche Ausnutzungsgrade der technischen und ökonomischen Potentiale der heimischen erneuerbaren Energieträger sind den einzelnen Szenarien hinterlegt?

Antwort: Nationaler Aktionsplan für Erneuerbare – Biomasse, Biogas, Sonnenenergie und Geothermie

- Wurden die Szenarien für den Energieendverbrauch mit derselben Methode entwickelt wie der Bruttoinlandsverbrauch? Wie wurde die Konsistenz zwischen den Szenarien sichergestellt?

Antwort: Die Szenarien für den Endenergieverbrauch wurden mit derselben Methodologie entwickelt wie der Bruttoinlandsverbrauch. Die Ausgangsdaten für die Prognosen wurden EUROSTAT entnommen. Die Prognose wurde von einer Gruppe interner und externer Prognose-Experten ausgearbeitet. Der Ausgangspunkt war der Stromverbrauchsanstieg und Wärmeverbrauchsrückgang. Die Szenarien der Stromentwicklung wurde von SEPS, der Staatlichen Netzgesellschaft auf der Basis von Modellierungen und spezieller Software ausgearbeitet.

- Wie entwickelt sich der Endenergieverbrauch der jeweiligen Verbrauchssektoren, Energieträger und Nutzenergiekategorien?

Antwort: Unter Aspekt der Versorgung ist die Aufteilung in Sektoren nicht wesentlich, weil es zur Diversifizierung der Tätigkeiten und der Strom – und Wärmeerzeugung für den Eigenverbrauch kommt. Es wird der aktuelle Verbrauch gemäß der statistischen Aufzeichnung als Ausgangspunkt für die Festlegung der Prognosen herangezogen. Die Energiewirtschaft muss nämlich für jede Branche und für die Bevölkerung global ausreichend Energie zur Verfügung stellen.

- Warum kommt es zu einem Rückgang bei der Effizienz der Primärenergie im Einsparzenario, wie auch im Wachstumsszenario von 2010 bis 2015?

Antwort: Zum Rückgang bei der Effizienz der Primärenergie kommt es durch den Einsatz des KKW EMP 3,4 mit einer Effizienz von 34% ohne Lieferung von nutzbarer Wärme.

- Welche Rolle spielt die Fernwärmeauskopplung aus bestehenden, in Bau befindlichen und neu geplanten Kernkraftwerken?

Antwort: EBO V2 liefert im Durchschnitt 300 GWh Wärme. EMO 1,2 liefert keine Wärme, bei EMO 34 wird mit keiner Wärmelieferung gerechnet.

Zu Kapitel III. 3 „Die Situation im Bereich der Versorgung mit Energien und Brennstoffen in der SR und Entwicklung der einzelnen Bereiche der Energiewirtschaft“:

- Wie wurde die Konsistenz der Szenarien zur Stromverbrauchsentwicklung mit den Szenarien für das Bruttoinlandsprodukt und Endenergieverbrauch sichergestellt?

Antwort: Das Szenario für das Bruttoinlandsprodukt steht im Einklang mit den Referenzszenario für die Entwicklung des Stromverbrauchs.

- Welche Wachstumsrate beim Stromverbrauch wurde dem Szenario für Bruttoinlandsprodukt/Endenergieverbrauch zugeordnet?

Antwort: Referenzszenario mit einem Zwischenjahrsanstieg um 1,2 %

- Wie sieht die Aufteilung des Stromverbrauchs nach Verbrauchs-Sektoren und nach den verschiedenen Kategorien der Energienutzung aus?

Antwort: Die Prognose für den Verbrauch ist nicht nach Sektoren eingeteilt, da die Energiewirtschaft die Versorgung jeder Wirtschaftsbranche und der Bevölkerung sicherstellen muss.

- Welche alternativen Potentiale für die Errichtung von Stromerzeugungskapazitäten sind technisch realisierbar, und warum wurden sie nicht in Erwägung gezogen?

Antwort: Die SR gehört zu Staaten mit der höchsten Gasversorgung, daher ist es schwieriger die Abwärme aus der Stromerzeugung zu nutzen. Jeder Investor muss bei der Berechnung der Amortisierung diese Tatsache berücksichtigen. Aus diesem Grund entstehen neue Kapazitäten als Ersatz der bestehenden Quellen. Mit der Novellierung des Erneuerbaren-Gesetzes wurden die Bedingungen für die Erhöhung der Stromproduktion in den Haushalten bis zur installierten Leistung des 1,5-fachen Verbrauchs festgelegt. Bei der Errichtung neuer Kapazitäten ist im Sinne des sicheren Betriebs des Netzes auch ein Mix der Energieformen zu

erwägen, damit die Energieformen mit nicht vorhersehbarem Betrieb durch andere Quellen ersetzt werden können.

- Welche Erzeugungskapazitäten wären für die SR ausreichend, wenn die EP SR nicht auf die Möglichkeit eines erhöhten Stromexports ausgerichtet wäre?

Antwort: Zurzeit ist es schwierig, die langfristige Entwicklung der Starkstrompreise auf dem europäischen Markt abzuschätzen und somit auch die Beteiligung der Gaskraftwerke an der Bedarfsabdeckung. Im Vorjahr wurden die Dampfkraftwerke Malženice (430 MW) und Bratislava (218 MW) in einen eingeschränkten Betrieb für Regeldienste genommen.

- Welche zusätzlichen Maßnahmen werden neben den Smart Meters noch eingesetzt werden, um einen Anstieg der Energieeffizienz zu erreichen?

Antwort: Das Wirtschaftsministerium bereitet strategische und legislative Dokumente für die Energieeffizienz zur Unterstützung der Ziele der 2020-Strategie vor:

- Aktionsplan Energieeffizienz für die Jahre 2014 - 2016
- Gesetz über die Energieeffizienz- Implementierung der Richtlinie der EU 2012/27/EU
- Energieeffizienz
- Energieeffizienz - Konzept
- Programm zur Förderung der Energieeffizienz

- Welche Auswirkungen wird die Einführung der Smart Meter und Smart Grids auf die Entwicklung des Stromverbrauchs haben?

Antwort: Die Quantifizierung der jährlichen Beiträge wurde gemäß den Empfehlungen der Europäischen Kommission über die Einführung der Smart Meter Systems Nr. 2012/148/EU vom 9. 3. 2012. durchgeführt.

Die Gesamtbeiträge aus der Einführung von IMS werden sich zur Gänze erst nach der Einführung der Zielanzahl von ca. 600 000 Smart Meter zeigen, d.h. ca. 600 000 im Zieljahr 2020 (jedes Jahr stellt die Abnahme ca. 53% der verbrauchten elektrischen Energie im Spannungsbereich NN dar).

Die geschätzte prozentuelle Verringerung des Stromverbrauchs einer Abnahmestelle mit installieren Smart Meter: 1,2%. Die Stromverbrauchsreduktion um 1,2 % für eine Abnahmestelle mit installierten Smart Meter wurde auf der Grundlage von Ergebnisse über die Stromverbrauchsreduktion zwischen 1% bis 1,5% angenommen, wie sie von Ländern berichtet wurde, die bereits mit dem Smart Meter (Italien, Schweden, Dänemark) Erfahrungen gemacht haben.

- Welche Aussichten hat das Smart Meters System für die Periode nach 2020?

Antwort: Die weiteren Schritte und der Zeitplan für die Vorbereitung und Realisierung nach 2020 gehen von den Anforderungen der Richtlinie 72/2009 Slg. aus, von den Schlussfolgerungen der CBA Analyse und dem Konzept „Vorschlag zur Einführung des Smart Meters System in der Stromwirtschaft der SR“, beschlossen von der Regierung der SR mit Beschluss Nr. 358/2013. Im Einklang mit den genannten Dokumenten wird die Einführung des Smart Meters System laufend überwacht werden, mit Schwerpunkt auf die ökonomische Effizienz bei der Installation der tatsächlich angeschlossenen Smart Meter. Auf der Basis der gewonnenen Daten über die wirklichen Kosten und Nutzen der SMS in den ersten beiden Jahren wird die Effizienz der geplanten Szenarien bewertet werden. Für die Entwicklung des SMS nach 2020 gibt es zurzeit in der SR kein ausgearbeitetes Konzept. Es wird davon ausgegangen, dass die Entwicklung der Implementierung in Zukunft im Rahmen eines breiteren Konzepts zur Einrichtung und Entwicklung von Smart Grids unter den Bedingungen der SR unter der Leitung der RV IMS (Steuerungsausschuss für die Vorbereitung und Realisierung des Projekts für die Einführung von SMS in der Stromwirtschaft) und Auswertung der Erfahrung aus EU-Ländern, die bereits direkte Erfahrungen gemacht haben, durchgeführt werden wird.

Zu Kapitel 5 „Analyse möglicher nicht radioaktiver grenzüberschreitender Umweltauswirkungen:

Erdöl

Im Zusammenhang mit dem SUP-Verfahren zum Plan für die Energieversorgungssicherheit der SR wurde im Jahre 2008 auch eine mögliche Errichtung einer Erdölpipeline über den Wasserweg Donau, bzw. zwischen dem Ölhafen Wien und Bratislava erwogen. In der EP SR 2013 ist dieser Transportweg über die Donau nicht angedeutet.

- Wird ein Transportweg für Erdöl über die Donau von der SR nach Österreich in Zukunft geplant werden?

Antwort: Die EP SR 2014 rechnet mit keinem Transportweg für Erdöl über die Donau von der SR nach Österreich.

- Welche Maßnahmen werden beschlossen werden müssen, um die negativen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen zu minimieren?

Antwort: In der UVP-Phase wurden keine grenzüberschreitenden Auswirkungen der EP SR festgestellt.

Vorläufige Empfehlungen:

- Bereits im Rahmen der EP SR sollten mögliche Umweltauswirkungen der Erdöl-Pipeline Bratislava – Schwechat (BSP) untersucht werden.

Antwort: Aufgrund des Mangels an Informationen über das Projekt zur Errichtung der Pipeline ist es nicht möglich die Umweltauswirkungen bereits im Rahmen der UVP für die EP SR zu untersuchen. Die Auswirkungen der Errichtung der Pipeline werden gemäß dem dritten Teil des UVP-Gesetzes und dem vierten Teil des UVP-Gesetzes (Überprüfung grenzüberschreitender Umweltauswirkungen) geprüft werden. Zu den Bedingungen für die Realisierung des Projekts einer Erdöl-Pipeline Bratislava-Schwechat gehört auch die Erfüllung aller Umweltkriterien der nationalen und europäischen Gesetzgebung. Das bedeutet, dass solche technischen Lösungen für den Bau geplant werden, dass ein Schutz des Gebiets und der Wasserquellen an den Stellen, wo die Leitung quert, mit Höchststandards gewährleistet sein wird. Die Lösung muss alle Risiken beseitigen, die mit möglichen objektiven Tatsachen im Zusammenhang mit Krisensituationen eintreten können (Störfälle, Havarien, Naturkatastrophen, Nuklearangriff u.ä.).

Zu Kapitel 6 „Analyse möglicher grenzüberschreitender radiologischer Umweltauswirkungen“

- Laut Entwurf der Energiepolitik 2013 wird der Block 3 des KKW im Jahr 2015 in Betrieb sein, der Block 4 später. Sind diese Daten noch aktuell?

Antwort: Über die Fertigstellungstermine wird verhandelt.

- Wie ist die Situation beim Neubau des KKW Bohunice V3 im Zusammenhang mit der installierten Leistung, dem geplanten Reaktortyp, geplantem Baubeginn und Inbetriebnahme?

Antwort: Es wurde ein Vorhaben mit dem Bezeichnung „Neues Atomkraftwerk am Standort Jaslovské Bohunice“ ausgearbeitet. Zurzeit läuft die UVP dazu.

- In der Energieversorgungsstrategie 2006 wurde noch eine weitere Errichtung eines Atomkraftwerks am Standort Kecerovce erwogen. Dieses fehlt im Entwurf für die EP 2013. Aus welchen Gründen wurde von dieser Absicht abgegangen?

Antwort: Aufgrund der Entwicklung des Stromverbrauchs, der seit 2010 stagniert, daher ist das Projekt KKW Kecerovce zurzeit nicht aktuell.

- In welcher Phase befindet sich das Projekt des Forschungsreaktors Allegro (Schneller Reaktor)?

Antwort: Aktuell befindet sich das Projekt in der Vorbereitungsphase, an der sich VUJE, ÚJV und KFKI beteiligen, bis entschieden wird, in welchem Land der Prototyp errichtet werden wird.

- Wird die Lebensdauererlängerung auf 60 Jahre für das KKW Bohunice V2 aus heutigem Gesichtspunkt für möglich gehalten?

Antwort: Die Lebensdauererlängerung für KKW V2 liegt in der Kompetenz der Atomaufsichtsbehörde der SR, UJD, und ist nach heutigen Kenntnissen und der internationalen Praxis möglich. Der Betreiber hat gemäß der UJD-Verordnung ein sog. LTO-Programm für das KKW Bohunice ausgearbeitet, welches momentan von UJD SR begutachtet wird.

- Wurde ausgerechnet, wie sich die Leistungserhöhung des KKW Bohunice V2 und MO 12 auf das Risiko eines schweren Unfalls auswirkt (in Hinblick auf die Häufigkeit schwerer Unfälle und der Höhe einer möglichen Freisetzung von Radioaktivität)?

Antwort: Die Wahrscheinlichkeitsberechnungen für die Blöcke EBO und EMO zeigten, dass eine Leistungserhöhung keine negativen Auswirkungen auf die nukleare Sicherheit hat.

- Welche slowakischen Kernkraftwerke sind bzw. werden künftig für den Einsatz im Lastfolgebetrieb ausgelegt und können flexibel eingesetzt werden?

Antwort: Alle vier in Betrieb befindlichen KKW sind bereits heute fähig, Primärregelung, Sekundärregelung und Tertiärregelung zur Verfügung zu stellen.

- Welche sicherheitstechnischen Folgen hätte die Nutzung der KKW in Lastfolge?

Antwort: Die Nutzung von Primärregelung, Sekundärregelung und Tertiärregelung in den vorgeschriebenen Bandbreiten limitiert den Betrieb des Blocks weder aus sicherheitstechnischen und technischen Gründen – weder unter dem Aspekt des Nuklearbrennstoffs oder der technologischen Anlagen. Die Folgen der Änderungen im Betriebsregime und bei der Parametern auf die Lebensdauer der KKW werden laufend überwacht und ausgewertet, die Ergebnisse bestätigen die geringe Ausschöpfung der Lebensdauer der wichtigsten Anlagen der Blöcke.

- In welchem Umfang werden die aktuellen Dokumente der WENRA (sog. aktualisierte Referenzlevel, Sicherheitsziele für neue KKW) für die KKW Bohunice V2, Mochovce 1,2 und 3,4 herangezogen?

Antwort: Die WENRA RL wurden in die geltende Gesetzgebung der SR übernommen, in das sog. Atomgesetz und die anschließenden UJD-Verordnungen. Bei beiden in Betrieb befindlichen KKW wurde die PSR (Periodic Safety Review) durchgeführt. Im KKW Bohunice im Jahr 2006 und im KKW Mochovce im Jahr 2008. Die WENRA RL wurde als eines der Referenzdokumente für die PSR verwendet. Die Lösung für eventuelle Ungereimtheiten wurde in den Aktionsplan zur PSR aufgenommen. Alle Maßnahmen des Aktionsplans zur PSR KKW Bohunice wurden bereits implementiert. Die Erfüllung der Maßnahmen des KKW Mochovce verläuft im Einklang mit dem Aktionsplan, ein Großteil der Maßnahmen ist bereits realisiert, die übrigen werden bis 2015 erfüllt werden (WENRA RL betrifft 4 von 10 Maßnahmen, die noch realisiert werden). Die Anforderungen der WENRA RL werden in das Projekt Mochovce 34 übertragen werden.

- Welche Sicherheitsstandards werden laut den aktuellen WENRA Dokumenten für das Neubauprojekt am Standort Bohunice verwendet, insbesondere zum Ausschluss hoher und früher Freisetzungen von Radioaktivität?

Antwort: Im Rahmen der grenzüberschreitenden UVP der geplanten Tätigkeit für das neue Atomkraftwerk Jaslovské Bohunice wird sich die österreichische Seite zu den Auswirkungen des neuen Atomkraftwerks auf österreichische Gebiet äußern können.

- Werden Maßnahmen für die Verringerung der Häufigkeit von schweren Unfällen mit hohen radioaktiven Freisetzungen (large early release frequency - LERF, resp. large release frequency - LRF) für KKW Bohunice V2 und Mochovce 1,2 geplant?

Antwort: Bei den KKW werden laufend Aktivitäten zur Erhöhung der Sicherheit durchgeführt. Alle realisierten Maßnahmen im Rahmen der laufenden Implementierung des Projekts für die Steuerung von schweren Unfällen (Projekt SAM) zielen auf die Prävention und Steuerung von schweren Unfällen ab, und führen somit unweigerlich zur Reduktion von LERF.

- Ist es möglich, den Zeitplan des Nationalen Aktionsplans einzuhalten oder zu beschleunigen, der im Rahmen der Stresstests zusammengestellt wurde (vor allem bei Erdbeben und den Maßnahmen zum Management schwerer Unfälle)?

Antwort: Die Implementierung des Projekts SAM begann im Jahr 2009, d.h. vor Fukushima. Nach dem Unfall im KKW Fukushima wurde der Zeitplan für die Implementierung verstärkt und es wurden knappere Termine für die Fertigstellung in der SR festgesetzt (Dezember 2015). Die Einhaltung der Aktionspläne nach den Stresstests (wie auch die Realisierung des SAM-Projekts im Fall von Erdbeben) wird durch die geplanten Inspektionen der Behörde kontrolliert.

- Wird die Implementierung des Filtered Venting gefordert – Druckentlastung des Containments, der sog. Schutzhülle (FCVS) für KKW Mochovce 1,2 und KKW Bohunice V2 gefordert werden?

Antwort: Das Hauptziel für die Implementierung der Druckentlastung des Containments, des FCVS ist es einer Containmentbeschädigung in Folge von hohem Druck vorzubeugen, zu dem es in Folge eines schweren Unfalls mit unkontrolliertem Verlauf kommen könnte. Allgemein wird daher die Notwendigkeit für ein FCVS davon abhängen, wie die Strategie zur Beherrschung schwerer Unfälle aussieht, wie auch vom konkreten Reaktortyp und dessen Containment, weil der Verlauf des Druckanstiegs für verschiedene Reaktoren und deren Containments sehr unterschiedlich sein kann. Gleichzeitig ist es notwendig, alle positiven oder negativen Folgen bei der Applikation von FCVS zu betrachten, so wie auch die technische Realisierbarkeit. Zurzeit erreicht die Implementierung des SAM-Projekts in der Slowakei ihren Höhepunkt. Darin umfasst ist eine Reihe von Maßnahmen, die den Schutz des Containments und die Verhinderung einer Beschädigung zum Ziel haben. Bis Ende des Jahre 2015 wird analysiert werden, ob es notwendig ist FCVS zu implementieren oder andere technisch geeignete Maßnahmen für die langfristige Wärmeabfuhr aus dem Containment und die Reduktion der radioaktiven Belastung der Umgebung.

- Wann wird das Projekt zur Entsorgung von kontaminiertem Wasser bei schweren Unfällen vorgelegt?

Antwort: Bis zum Abschluss der Implementierung des laufenden SAM-Projekts wird das Konzept für eine mögliche Verarbeitung großer Mengen an Wasser vorgelegt werden. Diese Aufgabe ist Teil des Nationalen Aktionsplans nach den Stresstests.

- Wie sieht der aktuelle Zustand der Reaktoren KKW Bohunice V1 aus?

Antwort: Mit der Entscheidung von UJD SR vom Juli 2011 wurde die Genehmigung für die 1. Etappe der Dekommissionierung der beiden Blöcke V1 erteilt. Zurzeit wird die 1. Etappe der Dekommissionierung KKW V1 abgeschlossen und die UVP für die 2. Etappe der Dekommissionierung durchgeführt. Im Rahmen der 1. Etappe verlief die Demontage der nicht benötigten nicht-aktiven Anlagen und Systeme, Abriss der nicht benötigten nicht-aktiven Gebäude und der Verarbeitung der radioaktiven Abfälle aus der Dekontamination und der konventionellen Abfälle.

- Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Errichtung weiterer Zwischenlager für die abgebrannten Brennstäbe aus?

Antwort: Zurzeit wird mit der Errichtung weiterer Zwischenlager für die abgebrannten Brennstäbe für das Jahr 2020 gerechnet. Bei SE AG wird zurzeit die Investition vorbereitet, danach wird dafür ein neuer UVP-Prozess durchgeführt werden.

- Wann wird mit dem Ende des Zwischenlagerbetriebs (Nasslager) am Standort Bohunice gerechnet?

Antwort: Die Regierung der SR hat mit Beschluss Nr. 5/2001 Slg. den „Entwurf einer Konzeption für die ökonomische, inhaltliche und zeitliche Vorgangsweise für die Entsorgung von abgebrannten Brennstäben und Dekommissionierung von Nuklearanlagen“ vorgelegt, worin die Lagerung der abgebrannten Brennstäbe bis 2037 geplant ist.

- Wann wird die Entscheidung für eine der beiden Möglichkeiten getroffen werden (Geologisches Tiefenlager der SR oder Beteiligung an einem internationalen Endlager)?

Antwort: Die Entscheidung für eine der beiden Alternativen wurde noch nicht getroffen. Zurzeit geht man davon aus, dass es in den nächsten Jahren im Rahmen der ersteren Alternative in zwei Richtungen gehen wird: Schaffung eines Systems zur Einbindung der Öffentlichkeit und Durchführung von Tätigkeiten, die zur Auswahl eines geeigneten Standorts führen werden, bzw. im Rahmen davon ein Ort für die eventuelle Realisierung eines nationalen Tiefenlagers. Unter dem Aspekt der zweiten Alternative gibt es aktuelle keine formellen Verhandlungen der SR mit anderen Ländern der EU oder außerhalb.

- Welchen aktuellen Zeitplan gibt es für die weiteren Schritte bei der Entwicklung eines Konzepts und der Errichtung eines Geologischen Tiefenlagers?

Antwort: Der Beschluss der Regierung Nr. 5/2001 legt fest, dass die Entwicklung eines Endlagers mit dem Ziel einer guten Vorbereitung für eine nationale und regionale (internationale) Lösung der Direktlagerung von abgebranntem Nuklearbrennstoff fortzusetzen ist – bis 2037.

- Gibt es ein langfristiges Bestreben den Anteil der Atomenergie in der Stromproduktion zu verringern und gibt es dafür einen Zeithorizont?

Antwort: Die aktuelle EP SR rechnet mit keiner Verringerung des Anteils von Atomstrom in der Stromerzeugung. Dieser ist ein wesentlicher Teil der Strategie zum Übergang auf einen kohlenstoffarmen Mix.

Auf alle Fragen antwortete das Wirtschaftsministerium der SR schriftlich und übermittelte die Antworten an die österreichische Seite.

Empfehlungen der österreichischen Seite

- Durchführung einer umfassenden Analyse des Windkraftpotenzials der Slowakischen Republik und Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen, um den Ausbau dieser Potenziale zu ermöglichen. Damit könnten andere Energieträger substituiert werden, deren Einsatz größere Umweltauswirkungen auf nationaler Ebene und auch auf Österreich haben könnte.
- Es sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einen kontinuierlichen weiteren Ausbau der Photovoltaik ermöglichen, um damit andere Energieträger zu substituieren, deren Einsatz größere Umweltauswirkungen auf nationaler Ebene und auch auf Österreich haben könnte.
- Die Mobilisierung von Biomasserreserven aus den Wäldern sollte forciert werden, um mit deren energetischer Verwertung andere Energieträger zu substituieren, deren Einsatz größere Umweltauswirkungen auf nationaler Ebene und auch auf Österreich haben könnte.
- Es wäre sinnvoll, ein zielgerichtetes Programm für die Umstellung bestehender individueller Heizsysteme auf Basis von Kohle und Propan-Butan auf moderne Biomassensysteme (Pellets-, Stückholz-, Hackgutheizungen) einzuführen. Durch die Substitution fossiler Energieträger könnten positive Umwelteffekte erzielt werden und mögliche Umweltauswirkungen auf Österreich reduziert werden.
- Der Einsatz erneuerbarer Energieträger in der Stromerzeugung ermöglicht es, andere Energieträger zu substituieren. Damit kann das Risiko möglicher grenzüberschreitender Umweltauswirkungen durch den Einsatz fossiler Energieträger oder der Kernenergie reduziert werden. Das Expertenteam empfiehlt daher, den Ausbau erneuerbarer Energieträger konsequent weiter zu führen.

Antwort: Der Anteil der Erneuerbaren im Stromerzeugungsmix erreichte zusammen mit den Wasserkraftwerken im Jahr 2013: 23% und steigt jährlich an. Die EP SR unterstützt vor allem die Wärmeproduktion aus Erneuerbaren, effiziente Kogeneration, bzw. kosteneffiziente Stromerzeugung aus Erneuerbaren.

- Das österreichische Expertenteam empfiehlt, das Großwasserkraftwerksprojekt Wolfsthal- Bratislava nicht zu verwirklichen, um mögliche grenzüberschreitende Umweltauswirkungen zu vermeiden.

Antwort: Im Entwurf der EP SR wird nur festgehalten: „Es ist möglich, die Machbarkeit einer Nutzung des Wasserkraftpotentials im Rahmen einer umfassenden Nutzung der Donau über Bratislava zu prüfen.“

- Aus Sicht des Expertenteams kann es durch Unfälle oder sonstige Störfälle bei der grenznahen Unterspeicherung von Erdgas zu negativen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen kommen. Daher sollten die Vorsorgemaßnahmen erläutert werden, die getroffen werden, um die Störfallwahrscheinlichkeit so gering wie möglich zu halten.

Antwort: Laut der geltenden slowakischen Energiegesetzgebung sind die Betreiber der Speicher verpflichtet:

- *einen zuverlässigen, sicheren und effizienten Betrieb des Speichers im Interesse der Schaffung eines offenen Gasmarkts sicherzustellen;*
- *Sicherstellung der Wartung und Entwicklung des Speichers unter Einhaltung der Bedingungen des Umweltschutzes;*
- *Jedes Jahr sind Havariepläne auszuarbeiten.*
- Da die weitere Entwicklung der Stromaufbringung und des Stromverbrauchs maßgeblichen Einfluss auf das Ausmaß der künftig erforderlichen Erzeugungskapazitäten der Slowakischen Republik und die damit verbundenen möglichen Umweltauswirkungen hat, wären nähere Informationen dazu wünschenswert, um die dargestellten Entwicklungen besser nachvollziehen zu können.
- Aus Sicht des österreichischen Expertenteams sind die EP SR 2013 und der SUP-Bericht 2013 nicht an allen Stellen nachvollziehbar oder enthalten nicht ausreichend Informationen.
- Aus Sicht des österreichischen Expertenteams ist aufgrund der nicht nachrüstbaren Schwachpunkte des Reaktortyps WWER-440/V213 eine Betriebsverlängerung für das KKW Bohunice V2 nicht zu empfehlen.
- Das österreichische Expertenteam empfiehlt die Implementierung eines Filtered Containment Venting Systems (FCVS), sowie die Sicherstellung einer möglichst raschen Implementierung aller Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans zum Stresstest.
- Das österreichische Expertenteam empfiehlt, bezüglich der Sicherheitsanforderungen der in Betrieb sowie der in Bau oder in Planung befindlichen slowakischen Kernkraftwerke die Dokumente der WENRA (d. h. aktualisierte Referenzlevel, Sicherheitsziele für neue KKW) zu verwenden.
- Von dem Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente am Standort Bohunice (Nasslager) sind im Falle eines Unfalls grenzüberschreitende Auswirkungen möglich. Es wird daher vom österreichischen Expertenteam empfohlen, den Betrieb des Nasslagers in Bohunice so bald wie möglich zu beenden und das geplante trockene Behälterlager in Mochovce möglichst rasch zu errichten.
- Trotz eines gewissen Fortschritts bei der Entwicklung eines geologischen Endlagerkonzeptes in der Slowakischen Republik wird vom österreichischen Expertenteam empfohlen, auch am Standort Bohunice ein Behälterlager (trocken) auf neuestem Sicherheitsniveau zu errichten.
- Aus Sicht des österreichischen Expertenteams wird eine rasche Entwicklung eines geologischen Endlagers für hochaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente empfohlen.
- Das österreichische Expertenteam empfiehlt, auch Österreich über das Projekt Allegro zu informieren, da zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeit einer späteren grenzüberschreitenden Auswirkung nicht ausgeschlossen werden kann.

- Da die Betriebsweise von Kernkraftwerken relevant für deren Sicherheit und damit auch für mögliche Umweltauswirkungen auf Österreich ist, wären zusätzliche Informationen zum Einsatz der Kernkraftwerke aus Sicht des Experteninnenteams wünschenswert. Auch die für den geplanten Stromexport erforderlichen Kraftwerkskapazitäten können zu zusätzlichen Umweltauswirkungen auf Österreich führen, weshalb von Interesse ist, welche Kraftwerkskapazitäten künftig vorwiegend für den Export zum Einsatz kommen sollen.
- Die Steigerung der Energieeffizienz bei den Stromkunden kann dazu beitragen, den Energieverbrauch in der Slowakischen Republik zu senken und die erforderlichen Kraftwerkskapazitäten zu reduzieren. Damit kann ein Beitrag zur Reduktion der möglichen Umweltauswirkungen aus der Stromerzeugung sowohl auf nationaler Ebene als auch auf Österreich geleistet werden.

Antwort: Die Maßnahmen für die Energieeffizienz werden ein Teil des vorbereiteten Aktionsplans für die Jahre 2014 – 2016 mit Ausblick bis 2020 sein. Ein wichtiger Teil dieser Maßnahmen wird unter anderem die Erfüllung der Richtlinie 2012/27/EU über die Energieeffizienz sein. Das betrifft vor allem die Entwicklung von Energieaudits, der Förderung von Märkten mit Energiedienstleistungen und eine deutliche Verbesserung der Informiertheit über den Energieverbrauch und die Möglichkeiten der Energieeinsparungen. Eine wesentliche Rolle wird dabei Information darüber spielen, wie der Verbraucher seinen Energieverbrauch steuern kann.

Im Gebäudebereich wird die Förderung für die Verbesserung der wärmetechnischen Eigenschaften der Gebäude in Wohnhäusern über die Mittel aus dem ŠFRB weiterlaufen, die Projekte Sloveff II. und Munseff werden auslaufen. Hinzu werden sich in den Jahren 2014 – 2016 die Einsparungen aus den Finanzierungsmechanismen ŠFRB-JESSICA (finanziert im Rahmen von ŠF 2007 - 2014) bemerkbar machen, und es werden die neuen Projekte ŠFRB-JESSICA realisiert werden, die über IROP 2014 – 2020 finanziert werden. In der nächsten Periode werden Projekte auch im Rahmen der dritten Phase von Sloveff III im Rahmen des Grünen Investitionsschemas aus den Erträgen der Emissionsscheine realisiert werden.

Im Industriebereich werden in der Periode 2014 – 2020 die Projekte auslaufen, die aus den Strukturfonds und dem Programm Sloveff II finanziert wurden. Zu den neuen Projekten in der Industrie zählen vor allem Energieaudits in Industrieunternehmen, einschließlich Smart Metering Programmen und der Realisierung der geplanten Maßnahmen; Einführung von Systemen für die Messung und Regelung, Systeme für das Energie – und Umweltmanagement gemäß ISP zwecks Verringerung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemission. In der nächsten Periode werden Projekte auch im Rahmen der dritten Phase des Programms Sloveff III im Rahmen des Grünen Investitionsschemas aus den Erträgen der Emissionsscheine realisiert werden.

Im öffentlichen Sektor werden die Projekte ROP, das Pilotprojekt für die Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden, Munseff und Ekofond auslaufen und die Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden aus dem OP KŽP werden anlaufen. Diese werden vor allem auf folgendes ausgerichtet sein: a) Verbesserung der thermischen Eigenschaften der Baukonstruktionen, b) Modernisierung der Heiz/Klimasysteme, der Wärmebereitung, Beleuchtung und der Aufzüge im Sinne der Energieverbrauchsreduktion, c) Installation der Mess – und Steuerungssysteme, d) Änderungen bei der Wärmeversorgung in Richtung Nutzung effektiver Fernwärmesysteme, d) Installation von Anlagen zur Nutzung von Erneuerbaren beim Energieverbrauch in Gebäuden. Das OP KŽP umfasst auch Maßnahmen zur Förderung von Ortschaften und Gemeinden bei der Vorbereitung von Aktionsplänen für nachhaltige Energie (einschließlich der Aktualisierung und Implementierung von Konzepten zur Entwicklung von Gemeinden im

Bereich der Wärmewirtschaft), Einführung von Systemen zum Energiemanagement (einschließlich Energieaudits und Umweltmanagement) und Entwicklung von Energiedienstleistungen auf regionaler und lokaler Ebene.

Im Verkehrsbereich wird die Realisierung der Projekte fortgesetzt werden, die über die Strukturfonds finanziert werden, z.B. „Erneuerung und Modernisierung des Fuhrparks“, und „Errichtung und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur“. Im Rahmen der OP II 2014-2020 wird der öffentliche Verkehr gefördert werden, einschließlich der Schaffung von integrierten Verkehrssystemen. In der nächsten Periode wird die Entwicklung der nicht motorisierten Mobilität gemäß der „Fahrradstrategie“ gefördert werden, und das aus den Mitteln der IROP 2014 - 2020.

Im Bereich der Geräte wird der Austausch der Haushaltsgeräte weiterlaufen, die weitere Verschärfung der minimalen technischen Anforderungen an die Produkte von Seiten der Europäischen Kommission im Rahmen des Energy Labelling und Ecodesign. Es wird auch mit der Realisierung einer Konsumentenkampagne gerechnet und einem verbesserten Monitoring der Energieeinsparungen gemäß den Vorgaben der Energieeffizienz-Richtlinie.

Schlussfolgerungen

Am 25.4.2014 wurden die vereinbarten Dokumente zusammen per Email der österreichischen Seite geschickt. Der österreichischen Seite werden auch die Präsentationen in elektronischer Form übermittelt werden, die bei der Konsultation gezeigt wurden.

Zum Abschluss wurde vereinbart, dass die slowakische Seite einen Entwurf **des Protokolls über die Antworten auf die Fragen** in schriftlicher Form zunächst auf Slowakisch übermittelt und im Anschluss auch ins Deutsche übersetzt. Der österreichischen Seite wird auch eine Präsentation in elektronischer Form übermittelt werden.

Die österreichische Seite drückte beim Abschluss ihre Zufriedenheit mit dem Verlauf und den Ergebnissen der Konsultationen aus, betonte vor allem das Entgegenkommen der slowakischen Seite, die auch Fragen beantwortete, die nicht direkt mit dem UVP-Verfahren zur EP zusammen hingen und sagte zu, dass innerhalb von vier Wochen die abschließende Stellungnahme der österreichischen Seite zu den Konsultationen übermittelt werden wird.

Im Rahmen des Kapitels Energiesicherheit wurde das Unterkapitel „2.3.2 Erhöhung des Niveaus der nuklearen Sicherheit und Zuverlässigkeit von Atomkraftwerken“ implementiert, die die Notwendigkeit der kontinuierlichen Erhöhung der Sicherheit in der Nuklearenergie behandelt. Die SR nutzt die Atomenergie und beabsichtigt dies auch fortzusetzen. Die SR ist unter dem Aspekt von externen Einwirkungen, seismischer Widerstandsfähigkeit wie auch weiteren Aspekten der Sicherheit auf dem geforderten Niveau und dies wird kontinuierlich überwacht. Das Niveau der nuklearen Sicherheit wird regelmäßig, umfassend und systematisch im Kontext der Betriebserfahrungen und neuesten Kenntnissen von Wissenschaft und Forschung geprüft, laufend werden Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit ergriffen.

Zu den **Prioritäten** der Energieversorgungssicherheit gehört auch die Priorität der „Nutzung von AKW Erhöhung der nuklearen Sicherheit und Zuverlässigkeit“.

Ebenso in die EP SR wurden die folgenden Maßnahmen im **Bereich der Erhöhung der nuklearen Sicherheit im Bereich der Kernenergie** aufgenommen:

- *Fertigstellung des KKW Mochovce und Fertigstellung eines neuen KKW am Standort Jaslovské Bohunice;*
- *Erhöhung der Sicherheit und Zuverlässigkeit bei der Versorgung mit Erdgas, Erdöl und Nuklearenbrennstoff;*
- *Einhaltung der höchsten Standards der nuklearen Sicherheit gemäß den EU-Standards und Standards der IAEA;*

- *Schaffung eines stabilen legislativen Rahmen im Bereich der Energieversorgungssicherheit.*

Die grenzüberschreitende UVP zeigte, dass in folgenden Bereichen eine **Überwachung** der Umweltauswirkungen notwendig ist:

- *Nutzung des Wasserkraftpotentials der Donau über Bratislava,*
- *Erdöl-Pipeline Bratislava – Wien,*
- *Fertigstellung des KKW Mochovce 3,4*
- *Neues KKW am Standort Jaslovské Bohunice,*
- *Forschungsprojekt Allegro,*
- *Verlängerung der Lebensdauer des KKW Bohunice V2 über 60 Jahre,*
- *nukleare Sicherheit.*

Monitoring zum 1. Jänner 2016 unter dem Aspekt der Umweltauswirkungen:

Die SR erwägt zur Zeit nicht die Nutzung des Wasserkraftpotentials der Donau über Bratislava. Sollte dies aktuell werden, würde diese aktuelle Projekt einer eigenständigen UVP unterliegen.

Für das Projekt der Pipeline BSP bereiten zurzeit die Experten die Unterlagen vor. Diese werden nachdem das Unternehmen BSP GmbH, bzw. Transpetrol AG sie dem Umweltministerium vorgelegt hat, die Grundlage für die Dokumente über den aktuellen Stand der Pipeline-Projekts BSP darstellen. Auf dieser Grundlage wird die Regierung der SR über die weitere Realisierung entscheiden, bzw. über eine andere Vorgangsweise, einerseits in Hinblick auf die bisherige Haltung der Selbstverwaltung gegenüber diesem Projekt, wie auch in Bezug auf die internationalen Abkommen und Verpflichtungen der EU und SR in diesem Bereich. Das Projekt wird auch einer eigenständigen UVP unterliegen.

Die Überwachung der Umweltauswirkungen wird im Sinne der geltenden Gesetzgebung sichergestellt. Das Projekt EMO 3,4 soll gemäß den genehmigten Terminen im November 2016 und November 2017 in Betrieb gehen, wenn auch laut aktuellem Zustand weitere Terminverschiebungen möglich sind. Das Wirtschaftsministerium rechnet nicht mit einer Veränderung im Rahmen der eigenen Gesetzgebung, noch wird es Änderungen bei der Überwachung der Umweltauswirkungen bei anderen Behörden der staatlichen Verwaltung initiieren.

Neues AKW am Standort Jaslovské Bohunice. Das Projekt ist in Vorbereitung, es läuft die UVP, die Überwachung der Umweltauswirkungen wird im Sinne der geltenden Gesetzgebung der SR durchgeführt werden.

Das Projekt Allegro ist bis jetzt nur im Frühstadium der Vorbereitung, unter dem Aspekt der Umweltauswirkungen werden die Anforderungen an das Monitoring von der geltenden Gesetzgebung der SR für Nuklearanlagen ausgehen.

Die Lebensdauererlängerung auf 60 Jahre für das KKW Bohunice V2. Der Betreiber des KKW V2 Jaslovské Bohunice ist verpflichtet im Sinne der geltenden Legislative vorzugehen. Die Frage der Erteilung einer Genehmigung für die weitere Periode ist eine komplexe Vorgangsweise, die in die Kompetenz von UJD SR, die Nuklearaufsichtsbehörde, fällt. Die nukleare Sicherheit fällt in die Kompetenz von UJD SR, die Frage der Überwachung der Umweltauswirkungen fällt in die Kompetenz der Behörde für die öffentliche Gesundheit und das Umweltministerium.

GESAMTBEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN DES STRATEGIEDOKUMENTS

Die angenommenen Umweltauswirkungen des Strategiedokuments wurden unter dem Aspekt ausgewählter Energieanlagen, Elementen der Umwelt und Ziele und Prioritäten der EP SR geprüft.

Im Rahmen der geprüften EP SR wurden die angenommenen Auswirkungen von deren Realisierung auf die Umwelt, einschließlich der Gesundheit (primäre, sekundäre, kumulative, synergetische, kurzfristige, mittel – und langfristige, dauerhaft, temporäre, positive und negative) ausgewertet, die in der Phase der SUP angenommen werden können.

Die angenommenen Auswirkungen der EP SR auf die Umwelt sind bei den nächsten Bearbeitungsphasen des Strategiedokuments auf der regionalen und lokalen Ebene für die geplanten Aktivitäten bei der Erfüllung der Ziele des Strategiedokuments zu berücksichtigen.

Umweltauswirkungen der Energieerzeugungskapazitäten

Umweltauswirkungen thermischer Kraftwerke und Heizkraftwerke

Zur Energieerzeugung in klassischen thermischen Kraftwerken und Heizkraftwerken werden fossile Brennstoffe verwendet. Die thermischen Kraftwerke mit einer installierten Leistung von einigen Hundert MW stellen eine ernste Punktquelle dar, die vor allem folgendes verursacht:

- Luftverschmutzung (Emissionen und Immissionen) – z. B. Feinstaub, SO₂, NO_x, CO, PM₁₀, PM_{2,5}, Kohlenwasserstoffe, Aldehyde u.ä.). Bedeutend sind auch die Emissionen von Treibhausgasen, vor allem CO₂ – der prioritäre brennbare Anteil der fossilen Brennstoffe ist der Kohlenstoff und durch dessen Verfeuerung entsteht Kohlendioxid (CO₂),
- Abwässer,
- Abwärme (Wärmeinsel in der Reichweite des Kraftwerks),
- Abfälle (Schlacke, Asche, Flugasche),
- Veränderung der mikroklimatischen Verhältnisse (Nebel, Glatteis, Nieselregen),
- Auswirkungen des Brennstofftransports.

Feste Abfälle aus der Verfeuerung (Schlacke, Asche, Flugasche) schaffen großflächige Schlammteiche, Deponien und Lagerhalden. Ein Problem ist auch die Winderosion der Flugasche und Schlacke.

Die Stromleiter und Einrichtungen der Elektrostationen für Hochspannung auf den Arealen der Kraftwerke sind Quellen elektromagnetischer Felder und Wärme in der Umgebung.

Kühlwasser benötigen neben den Kondensatoren auch die Ölkühler und andere Hilfsanlagen. Dieses Wasser wird entweder direkt oder über eine Kläranlage in die umliegende Hydrosphäre ausgelassen, eventuell rezirkuliert. In die Hydrosphäre werden Abwässer meist nur nach mechanischer Reinigung, oder über Absetzbecken eingeleitet. Die Kondensationswärme wird über Kühltürme in die Umgebung abgeleitet, die erhöhte Wärmeabfuhr erfolgt über alle Oberflächen der Anlagen des Gasdampfzyklus. Der Betrieb ist oft laut und staubig. Als Lärmquelle sind meist sich drehende Maschinen, Transportanlagen, Transformatoren, Schaltfunktionen in den Elektrostationen der Kraftwerke, entweichender Dampf, fallendes Wasser in Kühltürmen zu nennen.

Auswirkungen von Atomkraftwerken auf die Umwelt

Laut den Ergebnissen einiger Untersuchung und Forschungen stellt der Normalbetrieb eines KKW unter dem Aspekt der Umweltauswirkungen nur eine geringe, praktisch vernachlässigbare Gefahr dar. Die KKW erzeugen keine Emissionen von Kohlenstoff, Stickstoff, Schwefel, Treibhausgasen und verbrennen im Produktionsverfahren keinen Sauerstoff.

Die Sicherheit des KKW ist eng verbunden mit seiner Zuverlässigkeit. Es ist offensichtlich, dass die absolute Sicherheit nicht möglich ist und daher der Betrieb eines KKW immer mit

Risiko verbunden ist. Die Atomenergie bringt eine Menge Abweichungen vom Normalbetrieb, Störfälle und Havarien. Die Einhaltung des höchsten Niveaus an nuklearer Sicherheit gemäß den Standards von EU und IAEA ist eine absolute Priorität. Die SR ist unter dem Aspekt von externen Einwirkungen, seismischer Widerstandsfähigkeit wie auch weiteren Aspekten der Sicherheit auf dem geforderten Niveau und dies wird kontinuierlich überwacht. Das Niveau der nuklearen Sicherheit wird regelmäßig, umfassend und systematisch im Kontext der Betriebserfahrungen und neuesten Kenntnissen von Wissenschaft und Forschung geprüft, laufend werden Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit ergriffen.

Im Betrieb und bei der Dekommissionierung entstehen verschiedene Arten von Abfällen:

- nicht radioaktive Abfälle – deren Entsorgung richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 223/2001 Slg. über die Abfälle im jüngsten Wortlaut und Durchführungsbestimmungen;
- radioaktive Abfälle:
 - deren flüssigen und gasförmigen Formen werden abgeleitet und die radioaktiv kontaminierten festen Materialien werden unter institutioneller Kontrolle in die Umwelt freigesetzt, gemäß der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 355/2007 Slg. über den Schutz, die Förderung und Entwicklung der öffentlichen Gesundheit und Regierungsverordnung Nr. 345/2006 Slg. über die Grundlagen der Sicherheitsanforderungen an die Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter und Bevölkerung vor ionisierender Strahlung, vor allem Beilage Nr. 3;
 - radioaktive Abfälle sind Abfälle, die wegen ihres Anteils an Radionukliden nicht abgeleitet werden können, oder nicht in die Umwelt freigegeben werden können;
- abgebrannter Nuklearbrennstoff.

Die Entsorgung von radioaktiven Abfällen in der SR ist Gegenstand der „*Strategie für das Back-end der friedlichen Kernenergienutzung in der SR (2012)*“. Zur Lagerung von festen und verfestigten niederaktiven ra Abfällen dient das Republiklager Mochovce. Aufgrund der Abschaltung des KKW V2 entstand die Notwendigkeit im Rahmen des Endlagerareals weitere Lagerkapazitäten für ra Abfälle zu errichten. Die abgebrannten Brennstäbe werden im Zwischenlager in Bohunice gelagert (Nasslager). Für das KKW Mochovce wird mit der Errichtung eines Trockenlagers für abgebrannte Brennstäbe gerechnet. Für die finale Etappe wird damit gerechnet, dass der nicht im Endlager Mochovce lagerbare abgebrannte Brennstoff im geologischen Tiefenlager auf dem Gebiet der SR gelagert werden wird. Das Programm des Tiefenlagers für abgebrannte Brennstäbe, welches in der SR seit 1996 realisiert worden war, wurde im Jahre 2001 eingestellt.

Die übrigen Umweltauswirkungen der KKW (thermische Auswirkungen, nicht aktive Abwässer, Erwärmung von Wasser u. ä.) können mit den analogen Methoden wie in thermischen Kraftwerken minimiert werden. Eine besondere Art von Verschmutzung ist bei AKW die Abwärme. Die KKW haben im Vergleich zu den klassischen thermischen Kraftwerken eine geringere Wirkungsstufe (30 – 33 % gegenüber 40 – 50 %). Das bedeutet, dass bei der Erzeugung von Strom in KKW ca. 20% mehr Wärme in die Umgebung gelangt als bei thermischen Kraftwerken. Die sichtbarste Erscheinung der Abwärme sind Dampf und Wassertropfen, die aus den Kühltürmen in die Luft gelangen, sowie die erhöhte Temperatur der Abwässer. So werden ca. 50% der Abwärme freigesetzt. Die Folgen der Wärmeableitungen können erhöhte Feuchtigkeit sein, Entstehung von Glatteis, Wolkenbildung, erhöhter Niederschlag und weniger Sonnenschein.

Auswirkungen der Nutzung Erneuerbarer Energieträger

Unter dem Aspekt der negativen Umweltauswirkungen stellen auch die Erneuerbaren keine Ausnahme dar, auch wenn sie ökologischer sind als die klassischen Energieträger. Die

Erneuerbaren sind wesentlich sicherer, doch können negative Auswirkungen, vor allem bei nicht regulierter Nutzung nicht ausgeschlossen werden.

Umweltauswirkungen von Wasserkraftwerken

Die Umweltauswirkungen von Wasserkraftwerken (großen und kleinen) sind sehr unterschiedlich und vor allem mit der Errichtung und dem Betrieb von Dämmen und Wehren, Kanälen und Staubecken verbunden. Wie allgemein bekannt ist, kann kein Wasserkraftwerk ohne Eingriff in die ursprüngliche Natur, ohne Bodenverbrauch und Auswirkungen auf die Hydrosphäre errichtet werden. Daher ist es eine begründete Forderung, dass während der Errichtung und nach Abschluss der Errichtung ein neues ökologisches Gleichgewicht sichergestellt wird, dass keine nicht wiedergutzumachenden Schäden entstehen, die lokale, regionale oder globale Bedeutung haben. Die Genehmigung eines Wasserkraftwerks sollte daher das Ergebnis einer konsequenten Prüfung der positiven und möglichen negativen Umweltauswirkungen sein.

Die Auswirkungen von Wasserkraftwerken und ihren Systemen auf die Umwelt kann man folgendermaßen unterteilen:

- lokal – macht sich direkt im von der Errichtung betroffenen Gebiet bemerkbar;
- synergetisch - Auswirkungen eines Systems von Wasserkraftwerken an einem Fluss machen sich als Veränderung des Charakters am ganzen Fluss bemerkbar.

Positive Auswirkungen

- minimale Emission von Schadstoffen und Abfällen,
- Schonung von traditionellen nicht erneuerbaren Energiequellen,
- Hochwasserschutz,
- Verbesserung des Schiffsverkehrs.

Negative Auswirkungen

- Durch das Aufstauen des Flusses kommt es zu Veränderungen bei der Geschwindigkeit der Strömung, Verlust der natürlich strömenden Abschnitte,
- Störung des natürlichen Transports der Materials und der Nährstoffe im Fluss,
- Verschlechterung der Qualität des Wassers im Fluss, Störung der Selbstreinigungsfähigkeit, Eutrophierung,
- Einschränkung/Unterbrechung der Migration der Wasserlebewesen,
- grundlegende Veränderungen in den Lebensbedingungen der Wasserorganismen, Veränderung in der Zusammensetzung der Arten,
- Beschädigung/Zerstörung, Störung der ufernahen Biotope und Ökosysteme,
- Veränderung beim Grundwasserspiegel, mögliche Verschlechterung der Trinkwasserqualität,
- Verbrauch von landwirtschaftlichem Boden und Waldboden,
- Veränderung des Mikroklimas und der Biozönose in der Umgebung des Staudamms,
- Interessenskonflikte und Konflikte um die Aufteilung des Wassers (Durchflüsse, Wasserspiegel) für die einzelnen Zwecke.

Zu den wesentlichsten Auswirkungen der Großwasserkraftwerke auf die lokalen Verhältnisse sind die Änderung der Landschaft, die Störung der Regime und Veränderung beim Grundwasser in der Umgebung, Veränderung des Uferbewuchses, der Pflanzen und Tiere.

Auswirkungen der Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung

Positive Auswirkungen

- Verwendung sonst nicht verwendbarer Biomasse zu Energiezwecken,

- Verwendung nicht genutzter landwirtschaftlicher Flächen zur Züchtung von Energiepflanzen,
- Verbesserung der Qualität der Wälder,
- ökologisch akzeptable Verwendung von Abfällen (biologisch abbaubaren),
- Verringerung der Importabhängigkeit bei Energie und Rohstoffen,
- Verringerung der Schwefelemission und Einschränkung von saurem Regen,

Negative Auswirkungen

- durch die Verfeuerung von Biomasse kann es in bestimmten Fällen zur lokalen Verschlechterung der Luftqualität durch die Emission einiger Schadstoffe kommen, vor allem Feinstaub,
- zu negativen Auswirkungen kommt es bei der Produktion von Biomasse durch die Züchtung von schnellwüchsigen Hölzern (z.B. Weide und Pappeln) auf landwirtschaftlichen Böden, wie auch an Standorten, die laut Gesetz Nr. 543/2002 Slg. über den Natur – und Landschaftsschutz geschützt sind, wie auch in deren Umgebung. Durch die Aussaat von nicht ursprünglichen Hölzern und Monokultur kann es zur Veränderung der Gesellschaften kommen und zum Verschwinden der ursprünglichen Pflanzen und Tiere der betroffenen Ökosysteme,
- in Hinblick auf die Tatsache, dass es notwendig ist den Rohstoff der schnellwachsenden Hölzer möglichst schnell zu gewinnen, kommt bei der Züchtung Dünger zum Einsatz, was sich negativ auf die umliegende Flora und Fauna auswirken kann. Nicht zu vernachlässigen ist die mögliche Auswirkung des Düngens auf die Qualität des Grundwassers und die Entstehung neuer Umweltbelastungen.
- eine übermäßige und nicht regulierte Nutzung von Biomasse kann die natürliche Erneuerung des Waldes stören, eventuell auch die stofflich-energetischen Zyklen in der landwirtschaftlichen Landschaft.

Auswirkungen der Biomassenutzung als Treibstoff

Positive Auswirkungen

- Verringerung der Emission von CO₂, Feinstaub, N₂O
- Verringerung von CO₂ – dadurch, dass sie aus Biomasse hergestellt sind

Negative Auswirkungen

- Nutzung von gutem landwirtschaftlichem Boden, eventuell anderer Flächen (Wiesen, Weiden) zum Anbau von Energiepflanzen (z.B. Raps, Mais);
- beim Anbau von Energiepflanzen werden Stickstoffdünger verwendet, die aus Erdöl erzeugt werden;
- Verfeuerung bei niedrigen Temperaturen erzeugt eine Menge an Emissionen, die mit den Emissionen aus der Verfeuerung von fossilen Brennstoffen vergleichbar ist;
- ungünstige Auswirkungen auf die Biodiversität;
- Auswirkungen auf die Luft.

Auswirkungen bei der Erzeugung und Verwendung von Biogas auf die Energieerzeugung

Biogas ist eine Mischung aus Methan und CO₂ mit Beimischungen wie N₂, H₂S, NH₃, H₂O. Es wird zur Erzeugung von thermischer und elektrischer Energie in Kogenerationsanlagen erzeugt und kann auch als Treibstoff in Verbrennungsmotoren genutzt werden.

Positive Auswirkungen

- Verwendung von sonst nicht verwendbarer Biomasse zur Energieherstellung;
- Erzeugung von gutem organischem Dünger.

Negative Auswirkungen

- Transport, Lagerung und Handhabung von zur Biogaserzeugung benötigten Rohstoffen (Schlamm, Fäkalien, Abfälle),

- Nutzung von gutem landwirtschaftlichem Boden, eventuell anderer Flächen (Wiesen, Weiden) zum Anbau von Energiepflanzen;
- Schwefelwasserstoff in den Emissionen.

Auswirkungen der Nutzung von Geothermie

Die Umweltauswirkungen des Betriebs geothermischer Anlagen können in Hinblick auf den hohen Mineralgehalt des gezogenen Wassers kann signifikant sein. In der Praxis kann dieses Problem z.B. mit der Wiedereinspritzung des Wassers in das Bohrloch gelöst werden. Das geothermische Wasser enthält meist große Mengen an Salzen und daher kann es nicht direkt in den Wasserleitungen geführt werden, auch nicht in den Fernwärmeleitungen. Das Salz ist sehr aggressiv und würde die Wasserleitungen und Heizkörper beschädigen. Die Nutzung der geothermischen Energie zur Wassererwärmung ist daher nicht ohne Wärmetauscher möglich.

Positive Auswirkungen

- im Betrieb werden weder feste noch gasförmige Emissionen in bedeutender Menge erzeugt, die Emissionen pro Einheit erzeugter Energie sind deutlich niedriger als bei den fossilen Brennstoffen.

Negative Auswirkungen

- durch die Realisierung von Bohrlöchern und Errichtung von Wärmeleitungen und Umpumpstationen kann es zur Störung der natürlichen Umgebung und dem Gesteinumfeld kommen;
- das Wasser/Dampfgemisch enthält lösliche Gase, vor allem CO₂, H₂S, CH₄ a NH₃;
- nicht gelöster Umgang mit dem verwendeten Thermalwasser, Beeinflussung der Rezipienten im Falle der Einleitung;
- Risiko, dass eine seismische Aktivität ausgelöst wird.

Auswirkungen bei der Verwendung von Sonnenenergie

Positive Auswirkungen

- im Betrieb werden keine festen, flüssigen oder gasförmigen Emissionen erzeugt,
- keine Lärmentstehung,
- für den Betrieb wird kein Brennstoff benötigt.

Negative Auswirkungen

- Flächenverbrauch vor allem für die Errichtung größerer Solarkraftwerke, wie sie aktuell in der SR errichtet werden,
- Auswirkungen auf die Bodenfruchtbarkeit;
- Auswirkungen auf Fauna und Flora auf der Fläche des Solarkraftwerks,
- Herstellung von Abfällen (Verwendung von Kühlgemischen, wärmeübertragenden Flüssigkeiten, Paneelen/Batterien nach der Betriebsbeendigung –Cd, Zn),
- Freisetzung von Schadstoffen aus Technologiesystemen,
- ästhetische Fragen bei Gebäuden (bei der Anbringung in Denkmalschutzzonen, Volksarchitektur, in historischen Teilen von Städten),
- Auswirkungen auf die Landschaft (bei der Anbringung in Schutzzonen, unsensiblen Aufstellen von Solaranlagen in der freien Landschaft)
- veränderliche Strahlungsintensität über das Jahr hinweg.

Auswirkungen von Windkraftanlagen

Dieser erneuerbare Energieträger hat in der SR das geringste Potential aller Erneuerbaren und ist darüber hinaus unter den Bedingungen der SR sehr veränderlich, mit einer geringen Effizienz der installierten Leistung.

Positive Auswirkungen

- im Betrieb werden keine festen, flüssigen oder gasförmigen Emissionen produziert;

Negative Auswirkungen

- Störung der Landschaftsszenerie und der Gebiete mit einer wertvollen Optik, visuelle Kontamination der Umgebung und Degradation von Ansiedlungen in Bezug auf die natürliche Umgebung, Windkraftanlagen verändern eine harmonische ländliche Landschaft in eine technische Landschaft – das unvergessliche Panorama des slowakischen Landes würde mit dem universellen Panorama der Windkraftanlagen bedeckt werden;
- Lärmentstehung – mechanischer Lärm,,
- Lärmentstehung – aerodynamischer Lärm (ab 20 bis 50 Hz und Infraschall unter 20 Hz),
- optische Emission (Lichtemission – Diskoeffekt, Entstehung von Schatten),
- Auswirkungen auf die Fauna, mögliche Gefährdung von Wandervögeln und Fledermäusen,
- Auswirkungen auf die Flora (während der Errichtung, während des Betriebs – Beschattung),
- Bodenverbrauch – Fundamente der Windkraftanlage aus verstärktem Beton, Zufahrtsstraßen,
- Auswirkungen auf die Ausbreitung von Radio – TV-Signalen,
- Auswirkungen auf militärische und zivile Radarsysteme,
- Risiken für Kleinflugzeuge,
- Auswirkungen auf die Übertragungssysteme,
- Auswirkungen auf die Sicherheit des Straßenverkehrs – Ablenkung der Aufmerksamkeit der Fahrer,
- Instabilität der Leistung – Bedarf nach Reserveleistung,
- Fremdenverkehr,
- Lichtverschmutzung in der Nacht.

Umweltauswirkungen von Übertragungs – und Distributionsnetzen

- Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf den Menschen und die übrigen lebenden Organismen (Fauna und Flora),
- Auswirkungen auf das Gesteinsumfeld und Boden (z.B. dauerhafte und temporäre Einnahme von landwirtschaftlichen und Waldflächen, Eingriffe in das Gesteinsumfeld),
- Auswirkungen auf das Wasser (z.B. Fragmentierung von Flüssen, Eingriff in die Strömung von Grundwasser),
- Störung und Verschlechterung der Landschaftsszenerie,
- Probleme beim Ackern des Bodens und Anbau von Kulturpflanzen auf landwirtschaftlichen Böden,
- Fragmentierung der Wälder,
- Fragmentierung der Schutzgebiete, einschließlich von Natura 2000-Gebieten,
- negative Auswirkung auf Tourismus und Sport,
- und weitere.

Mit der Entwicklung der Stromdistribution kommt es zu einem starken Anstieg bei den verwendeten Spannungsniveaus für die Hochspannungsleitungen. Überall dort, wo die Stromübertragung auf Hochspannung und Höchstspannung stattfindet, besteht die Möglichkeit, dass der Mensch mit einem elektromagnetischen Feld hoher Intensität in Kontakt kommt, welches sich auf den lebenden Organismus auswirken kann. Bei der Errichtung der Leitungen kommt es auch zu negativen Auswirkungen auf die Natur. Eine sehr negative Auswirkung hat die elektrische Leitung auf die Tiere – vor allem die Vögel. Daher ist der Schutz der Vögel vor Kurzschlüssen auf den Hochspannungsleitungen außerordentlich wichtig, vor allem der Raubvögel, durch eine geeignete Konstruktion der Pfeiler der Hochspannungsleitungen.

Neben den angeführten Auswirkungen und Erscheinungen im Zusammenhang mit der Stromdistribution existieren auch andere Vorkommnisse, die sich auf die Umwelt ebenfalls negativ auswirken. Dazu zählt der mögliche Austritt von Öl aus den großen Transformatoren,

die den umliegenden Boden und das Grundwasser kontaminieren können. Starke Eingriffe in den Boden, das Gesteinsumfeld und die existierende Infrastruktur sind vor allem die Errichtung von Gaspipelines und Erdölpipelines.

Probleme können auch bei der Stromübertragung hoher Leistungen externer Leitungen in städtischen Agglomerationen entstehen. In diesen Gebieten ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass sich unter der elektrischen Leitung dauerhaft bewohnte Räume befinden.

Auswirkungen der EP SR auf die Elemente und Faktoren der Umwelt

Auswirkungen auf die geomorphologischen Verhältnisse und das Gesteinsumfeld

Die Realisierung der EP SR kann direkt negative Auswirkungen auf das Gesteinsumfeld einschließlich möglicher Verunreinigungen bei der Errichtung bestimmter energiewirtschaftlicher Anlagen haben, wie z.B. bei Erdölleitungen, Gasleitungen, Kraftwerken, einschließlich Erneuerbaren (z.B. Windkraftanlagen, geothermale Wasserkraftanlagen). Alle Eingriffe in das Gesteinsumfeld und die anschließende Sanierung müssen auf der Grundlage der Ergebnisse detaillierter baugelogeologischer und hydrogeologischer Untersuchungen stattfinden.

Auswirkungen auf die klimatischen Verhältnisse und die Luft

Die Energiewirtschaft ist ein Branche, die von allen Elementen der Umwelt die klimatischen Verhältnisse und die Luftqualität am stärksten beeinflusst, vor allem durch die Treibhausgasemissionen (vor allem CO₂, NH₄ und N₂O), vor allem die Schadstoffe (SO₂, NO_x, CO und Feinstaub) bei der Erzeugung und dem Verbrauch von Energie.

Obwohl der Entwurf EP SR mit einer Fortsetzung des Kohleabbaus rechnet und mit dem Betrieb von Wärmekraftwerken, ist dennoch in Summe mit einem überwiegend positiven Effekt durch die Realisierung der EP SR auf die Qualität der Luft zu rechnen. Positive Auswirkungen wird auch die Erhöhung des Erneuerbaren-Anteils haben, die Erzeugung von Strom in AKW und die Förderung der Energieeinsparungen. Man darf davon ausgehen, dass die die Verabschiedung und Realisierung der EP SR zu einer weiteren Reduktion der Treibhausgasproduktion positiv beitragen wird und die Erfüllung der EU-Verpflichtungen der SR sichergestellt wird. Durch die Realisierung der EP ist mit keiner Erhöhung der Luftverschmutzung zu rechnen, die die geltenden Vorschriften in diesem Bereich verletzen würde.

Auswirkungen auf die Gewässerverhältnisse

Die Auswirkungen der Energiewirtschaft auf die Wasserverhältnisse sind unterschiedlich und hängen vor allem zusammen mit:

- Entnahme von Wasser für den Betrieb;
- Produktion von Abwässern;
- Auswirkungen auf die Qualität des Oberflächenwassers und Grundwassers;
- Nutzung des Wasserkraftpotentials als Erneuerbarer Energieträger.

Durch die Realisierung der EP SR wird bei der Einhaltung der verbindlichen Rechtsvorschriften und der Realisierung der geplanten Maßnahmen keine negative Auswirkung auf die Wasserverhältnisse erwartet.

Auswirkungen auf den Boden

Die wesentlichste direkte Auswirkung der Realisierung des Strategiedokuments auf den Boden ist die dauerhafte Einnahme von landwirtschaftlichem Boden und Waldboden. Bei der Errichtung von Energienetzen kommt es zum Verbrauch von landwirtschaftlichem Boden und Waldboden und oft auch zu deren Fragmentierung und zur Veränderung der Nutzung der Flächen über und unter den Objekten der Energieinfrastruktur.

Neben dem dauerhaften und temporären Verbrauch verschlechtern sich auch die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Bodens durch die Emission von SO₂ und

NO_x, sowie weiteren Schadstoffen. Schwefeldioxid ist einer der wichtigsten Vorläufer von saurem Regen, die den Boden versauern. Die Auswirkungen der Energiewirtschaft auf die Degradierung des Bodens werden nicht eigens überwacht und aufgezeichnet.

Eine starke Auswirkung geht von der Nutzung der Erneuerbaren aus, z.B. der Intensivanbau von Biomasse für die Energieerzeugung – großflächiger Anbau von Monokulturen. Die angewendeten agrotechnischen Methoden stellen beim Anbau für die Erneuerbare Energiegewinnung wie auch bei der konventionellen Landwirtschaft ein Erosionsrisiko wie auch andere Formen der Degradation des Bodens dar. Großflächiger Bodenverbrauch ist auch bei der Errichtung großer Photovoltaikfarmen auf gutem landwirtschaftlichem Boden der Fall. Zum Flächenverbrauch kommt es auch bei der Errichtung von Windkraftanlagen und der Errichtung von Zufahrtsstraßen. Bei der Errichtung von Windkraftanlagen werden große Fundamente aus Eisenbeton in den Boden eingelassen. Bei der Einhaltung der allgemeinen Rechtsvorschriften und Maßnahmen des Entwurfs wird mit keinen signifikant negativen Auswirkungen der EP SR auf den Boden gerechnet.

Auswirkungen auf Fauna, Flora und ihre Biotope

Begleitende Zeichen für die Entwicklung der Energiewirtschaft unter dem Aspekt der Auswirkungen auf die Biota können sein:

- direkte Zerstörung von Ökosystemen – Verlust von Standorten für Pflanzen – und Tierarten
- Fragmentierung und Veränderung von Biotopen ursprünglicher Arten von Fauna und Flora im betroffenen Gebiet
- Schaffung von Barrieren für migrierende Tierarten bis hin zum Töten migrierender Tierarten, oder auch im Wasser lebenden Tieren bei der Errichtung von Staudämmen über den Flüssen
- Lichtverschmutzung der betroffenen Umwelt
- Stören von Tieren durch die Maschinen und Menschen während der Bauarbeiten, was Veränderungen im Verhalten der Tierarten verursacht
- Ausbreitung allochthoner Arten, d.h. von Pflanzen – und Tierarten, die sich im jeweiligen Gebiet nicht befunden haben, sondern erst mit der Tätigkeit der Menschen z.B. bei der Errichtung von Energieinfrastruktur eingeschleppt wurden;
- Verbreitung invasiver Pflanzenarten;
- Auswirkungen elektromagnetischer Strahlung in der Umgebung von Energienetzen (Verlangsamung oder Beschleunigung des Pflanzenwachstums),
- Veränderungen der Vegetation und Tierbiotope in der Umgebung von Energieinfrastruktur und Zufahrtsstraßen;
- Risiko der Kontamination der Umgebung der Zufahrtsstraßen durch Erdölprodukte bei Unfällen.

Identifizierte negative Auswirkungen des Strategiedokuments lassen sich durch die Einhaltung der Regeln der allgemein geltenden Rechtsvorschriften eliminieren.

Auswirkungen auf die Landschaft

Im Rahmen der Realisierung der EP SR werden visuelle und strukturelle Veränderungen der Landschaft und des Landschaftscharakters erwartet. In der Landschaft entstehen neue Elemente, die bei ungünstiger Standortwahl die Landschaftsszenerie stören. Neue Objekte werden in der Landschaft oft eine neue Qualität darstellen und in vielen Fällen werden sie eine Dominante bilden.

In der Landschaft werden auch verbaute Flächen hinzukommen. Die Veränderung der Landschaftsstruktur wird in den Bereichen am deutlichsten zu bemerken sein, wo es zur Errichtung von Energieinfrastruktur in unberührter Natur kommt. Solche Gebiete sind

unverbaut zu belassen und die Netze nach Möglichkeit unter dem Boden zu verlegen. Ästhetische Verunreinigung kann auch durch den Blick auf das Kraftwerk und Kühltürme eintreten.

Auswirkungen auf urbane Komplexe und die Nutzung des Bodens

Mit der Realisierung des Strategiedokuments kann es zu einer teilweisen Änderung bei der Nutzung der Erde gegenüber dem aktuellen Stand kommen, weil die Energieinfrastruktur ausgebaut wird. In Hinblick auf den aktuellen Zustand der errichteten Energieinfrastruktur ist nicht mit wesentlichen Auswirkungen zu rechnen.

Auswirkungen auf kulturelle und historische Denkmäler und archäologische Fundstätten

Signifikante Auswirkungen der Energiewirtschaft auf die kulturellen und historischen Denkmäler werden nicht angenommen, mit der Ausnahme der Emission von SO₂, welches die Korrosion von Gebäuden und Statuen beschleunigt.

Es wird nicht damit gerechnet, dass größere Energieanlagen in der Nähe von kulturellen und historischen Objekten errichtet werden.

Auswirkungen auf paläontologische Fundstätten und bedeutende geologische Standorte

Auf dem Gebiet der SR wurden mehrere paläontologische Fundstätten und bedeutende geologische Standorte identifiziert.

Auswirkungen des Strategiedokuments auf diese Standorte können bei der Errichtung von Anlagen der Energieinfrastruktur eintreten (z.B. Erdöl - und Erdgasleitungen). Beim Auffinden von Versteinerungen bei Erdarbeiten im Zusammenhang mit den genannten Anlagen, ist es notwendig gemäß den entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes Nr. 543/2002 Slg. über den Schutz von Natur und Landschaft im Wortlaut späterer Vorschriften vorzugehen.

Auswirkungen auf die Bevölkerung und deren Gesundheitszustand

Durch die Realisierung der EP SR ist mit keiner Erhöhung der Auswirkungen auf die Bevölkerung und deren Gesundheit zu rechnen, im Gegenteil, durch die Realisierung wird vor allem mit einer verringerten Luftverschmutzung gerechnet und der Verringerung des Treibhausgas-Ausstoßes, was sich positiv auf die Bevölkerung und deren Gesundheit auswirken wird. Aus der Beschreibung der Maßnahmen zur Prävention, Beseitigung, Minimierung und Kompensation der Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit, sowie auch dem aktuellen Kenntnisstand, aber auch der möglichen konkreten Auswirkungen auf ein konkretes Gebiet sind die Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung sehr schwer bestimmbar, auch weil das Dokument das Gebiet der ganzen Slowakei betrifft.

Auswirkungen auf die Gebietssysteme ökologischer Stabilität

Das Gebietssystem der ökologischen Stabilität stellt eine Gebietsstruktur mehrerer wechselseitig verbundener Ökosysteme dar, deren Elemente und Bestandteile, die eine Vielfalt von Bedingungen und Formen des Lebens in der Landschaft sicherstellt und Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung bietet. Bei der Realisierung von energiewirtschaftlichen, vor allem Linienbauten, kann es zu Eingriffen in die einzelnen Elemente des Gebietssystems der ökologischen Stabilität (USES) kommen (Biozentren, Biokorridore, interaktive Elemente), und daher ist es für die Planung dieser Bauten eine Trasse zu wählen, wo es zur geringsten Störung der Strukturen der Ökosysteme kommt. Sollte es zu einer Beschädigung der Elemente der USES kommen, ist deren Rekonstruktion, eventueller Ersatz sicherzustellen.

Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen

In der Phase der UVP des Strategiedokuments mit gesamtstaatlicher Wirkung werden keine signifikanten negativen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen angenommen, auch keine Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die man bereits in dieser Etappe genauer bestimmen könnte.

Umweltauswirkungen der geplanten Säulen, Prioritäten und Maßnahmen der EP SR

Energieversorgungssicherheit

Die Energieversorgungssicherheit ist eine der drei wesentlichen Eckpfeiler der EP SR, die mit den Eckpfeilern der Energiepolitik der EU übereinstimmen. Die Realisierung der Maßnahmen wird positiv zur Stabilität in der Sicherstellung von Primärenergien für den Bedarf der SR beitragen. Bei der Realisierung einiger geplanter Maßnahmen ist es notwendig, auch mögliche negative Umweltauswirkungen in Betracht zu ziehen und effiziente Maßnahmen zur Eliminierung der negativen Auswirkungen zu ergreifen.

Negative Auswirkungen auf die Umwelt sind z.B. bei der Errichtung eines neuen Atomkraftwerks am Standort Jaslovské Bohunice zu erwarten, bei der Fertigstellung des 3. und 4. Blocks Mochovce, beim Weiterbetrieb des Kraftwerks Novák, bei der Rekonstruktion und Errichtung neuer Infrastrukturprojekte und zwischenstaatlicher Anbindungen, bei der Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Erneuerbaren, bei der Fortsetzung des Abbaus heimischer Kohle und der Verwendung zur Stromerzeugung. Die erwarteten negativen Auswirkungen der einzelnen Anlagen sind im vorhergehenden Teil dieses UVP-Berichts zu finden. Besondere Aufmerksamkeit ist der Erhöhung des Niveaus der nuklearen Sicherheit und Zuverlässigkeit der AKW zu widmen.

Energieeffizienz

Die Energieeffizienz ist die wichtigste Säule des Entwurfs EP SR, die absolute Priorität muss allerdings auch weiterhin die Reduktion des Energieverbrauchs sein. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 8. und 9. März 2007 betonten die Notwendigkeit, die Energieeffizienz der EU zu erhöhen, um 2020 eine Einsparung von 20% des Primärenergieverbrauchs der EU gegenüber den Prognosen zu erzielen. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011 betonen, dass das Ziel eine 20% Erhöhung der Energieeffizienz bis 2020 ist, wie im Juni 2010 beschlossen und bisher nur unzureichend erfüllt, Die Prognosen von 2007 nannten einen Primärenergieverbrauch im Jahr 2020 von 1 842 Mtoe. Eine Verringerung um 20% bedeutet 1 474 Mtoe im Jahr 2020, d. h. die Verringerung um 368 Mtoe im Vergleich zu den Prognosen.

Die Erhöhung der Energieeffizienz ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn es nicht in Folge zu einem Energieverbrauchsanstieg kommt. Dieses Paradox kann nämlich eintreten und wird „Jevons Paradox“ genannt, denn es wurde von William Stanley Jevons beschrieben (britischer Logiker, Methodiker, Wegbereiter der mathematischen Methoden in der Wirtschaft...). Das Jevons Paradox ist die Feststellung, dass die Einsparungsinnovation im Endeffekt den Gesamtverbrauch erhöht. Die modernen Ökonomen haben die Richtigkeit des Jevons Paradox bestätigt. Das bedeutet, dass im Endeffekt die Energieeffizienz selbst noch kein Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen sein muss. Signifikant negative Auswirkungen durch die Realisierung der geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energieeffizienz werden nicht erwartet.

Wettbewerbsfähigkeit

Die Realisierung der Maßnahmen der Säule Wettbewerbsfähigkeit wird keine signifikant negativen Umweltauswirkungen haben.

Nachhaltige Entwicklung

Die Realisierung der Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung wird überwiegend positive Umweltauswirkungen haben. In diesem Zusammenhang führt der Entwurf der EP SR an, dass zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklung die Änderung der Technologie, Vorgangsweisen und Gewohnheiten auf der Seite der Produktion, wie auch des Verbrauchs notwendig sein werden.

Sonstige angenommenen Auswirkungen

Die Sicherstellung einer ausreichenden Menge an heimischer Kohle zur Stromproduktion wird keinesfalls ohne negative Umweltauswirkungen möglich sein.

Bei der Nutzung heimischer Kohle ist es unumgänglich, im höchst möglichen Ausmaß alle Auswirkungen der Energieanlagen zu beseitigen, die aus Kohle Energie herstellen.

Im Bereich der Nutzung heimischer Kohle geht es vor allem um die Forschung und Entwicklung neuer Technologien, die negative Umweltauswirkungen beseitigen werden. Bei der Planung neuer Gas – und Erdölleitungen, Energienetze und anderer Infrastruktur sind die in Teil „Umweltauswirkungen von Übertragungs – und Distributionsnetzen“ angeführten Auswirkungen zu berücksichtigen und effektive Maßnahmen zur Beseitigung zu realisieren. Bei der Planung der Trasse für die Pipeline Bratislava- Schwechat sind die negativen Auswirkungen und Risiken für den Umweltschutz und die Gesundheit der Bevölkerung zu berücksichtigen. Die Trasse hat außerhalb des geschützten wasserwirtschaftlichen Gebiets Žitný ostrov und so weit möglich außerhalb bebauten Gebiets zu verlaufen.

Bei der Nutzung Erneuerbarer Energieträger sind neben positiven auch die negativen Auswirkungen zu beachten, die im vorigen Teil des Standpunkts „*Auswirkungen der Nutzung Erneuerbarer Energien*“ angeführt sind.

Der überwiegende Teil der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung der Erneuerbaren dient dem Umweltschutz.

Eine nicht begründete Maßnahme, die im Endeffekt negative Auswirkungen haben kann, ist die Maßnahme zur Vereinfachung der administrativen Schritte, damit die Zeitdauer bis zur Gewinnung der relevanten Bewilligungen für die Installation der Anlagen zur Nutzung der Erneuerbaren verkürzt werden kann. Im Entwurf der Energiepolitik der SR rechnet man bis 2035 mit drei Szenarien des Stromverbrauchs (niedrig, Referenz, hoch) und bei keinem wird mit einem deutlichen Rückgang des Verbrauchs gerechnet. Der Verbrauch in der nächsten Periode wird von der Existenz/Weiterbestehen der wichtigen Abnehmer abhängen.

Im Kapitel III/1.2/1 des Entwurfs EP SR wird angeführt, dass die Autarkie der SR bei der Stromproduktion laut aktueller Entwicklung der Bilanz von Verbrauch und Produktion im Jahre 2013 erreicht werden soll. Aufgrund dieser Tatsache ist es notwendig, im Entwurf der EP SR den Bedarf nach der Errichtung neuer Kapazitäten konsequent unter Beachtung der Tatsache zu begründen, dass die SR zu fast 90 % vom Import an Energierohstoffen abhängig ist. Zurzeit sind folgende großen Kraftwerke zur Stromproduktion in Betrieb: KKW Mochovce, KKW J. Bohunice, Kraftwerk Nováky, Kraftwerk Vojany. In Vorbereitung – Wasserkraftwerk Sereď, neues KKW am Standort Jaslovské Bohunice und Pumpspeicherkraftwerk Ipel’.

Der ökologische Beitrag der EP SR wird die Abschaltung einiger Blöcke der thermischen Kraftwerke und Heizkraftwerke sein, da einige der ab 2016 geltenden Emissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden können: Novaky 220 + 32 MW, Vojany I 220 MW. Bis 2025 wird mit der Stilllegung weiterer Kraftwerke gerechnet. Der Verlust der Kapazitäten wird durch die Rekonstruktion moderner Anlagen mit hoher Effizienz und adäquaten ökologischen Parametern ausgeglichen werden. Es wird sich meist um Dampfgas-Zyklen mit einer hocheffizienten Kogeneration an bestehenden Standorten handeln.

Negative Umweltauswirkungen sind durch die Errichtung und Verstärkung der bestehenden Übertragungskapazitäten auf nationaler und internationaler Ebene zu erwarten.

Einführung von Smart Metering Systemen und der Entwicklung von Smart Grids, die im Entwurf EP SR enthalten sind, werden zur Integration der Energie aus Erneuerbaren in das System beitragen, wie auch zu einem effizienteren Verhalten der Abnehmer.

Im Bereich der Wärmeversorgung unterstützt die EP SR vor allem die Nutzung von Erneuerbaren und die Entwicklung effizienter Fernwärme.

Beim Verkehr, vor allem dem Straßenverkehr, wird mit einem Anstieg des Endenergieverbrauchs gerechnet und damit auch einem Anstieg der Umweltbelastung. Dem Verkehr wurde im Entwurf der EP SR ein eigenständiges Kapitel gewidmet. Im EP SR wird ein Trend zur Ökologisierung der Verkehrs vertreten, der vor allem in der Verringerung der Schadstoffe, einschließlich des CO₂ besteht, vor allem durch die Beimischung der Biotreibstoffe (Bioäthanol, Biodiesel) in Benzin und Diesel, schrittweisen Ersatz der klassischen Treibstoffe durch ökologische mit niedrigeren CO₂-Emissionen (Biogas, Biomethan, CNG, LPG, Wasserstoff, Strom).

Wiederum ist zu überlegen, ob die geplanten Maßnahmen einer vereinfachten Genehmigung bei der Errichtung von CNG-Stationen zu unterziehen sind (Standortgenehmigungsverfahren, UVP, Kollaudierungsverfahren), weil die Standortbestimmung für solche Anlagen vor allem unter dem Gesichtspunkt der Öffentlichkeit problematisch sein kann.

Forschung und Entwicklung wird laut dem Entwurf EP SR vor allem auf neue und erneuerbare, ökologisch akzeptable Energie, rationalen Energieverbrauch in allen Wirtschaftsbranchen und die Distribution der Energien ausgerichtet sein, wie: Untersuchungen von Lagerstätten heimischer Energiequellen und ihrer Nutzung, Erneuerbare, bei der Atomenergie vor allem Sicherheit und Endlagerung von abgebrannten Brennstäben und weitere positive Beiträge zum Umweltschutz. Es werden keine negativen Auswirkungen in diesem Bereich erwartet.

Die Auswirkungen der Sicherstellung von Bildung und Bewusstseinsbildung werden keine negativen Umweltauswirkungen haben, im Gegenteil, sie tragen indirekt zum erhöhten Schutz bei.

GESAMTBEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN DES STRATEGIEDOKUMENTS MIT GESAMTSTAATLICHER WIRKUNG AUF DIE GEPLANTEN VOGELSCHUTZGEBIETE, GEBIETE EUROPÄISCHER BEDEUTUNG UND NATURA-2000 GEBIETE

Man kann festhalten, bzw. annehmen, dass die Implementierung und Verabschiedung der EP SR keine eigenständigen, oder eine Kombination mit Aktivitäten oder Strategiedokumenten zu geplanten oder beschlossenen Vogelschutzgebieten Auswirkungen haben wird, auf die Gebiete Europäischer Bedeutung unter Einhaltung der Kriterien nachhaltiger Entwicklung bei der Realisierung der einzelnen Tätigkeiten, die die EP SR zusammenfasst, oder bei der konsequenten Sicherstellung von UVP-Verfahren gemäß dem Gesetz, sodass eine Optimierung der gewählten Lösungen und deren Standorten erreicht wird, sowie eine Auswahl von umweltfreundlichen Lösungen, eine zeitliche und sachliche Aufeinanderfolge der Realisierungsschritte, wie auch Ausgeglichenheit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekte der realisierten Projekte.

Ökologisch besonders bedeutende Gebiete, die sich in Reichweite des geprüften Strategiedokuments befinden, kann man am Gebiet der SR in zwei Gruppen unterteilen:

- Gebiete unter Schutz laut Gesetz Nr. 534/2002 Slg. über den Schutz von Umwelt und Landschaft
- Gebiete unter Schutz laut Gesetz Nr. 364/2004 Slg. über Wasser

In den Schutzgebieten ist deren Erhalt und der Schutz des Schutzobjekts gegen jedwede Änderungen vorrangig.

Große Energieanlagen sollten nicht in Schutzgebieten mit der höchsten Schutzstufe (Stufe 4 und 5) und in Natura-2000 Gebieten errichtet werden.

Bei der Realisierung der EP SR müssen die allgemeinen verbindlichen Rechtsvorschriften im Bereich des Schutzes von Natur und Landschaft akzeptiert werden, vor allem das Gesetz Nr. 543/2002 Slg. über den Schutz von Natur und Landschaft.

Bei den wasserwirtschaftlichen Fragen wird es notwendig sein, alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Realisierung des Strategiedokuments mit den allgemein geltenden Vorschriften im Bereich der Wasserwirtschaft in Übereinstimmung zu bringen, vor allem dem Gesetz Nr. 364/2004 Slg. über das Wasser.

Der Entwurf jeglichen Projekts oder Plans, die an einem Standort oder in Reichweite von Natura 2000 realisiert werden sollen, muss jede Information untersuchen, die die Verletzbarkeit von Arten und Biotopen betrifft, die Schutzgegenstand des Standortes sind.

Alle Arten von Projekten müssen unter dem Aspekt der langfristigen Auswirkungen geprüft werden, die wiederum überwacht und kontrolliert werden müssen.

Projekte oder Pläne im Zusammenhang mit der Energieversorgung können nur dann in der Nähe des Systems der Natura 2000-Gebiete umgesetzt werden, wenn die Biodiversität und der Schutzgegenstand respektiert werden.

Erhöhte Aufmerksamkeit und strikte Einhaltung von Rechtsvorschriften ist bei der Standortbestimmung und Nutzung von Gebieten für den Bedarf der Energiewirtschaft in wasserwirtschaftlich geschützten Gebieten geboten (geschützte wasserwirtschaftliche Gebiete, Hygienezonen bei Wasserquellen, wasserwirtschaftliche Flüssen, wasserwirtschaftlich bedeutende Flüsse).

SCHLUSSFOLGERUNGEN

1. Ergebnisse der UVP des Strategiedokuments

auf der Grundlage der Ergebnisse der SUP des Entwurfs der Strategiedokuments mit gesamtstaatlicher Reichweite „**Energiepolitik der Slowakischen Republik**“ gemäß den Bedingungen des UVP-Gesetzes, bei denen die erwarteten Auswirkungen auf die einzelnen Elemente der Umwelt, die Gesundheit der Bevölkerung und die geschützten Gebiete unter dem Aspekt von Wahrscheinlichkeit, Dauer und Umfang geprüft wurden, unter Ausrichtung auf die Übereinstimmung mit den übrigen Strategiedokumenten, auf der Grundlage des Umweltberichts, der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung, Konsultation und Gutachtens nach Berücksichtigung der Stellungnahmen der UVP-Teilnehmer und bei aktuellem Kenntnisstand, wird die Verabschiedung des Entwurfs der Strategiedokuments mit gesamtstaatlicher Reichweite „**Energiepolitik der Slowakischen Republik**“ unter Einhaltung der Bedingungen in **Punkt Nr. VI.3** „*Empfehlung zur Umarbeitung, Ergänzung und Anpassung des Entwurfs des Strategiedokuments*“ dieses Standpunkts unter der Bedingung, dass wenn die einzelnen Tätigkeiten, bzw. Strategiedokumente, die in dieser Strategie umfasst sind, die Kriterien für eine UVP erfüllen, vor deren Genehmigung nach Sondervorschriften eine UVP durchgeführt werden wird

empfohlen.

2. Empfohlene Variante

Zur Genehmigung und Realisierung wurde das Strategiedokument in dem Wortlaut empfohlen, in dem es der UVP vorgelegt wurde, nachdem es teilweise entsprechend den relevanten Einwendungen und Empfehlungen aus der UVP angepasst wurde.

Unter dem Aspekt der Umweltauswirkungen ist das sog. *Einsparungsszenario* eindeutig das akzeptabelste; darin wird mit einer Verringerung des Energieverbrauchs gerechnet.

Die Ergebnisse der UVP zeigen, dass das Strategiedokument **deutlich umzuarbeiten oder anzupassen ist.**
umzuarbeiten oder anzupassen ist.

3. Empfehlungen zur Umarbeitung, Fertigstellung, Anpassung des Strategiedokuments

Aus den Resultaten des UVP-Verfahrens für das Strategiedokument ergaben sich bei aktuellem Kenntnisstand folgende Empfehlungen zur Umarbeitung und Anpassung des Entwurfs EP SR:

- 3.1 Bei den Maßnahmen zu den Erneuerbaren sind auch Maßnahmen zu ergänzen, die einen Rahmen für die Förderung der Endverbraucher, bzw. Abnehmer schaffen;
Mit der geltenden Legislative in der Form des Gesetzes Nr. 309/2009 Slg. über die Förderung der Erneuerbaren und der hoch effizienten Kogeneration, die die Art und Bedingungen der Förderung für die Nutzung erneuerbarer Energieträger definiert. Im Rahmen des Übergangs auf die kohlenstoffarme Wirtschaft wurden im Jahr 2015 20 Termine für Tests organisiert, auf deren Grundlage das Wirtschaftsministerium 580 Installateuren ein Zeugnis im Sinne von § 13a Abs. 2 des Gesetzes Nr. 309/2009 Slg. über die Förderung der Erneuerbaren und der hoch effizienten Kogeneration ausgestellt hat. Die Zeugnisse wurden physischen Personen ausgestellt, die Kessel für Biomasse, Wärmepumpen, Photovoltaik und Solaranlagen installieren. Diese Qualifizierung nutzen sie bei der Realisierung des nationalen Programms der Slowakischen Innovations – und Energieagentur für Grüne Haushalte, welches Teil des Operativen Programms zur Verbesserung der Umwelt ist. Das Ziel des Projekts Grüne Haushalte ist die Förderung der Installation von kleinen Anlagen für die Nutzung von Erneuerbaren mit einer installierten Gesamtleistung bis 10 kW, mit der Energie ersetzt wird, die sonst mit fossilen Energieträgern erzeugt werden würde. Die Förderung der Installation von kleinen Anlagen für die Nutzung von Erneuerbaren wird mit der Vergabe von Überweisungen im Rahmen einzelner zeitlich eingeschränkter Runden verteilt. Von den gesamt allozierten Mitteln in der Höhe von 9 Mio. Euro (bis Ende 2018) wurden in der ersten Runde (bis 4.12.2015) 1435 Überweisungen in der Höhe von 3 250 000 Euro getätigt.
- 3.2 Im Teil 2.2. *Maßnahmen zur Förderung der Säulen der EP SR* ist zu ergänzen: „Im Bereich der Gesetzgebung wird in der nächsten Zukunft z.B. die Novelle des Energieeffizienzgesetzes vorgelegt werden, die Novelle des Gesetzes über die Wärmewirtschaft, die Novelle des Baugesetzes, die Novelle des Erneuerbaren-Gesetzes und die Kogeneration und weitere, deren Aufgabe es sein wird, die genannten Prioritäten und Säulen der EP SR zu einem fixen Bestandteil der aktuellen und künftigen Gesetzgebung zu machen.“ Im finanziellen Bereich wird es darum gehen, die Ziele vor allem mit Hilfe von EU-Fonds und staatlicher Hilfe zu erreichen. Im Bereich der Energiepreisregelung bedeutet dies die Förderung eines stabilen und vorhersehbaren Regulationsrahmens.
- 3.3 Das Wirtschaftsministerium der SR hat im Bereich der Energiewirtschaft die Prioritäten der Energiepolitik der SR in folgenden Strategie – und Konzeptdokumenten und Vorschlägen für Rechtsvorschriften berücksichtigt: Gesetz Nr. 321/2014 über die Energieeffizienz, Regulationspolitik für die Periode 2017 – 2021, Verordnung des Wirtschaftsministeriums SR zur Festlegung der Energiedienstleistungen und garantierten Energiedienstleistungen, Verordnung des Wirtschaftsministeriums SR zur Festlegung des Umfangs der Bewertung, Art der Berechnung und des Werts der Energieeffizienz von Energieträgern und Energieverteilern, Verordnung des Wirtschaftsministeriums SR über Energieaudits, Verordnung des

Wirtschaftsministeriums SR über die Berechnung und Erfüllung der Ziele der Energieeffizienz, Verordnung des Wirtschaftsministeriums SR über die fachliche Eignung für die Tätigkeit als Energieauditor, Verordnung des Wirtschaftsministeriums SR zur Festlegung der Temperatur von Warmwasser an der Entnahmestelle, Regelung zur Berechnung der Menge an Wärme, die im Warmwasser geliefert wurde und die Berechnung der Wärmemenge, Verordnung des Wirtschaftsministeriums SR zur Berechnung des Faktors der Primärenergie beim Fernwärmesystem, Verordnung des Wirtschaftsministeriums SR zur Berechnung der jährlich erzeugten Wärmemenge bei der Stromerzeugung, Innenerstaatliche Politik und Innenerstaatliches Programms zu Entsorgung von abgebranntem Nuklearbrennstoff und radioaktiven Abfällen in der SR, Entwurf für ein neues Gesetz über den Nationalen Atomfonds, Präventiver Aktionsplan und Notfallplan.

Das Wirtschaftsministerium beteiligte sich im Rahmen der Förderung der Prioritäten der EP SR aktiv an der Vorbereitung des nationalen Projekts „Grüne Haushalte“, welches aus dem Operativen Programm Umweltschutz finanziert wurde. Die Erfüllung einiger Prioritäten und Maßnahmen der EP SR wurden im Jahresbericht über die Erfüllung der nationalen Ziele der Energieeffizienz für das Jahr 2014 ausgewertet, sowie auch im Bericht zu den Erneuerbaren und im Bericht über die Ergebnisse der Überwachung der Energieversorgungssicherheit bei Strom und Gas.

- 3.4 Im Teil 2.6 *Nachhaltige Entwicklung*, Teil Maßnahmen zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit, ist folgender Text einzufügen: „konsequente UVP für die Errichtung neuer Kapazitäten zur Energieumwandlung in Hinblick auf mögliche negative Auswirkungen bei der Verringerung der Effizienz bei bestehenden Anlage zur Erzeugung und Verteilung von Wärme, einschließlich der Fernwärmesysteme; negative Auswirkungen auf die Umwelt am jeweiligen Standort sind zu beseitigen“;
In den Text eingearbeitet.
- 3.5 Im Teil 2.4 *Energieeffizienz* ist zu ergänzen: „Erhöhung der Allokation von Finanzmitteln aus EU-Fonds für Projekte im Bereich der Energieeffizienz einschließlich der Modernisierung der Wärmedistribution, Förderung der Einführung innovativer Technologien und Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung auf so ein Niveau, dass diese Mittel über die gesamte siebenjährige Periode geschöpft werden können; Voraussetzung für die Förderung der Projekte ist die Ausarbeitung eines Energieaudits.“
In den Text eingearbeitet.
- 3.6 Im Teil 2.4 *Energieeffizienz* ist die Maßnahme zu ergänzen: „Umarbeitung des gesetzlichen Rahmens für die Fernwärme so, dass die Bedingungen für die Errichtung neuer und die Rekonstruktion, Modernisierung und Ausweitung existierender geschaffen wird. Ziel ist die Nutzung der Abwärme aus Industrie und Technologieverfahren, wie auch der Stromerzeugung zur besseren Nutzung von Primärenergieträgern, Erhöhung der Energieeffizienz bestehender Erzeugungs – und Distributionsanlagen, wie auch einer Minimierung des Kostenanstiegs bei Wärme. Die Realisierung dieser Maßnahmen mit einer Leistung von 10 MW muss mit einer Analyse der ökonomischen und energiewirtschaftlichen Energieeffizienz begründet werden, einschließlich eines Alternativenvergleichs.“
In den Text eingearbeitet.
- 3.7 Die Ziele und Ausrichtungen von Forschung und Entwicklung im Bereich Energie sind mit dem Dokument „*Strategie für Forschung und Innovation für eine intelligente Spezialisierung der SR*“; in Übereinstimmung zu bringen.

In den Text eingearbeitet.

Für die Etappe der weiteren Ausarbeitung, Prüfung und anschließende Realisierung der EP SR werden diese Maßnahmen empfohlen:

3.8 Die Strategiedokumente im Bereich Energie mit gesamtstaatlicher, regionaler oder lokaler Geltung, die sich aus der Ausarbeitung der EP SR ergeben, sind einer SUP laut UVP-Gesetz Nr. 24/2006 Slg. zu unterziehen.

Sichergestellt durch die geltende Gesetzgebung der SR.

3.9 Sicherstellung einer konsequenten UVP für Projekte, die die Schwellenwerte laut UVP-Gesetz Nr. 24/2006 Slg. erreichen, so dass eine Optimierung der gewählten Lösungen und deren Standort sichergestellt wird, die Auswahl von ökologisch akzeptablen Technologien (BAT), zeitlicher und inhaltlicher Aufeinanderfolge der einzelnen Durchführungsschritte, wie auch Ausgeglichenheit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekte der realisierten Projekte.

Sichergestellt durch die geltende Gesetzgebung der SR.

3.10 Bei der Auswahl der Projekte ist der Aspekt der nachhaltigen Entwicklung und die Ausgeglichenheit der direkten, indirekten, synergetischen und kumulativen Auswirkungen und deren zeitliche Aufeinanderfolge auf lokaler und regionaler Ebene zu beachten.

In der Kompetenz der Projektanten der einzelnen Projekte.

3.11 Bei der Auswahl der Standorte für die Realisierung der einzelnen Projekte sind konsequente Analysen der lokalen Quellen der Verschmutzung in Hinblick auf mögliche kumulative und synergetische Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung durchzuführen. Das Projekt ist unter dem Aspekt der optimalen Nutzung des Gebiets zu beurteilen.

In der Kompetenz der Projektanten der einzelnen Projekte.

3.12 Bei Entwürfen für die technische Lösung konkreter Energieprojekte ist der Verbrauch von landwirtschaftlichem Boden und Waldboden zu minimieren.

In der Kompetenz der Projektanten der einzelnen Projekte.

3.13 Bei der Ausarbeitung des Strategiedokuments und den Entwürfen zur Realisierung der konkreten Projekte sind die Anforderungen der verbindlichen Teile von KURS und der Raumplanungen der Regionen und Gemeinden zu beachten.

Bei der Erteilung der Bestätigung über die Übereinstimmung des Investitionsvorhabens mit der langfristigen Konzeption der Energiepolitik ist dies eine der Bedingungen für diese Bestätigung.

3.14 Im Rahmen des Entwurfs neuer Objekte mit Bezug zur Energiewirtschaft sind Studien mit Visualisierung und geeigneter technischer Lösung und architektonischer Darstellung der Objekte mit Begrünung auszuführen, um eine möglichst günstige Einfügung in die Landschaft zu erzielen.

Bestandteil der Projektdokumentation.

3.15 Jede Aktivität, die sich auf Kulturdenkmäler oder andere kulturelle Werte des betroffenen Gebiets auswirken könnte, ist ausschließlich auf der Grundlage einer Entscheidung des Gebietsdenkmalamtes und in Einklang damit durchzuführen.

Sichergestellt durch die geltende Gesetzgebung der SR.

3.16 Bei der weiteren Ausarbeitung und anschließenden Realisierung der EP SR sind die bestehenden und geplanten Trassen von Autobahnen, Schnellstraßen, Straßen I., II. und III. Kategorie und deren Schutzzonen laut Gesetz Nr. 135/1961 Slg. zu beachten, wie auch die Trassen entlang der Eisenbahnstrecken laut Gesetz Nr. 513/2009 Slg.

Sichergestellt durch die geltende Gesetzgebung der SR.

3.17 In Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten sind Grundsätze der Vorgangsweise für die Vorbereitung, UVP und Realisierung von Linienbauten im Energiebereich (z.B. Erdöl – und Erdgasleitungen) so vorzuschlagen, dass es nicht zu zeitlichen Problemen bei der UVP, Vorbereitung und Realisierung dieser Projekte in den einzelnen betroffenen Staaten kommt.

Sichergestellt durch die geltende Gesetzgebung der SR.

3.18 Bevor es zur Vorbereitung und großflächigen Umsetzung von allgemein geltenden Rechtsvorschriften im Energiebereich kommt, ist eine konsequente Analyse von deren Wirksamkeit und deren Umweltauswirkungen durchzuführen, auch im Bereich der Nutzung von Erneuerbaren.

Im Rahmen der Dokumente, die der Regierung der SR vorzulegen sind, ist auch ein Nachweis über die Umweltauswirkungen vorzulegen.

3.18 Systematische Überwachung und Auswertung der Auswirkungen der EP SR auf Umwelt und Gesundheit der Bevölkerung, gemäß den Grundprinzipien, wie sie für den Entwurf des Monitorings in Teil VI. 5 des UVP-Standpunktes des Umweltministeriums der SR angeführt sind.

Bei der Errichtung konkreter Bauten muss eine UVP gemäß des dritten Teils des UVP-Gesetzes durchgeführt werden. Deren Realisierung wird nur dann möglich sein, wenn nachgewiesen wird, dass diese keine signifikanten Umweltauswirkungen haben werden.

4. Begründung des UVP-Standpunktes zum Strategiedokument

Der Standpunkt wurde gemäß § 17 Abs. 12 des UVP-Gesetzes auf der Grundlage der Anzeige, des Umweltberichts und Entwurfs EP SR, der Stellungnahmen zu den angeführten Schriftstücken, der öffentlichen Anhörung zum Umweltbericht und der Strategie EP SR, dem Gutachten und der Konsultation erstellt. Bei der Prüfung der Unterlagen und Ausarbeitung der Stellungnahme wurde gemäß der UVP-Gesetz vorgegangen.

Bei der Empfehlung für die Genehmigung des Strategiedokuments wurden ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen betrachtet, Auswirkungen auf geschützte Gebiete gemäß Gesetz Nr. 543/2002 Slg. über den Schutz von Natur und Landschaft im Wortlaut jüngster Vorschriften, Landschaft, ihre Struktur und Nutzung, Landschaftszenerie, Bevölkerung und ihre Gesundheit, Gesundheitsrisiken, soziale und ökonomische Folgen und Zusammenhänge, Störung der Lebensqualität, Auswirkungen auf die urbanen Komplexe und die Nutzung des Landes, auf die Übereinstimmung der EP SR mit den übrigen Strategien mit nationaler Reichweite.

Die UVP zeigte, dass die EP SR unter dem Aspekt der Umweltauswirkungen akzeptabel ist, wenn die in diesem Standpunkt angeführten Empfehlungen eingehalten werden (Teil VI.3.). Im Rahmen der UVP werden keine negativen Umweltauswirkungen erwartet, die ein Grund für die Nicht-Bewilligung des Strategiedokuments sein könnten. In mehreren Richtungen werden viele positive Auswirkungen bei der Realisierung des Strategiedokuments erwartet, bei den prioritären ökologischen und gesundheitlichen Aspekten, vor allem dann auch bei den sekundären sozialen und ökologischen Auswirkungen auf die Umwelt.

Die Auswirkungen der EP SR wurden gemäß der Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 über die Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme geprüft.

Berechtigte Einwendungen werden in Kapitel VI/3 dieses Standpunkts berücksichtigt.